

LANDESHAUSHALTSPLAN

für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Einzelplan 17

Allgemeine Finanzverwaltung

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	4
Abschnitt Finanzverwaltung		
01	Allgemeine Finanzierungsvorgänge	5
02	Allgemeine Bewilligungen	35
03	Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes	47
04	Landesvermögensverwaltung	57
05	Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft	77
06	Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld	91
18	Vorsorgekasse	105
	Abschluss des Abschnitts Finanzverwaltung	124
Abschnitt Kommunalen Finanzausgleich		
	Allgemeines	128
20	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen	133
24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	165
25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	181
27	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst	193
30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	211
32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36	235
36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	271
41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	295
	Abschluss des Abschnitts Kommunalen Finanzausgleich	318
Abschnitt Zuweisungen an Gemeinden (GV)		
50	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbunds (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap. 17 20 / 41), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt	323
52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	335
	Abschluss des Abschnitts Zuweisungen an die Gemeinden (GV)	348
	Abschluss des Einzelplans 17	352
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	356
Anlagen		
I.	Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"	358
II.	Wirtschaftsplan des Hessischen Investitionsfonds	359
III.	Beteiligungen des Landes Hessen	364

V o r w o r t z u m E i n z e l p l a n

A. Grundzüge über den Aufbau des Planes

Im Haushalt der "Allgemeinen Finanzverwaltung" werden die nicht einem Ressorthaushalt zugeordneten Mittel ausgebracht.

Er enthält insbesondere die Verteilung der Lasten und der Steuerquellen zwischen dem Bund und den Ländern (Länderfinanzausgleich), den Finanzausgleich zwischen dem Land und den Kommunen (Kommunaler Finanzausgleich), die Verpflichtung des Landes an den Lastenausgleichsfonds sowie die Einnahmen und Ausgaben des allgemeinen staatlichen Vermögens. Es sind die Ausgaben für den Schuldendienst des Landes und die mit dem Schuldendienst zusammenhängenden Einnahmen veranschlagt. Schließlich sind die Kreditmarktmittel des Landes in Kap. 17 01 zentral veranschlagt.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 17		2014	2013	2012
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	18 483 100 000	17 664 100 000	16 811 000 000
1	Eigene Einnahmen	307 566 200	299 442 700	366 067 500
2	Übertragungseinnahmen	1 410 634 200	1 297 532 700	1 131 915 400
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	8 714 783 500	8 601 763 300	8 394 747 200
Gesamteinnahmen		28 916 083 900	27 862 838 700	26 703 730 100
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	3 085 265 000	2 870 365 000	2 629 365 000
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	2 077 000	2 077 000	2 182 000
	Ausgaben für den Schuldendienst	6 703 419 300	6 489 696 200	6 329 850 500
6	Übertragungsausgaben	6 228 059 100	5 590 409 300	5 340 796 400
7	Bauausgaben	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	843 620 900	867 759 900	753 086 500
9	Besondere Finanzierungsausgaben	643 837 400	532 855 000	611 589 700
Gesamtausgaben		17 506 278 700	16 353 162 400	15 666 870 100
Zuschuss / Überschuss		11 409 805 200	11 509 676 300	11 036 860 000

C. Personalsoll des Einzelplan 17

	S t e l l e n					
	2014	davon Leerstellen	2013	davon Leerstellen	2012	davon Leerstellen
Beamte und Richter	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Tarifbeschäftigte	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
davon Auszubildende	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Zusammen	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—

D. Zielsystem des Geschäftsbereichs des Ministeriums der Finanzen**Oberziel**

Alle Produkte des Geschäftsbereiches des Ministeriums der Finanzen (die Einzelpläne 06, 17 und 18) dienen der Erreichung von Fachzielen, die zu einem Oberziel zusammengefasst sind. Das Oberziel lautet:

"In seiner Finanzpolitik lässt sich Hessen von der Verantwortung für heutige und kommende Generationen mit dem Ziel leiten, letztere nicht stärker zu belasten, als es eine verantwortungsbewusste finanzielle Konsolidierungspolitik erlaubt. Hierzu dient auch das in der Hessischen Verfassung verankerte Verschuldungsverbot. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes sichert das Finanzministerium Einnahmen, konsolidiert die Ausgaben und betreibt eine zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik, die Raum für Schwerpunktinvestitionen lässt sowie Möglichkeiten eröffnet, auf außergewöhnliche finanzwirtschaftliche Herausforderungen angemessen zu reagieren. Eine solche zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik umfasst zudem einen umsichtigen Umgang mit dem Landesvermögen, einen tragfähigen kommunalen Finanzausgleich und die Mitwirkung an einem effizienten und gerechten Steuersystem."

Die Produktkosten ergeben sich aus den Leistungsplänen, die Teil der in den einzelnen Kapiteln dargestellten Wirtschaftspläne sind.

Fachziele	Plankosten 2014 1.000 EUR	Plankosten 2013 1.000 EUR	Plankosten 2012 1.000 EUR	Istkosten 2011 1.000 EUR
	–	–		
	–	–		

Die Produkte des Einzelplans 17 sind in die jeweiligen Zielsysteme der Geschäftsbereiche wie folgt integriert:

in den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen (Einzelplan 06)

die Produkte 1, 3 und 4 dem Fachziel 1, das Produkt 2 dem Fachziel 5 und die Produkte 7 bis 14 und 44 dem Fachziel 6

in den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport (Einzelplan 03)

das Produkt 15 dem Fachziel 9 und das Produkt 17 dem Fachziel 7

in den Geschäftsbereich des Kultusministeriums (Einzelplan 04)

das Produkt 18 dem Fachziel 3

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (Einzelplan 15)

das Produkt 19 dem Fachziel 7, das Produkt 20 dem Fachziel 4 und das Produkt 21 dem Fachziel 10

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Einzelplan 07)

das Produkt 16 dem Fachziel 2 und die Produkte 22 bis 24 und 45 dem Fachziel 7

in den Geschäftsbereich des Sozialministeriums (Einzelplan 08)

die Produkte 25 bis 33 dem Fachziel 2 und die Produkte 34 bis 37 dem Fachziel 7

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Einzelplan 09)

das Produkt 40 dem Fachziel 1 und die Produkte 38 und 39 dem Fachziel 6

E. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

-

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Zu Kapitel 17 01:

Die Ansätze der Steuereinnahmen orientieren sich an einer Fortschreibung der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom Mai 2012.

Dem Kapitel ist nachrichtlich ein Wirtschaftsplan beigelegt, bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan und Überleitungsrechnung.

E I N N A H M E N

Von den Steuereinnahmen dürfen Zinsen und Nutzungsherausgaben aus
Anfechtungsansprüchen bei Insolvenzverfahren abgesetzt werden.

A. Gemeinschaftssteuern und Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)

Zu Titel 011 01 bis 014 02, 015 01, 016 01, 017 01, 018 01 und 018 02:

Bund und Länder sind nach Art. 106 GG am Aufkommen der Steuern vom Einkommen je zur Hälfte beteiligt. Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz i.d.F. vom 10.03.2009 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2012 (BGBl. I S. 1030), erhalten die Gemeinden vorweg 15 v.H. des Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 v.H. des Aufkommens an Kapitalertragsteuer nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, 7 und 8-12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer).

Die bei den Titeln 011 02, 014 02 und 018 02 veranschlagten Zerlegungsbeträge sind nach dem Zerlegungsgesetz (ZerlG) i.d.F. vom 6.8.1998 (BGBl. I S. 1998), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2011 (BGBl. I S. 2592), an andere Bundesländer abzuführen. Die Gemeinden sind an der Zerlegung der Lohnsteuer mit 15 v.H. und an der Zerlegung der Kapitalertragsteuer (vergl. Abs. 1) mit 12 v.H. beteiligt; der Rest entfällt zu je 50 v.H. auf Bund und Land.

Bei den Gemeinschaftsteuern wird von folgendem hessischen Gesamtaufkommen ausgegangen. Die in Spalte 6 der nachstehenden Aufstellung genannten Einnahmebeträge sind als Landesanteile veranschlagt.

2013

Titel	Gesamt- aufkommen 1000 EUR	Anteil des Bundes		Anteil des Landes Hessen		Anteil der hessischen Gemeinden	
		v.H.	1000 EUR	v.H.	1000 EUR	v.H.	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
011 01 1)	17.138.824	42,5	7.284.000	42,5	7.284.000	15	2.570.824
011 02	-2.423.529	42,5	-1.030.000	42,5	-1.030.000	15	-363.529
012 01 2)	2.712.941	42,5	1.153.000	42,5	1.153.000	15	406.941
013 01 2)	1.780.000	50,0	890.000	50,0	890.000	-	-
014 01 2)	1.688.000	50,0	844.000	50,0	844.000	-	-
014 02	600.000	50,0	300.000	50,0	300.000	-	-
017 01	365.000	40,0	146.000	60,0	219.000	-	-
018 01 3)	3.193.182	44,0	1.405.000	44,0	1.405.000	12	383.182
018 02	-2.193.182	44,0	-965.000	44,0	-965.000	12	-263.182

2014

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

Titel	Gesamt- aufkommen 1000 EUR	Anteil des Bundes		Anteil des Landes Hessen		Anteil der hessischen Gemeinden	
		v.H.	1000 EUR	v.H.	1000 EUR	v.H.	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
011 01 1)	17.995.294	42,5	7.648.000	42,5	7.648.000	15	2.699.294
011 02	-2.517.647	42,5	-1.070.000	42,5	-1.070.000	15	-377.647
012 01 2)	2.896.471	42,5	1.231.000	42,5	1.231.000	15	434.471
013 01 2)	2.050.000	50,0	1.025.000	50,0	1.025.000	-	-
014 01 2)	1.698.000	50,0	849.000	50,0	849.000	-	-
014 02	700.000	50,0	350.000	50,0	350.000	-	-
017 01	380.000	40,0	152.000	60,0	228.000	-	-
018 01 3)	3.272.727	44,0	1.440.000	44,0	1.440.000	12	392.727
018 02	-2.225.000	44,0	-979.000	44,0	-979.000	12	-267.000

Hinweise zu 2013 und 2014:

- 1) Nach Abzug von Erstattungen für Kindergeld an das Bundeszentralamt für Steuern.
- 2) Nach Abzug von Erstattungen aus Doppelbesteuerungsabkommen u.ä. an das Bundeszentralamt für Steuern.
- 3) einschl. EU-Quellensteuer.

Beträge teilweise gerundet.

011 01	820	Lohnsteuer - ohne Zerlegung -	7 648 000 000	7 284 000 000	6 805 000 000 6 469 113 434
011 02	820	Lohnsteuer - Zerlegung.	-1 070 000 000	-1 030 000 000	-1 000 000 000 -844 676 168
012 01	820	Veranlagte Einkommensteuer.	1 231 000 000	1 153 000 000	1 025 000 000 916 116 156
013 01	820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge).	1 025 000 000	890 000 000	800 000 000 967 956 556
014 01	820	Körperschaftsteuer - ohne Zerlegung -	849 000 000	844 000 000	1 260 000 000 653 004 237
014 02	820	Körperschaftsteuer - Zerlegung.	350 000 000	300 000 000	300 000 000 311 768 382
015 01	820	Umsatzsteuer.	4 370 500 000	4 242 500 000	3 940 000 000 3 855 438 112

Erläuterungen:

Zu 015 01 und 016 01

Seit 1998 sind die Gemeinden nach § 1 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2012 (BGBl. I S. 1424), mit einem Anteil von 2,2 v.H. an den Steuern vom Umsatz -nach Abzug eines Vorabanteils des Bundes- beteiligt.

Bis 2006 betrug der Vorabanteil des Bundes 5,63 v.H. und diente ausschließlich als Finanzierungszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Seit 2007 wird zunächst ein weiterer Vorabanteil des Bundes an die Bundesagentur für Arbeit zur Finanzierung der Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung abgeführt. Vom verbleibenden Rest wird dann der Finanzierungsanteil der Rentenversicherung ermittelt und anschließend der Gemeindeanteil.

Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuer nach § 1 Abs. 1 FAG betrug bis 2006 50,4 v.H., 2007 50,32 v.H. und ab 2008 50,3 v.H.

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

Seit 2005 werden Belastungsverschiebungen zwischen Bund und Ländern auf Grund verschiedener Gesetzesmaßnahmen durch Festbeträge bei der Umsatzsteuer ausgeglichen.

Ein wichtiges Element ist hierbei der West-Ost-Ausgleich in Zusammenhang mit der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige (Hartz IV), geregelt im Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003 (BGBl. I S. 2954), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2004 (BGBl. I S. 3450).

Die Berechnungsschritte im Einzelnen zeigt folgende Tabelle:

Jahr	Vorabanteil Bund zur Finanzierung Beitragssenkung Arbeitslosen- versicherung %	Vorabanteil Bund zur Finanzierung Zuschuss zur Renten- versicherung %	Gemeinde- anteil %	Länder- anteil %	Festbeträge USt Länder an Bund (+) Länder (-)
2008	4,42	5,05	2,20	50,30	1.262.712
2009	4,45	5,05	2,20	50,30	-66.288
2010	4,45	5,05	2,20	50,30	-1.234.288
2011	4,45	5,05	2,20	50,30	5.379
2012	4,45	5,05	2,20	50,30	-629.288
2013	4,45	5,05	2,20	50,30	-670.288
2014	4,45	5,05	2,20	50,30	-752.288

016	01	820	Einfuhrumsatzsteuer.	1 655 000 000	1 620 000 000	1 590 000 000 1 682 927 157
-----	----	-----	---------------------------	---------------	---------------	--------------------------------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 015 01.

017	01	820	Gewerbsteuerumlage.	228 000 000	219 000 000	223 000 000 207 044 897
-----	----	-----	--------------------------	-------------	-------------	----------------------------

Erläuterungen:

Die Gemeinden führen nach § 6 Abs. 3 des Gemeindefinanzreformgesetzes eine Gewerbesteuerumlage an Bund und Land ab, deren Bemessungsgrundlage in § 6 Abs. 2 geregelt ist.

017	02	820	Erhöhte Gewerbesteuerumlage.	381 000 000	365 000 000	370 000 000 353 221 748
-----	----	-----	-----------------------------------	-------------	-------------	----------------------------

Erläuterungen:

Als Teil ihres Finanzierungsbeitrags zur Neuordnung des Länderfinanzausgleichs führen die Gemeinden nach § 6 Abs. 3 und 4 des Gemeindefinanzreformgesetzes seit 1995 eine Umlage in Höhe von 29 v.H. der Bemessungsgrundlage an die Länder ab. Nach § 6 Abs. 5 und den Verordnungen zur Festsetzung der Erhöhungszahlen vom 15.02.2011 (BGBl. I S. 265) und vom 16.02.2012 (BGBl. I S. 308) beträgt der Umlagesatz als Beitrag zum Fonds "Deutsche Einheit" im Jahr 2011 6 Prozentpunkte, in 2012 sinkt er auf 5 Prozentpunkte.

Nach aktuellen Schätzungen wird in 2013 dieser Stand beibehalten.

Die Einnahmen aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage verbleiben voll dem Land.

017	03	820	Abrechnung der erhöhten Gewerbesteuerumlage.	—	—	—
-----	----	-----	---	---	---	---

018	01	820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - ohne Zerlegung -	1 440 000 000	1 405 000 000	1 375 000 000 1 244 336 617
-----	----	-----	---	---------------	---------------	--------------------------------

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

Erläuterungen:

Einnahmen aus der ab 01.01.2009 geltenden Kapitalertragsteuer i.S.d. § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 6, 7 und 8 bis 12 sowie S. 2 EStG in der Fassung des Gesetzes vom 08.10.2009 (BGBl. I S. 336, 3862), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2012 (BGBl. I S. 1030).

018 02 820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - Zerlegung.....	-979 000 000	-965 000 000	-1 000 000 000 -878 292 388
------------	--	--------------	--------------	--------------------------------

Summe A (011 01 bis 018 02)		17.128.500.000	16.327.500.000	15.688.000.000 14.937.958.746
-----------------------------	--	----------------	----------------	----------------------------------

B. Reine Landessteuern

051 01 820	Vermögensteuer.....	—	—	— 126 911
------------	---------------------	---	---	--------------

Erläuterungen:

Seit dem Veranlagungsjahr 1997 wird die Vermögensteuer nicht mehr festgesetzt, da die Rechtsgrundlage entfallen ist.

052 01 820	Erbschaftsteuer.....	397 000 000	387 000 000	468 000 000 403 493 135
------------	----------------------	-------------	-------------	----------------------------

053 01 820	Grunderwerbsteuer.....	—	—	— 44
------------	------------------------	---	---	---------

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Besteuerung von Erwerbsvorgängen nach dem bis 31.12.1982 geltenden Grunderwerbsteuerrecht.

053 02 820	Grunderwerbsteuer.....	—	—	— 630 619
------------	------------------------	---	---	--------------

Erläuterungen:

Restaufkommen. Steuereingänge nach dem Grunderwerbsteuergesetz mit einem Steuersatz von 2 v.H.

053 03 820	Grunderwerbsteuer.....	775 000 000	767 000 000	475 000 000 517 840 230
------------	------------------------	-------------	-------------	----------------------------

Erläuterungen:

Steuereingänge nach dem Grunderwerbsteuergesetz i.d.F. vom 26.02.1997 (BGBl. I S. 418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.11.2011 (BGBl. I S. 2131). Von den Mehreinnahmen gegenüber 2012 entfallen rd. 230 Mio. Euro auf die vorge-sehene Erhöhung des Steuersatzes von 3,5 Prozent auf 5 Prozent.

055 09 820	Totalisatorsteuer.....	250 000	250 000	250 000 199 345
	Vgl. Vermerk bei Titel 685 09.			

056 01 820	Andere Rennwettsteuern.....	—	—	— —
------------	-----------------------------	---	---	--------

057 01 820	Lotteriesteuer - ohne Zerlegung -.....	110 750 000	110 750 000	108 750 000 107 989 140
------------	--	-------------	-------------	----------------------------

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

Erläuterungen:

Lotteriesteueranteil am Aufkommen aus Lotterien und Ausspielungen nach dem Rennwett- und Lotteriegesezt (RennwLottG) vom 08.04.1922 sowie den Ausführungsbestimmungen zum Rennwett- und Lotteriegesezt (RennwLottGABest) vom 16.06.1922, beides zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2012 (BGBl. I S. 1424) einschl. an den von der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder veranstalteten Klassenlotterien und ähnlichen Spielangeboten nach § 2 des Staatsvertrags über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV) vom 15.12.2011/19.01.2012 (GVBl. 2012 S. 159), siehe § 17 Abs. 1 RennwLottG.

Mit der Änderung des RennwLottG werden ab 01.07.2012 Steuern auf Wetten aus Anlass von Sportereignissen (Sportwetten) erhoben, siehe § 17 Abs. 2 RennwLottG, und an dieser Stelle vereinnahmt.

Der Gewinnanteil an dem Überschuss aus dem Zahlenlotto, den Zusatzlotterien und dem Fußballtoto wird bei Kap. 17 01 - 123 02, der Überschuss aus den Sofortlotterien bei Kap. 17 01 - 123 07 und der der GKL Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder bei Kap. 17 04 - 123 ausgebracht.

057 02	820 Lotteriesteuer - Zerlegung.	—	—	—
--------	--------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen der ab 01.07.2012 neu eingeführten Sportwettsteuer wird nach § 24 RennwLottG zerlegt. Die Zerlegung erfolgt nach § 24 Abs. 2 RennwLottG und wird von einer noch zu benennenden zentralen Stelle durchgeführt.

Einnahmen sind ab 01.07.2012 rechtlich möglich. Wegen großer Unsicherheit bezüglich des zu erwartenden Volumens wird aus Vorsichtsgründen kein Ansatz ausgebracht.

059 01	820 Feuerschutzsteuer - ohne Zerlegung -	40 000 000	40 000 000	40 000 000 30 013 674
--------	--	------------	------------	--------------------------

Erläuterungen:

Zu 059 01 und 059 02

Aufkommen und Zerlegung nach dem Feuerschutzsteuergesetz vom 10.01.1996 (BGBl. I S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2010 (BGBl. I S. 1768). Seit 2003 getrennte Veranschlagung von Bruttoaufkommen und der Zerlegung an andere Bundesländer. Zur Verwendung der Feuerschutzsteuer vgl. Kap. 03 19 (Brandschutz) und Kap. 03 01 (Katastrophenschutz).

059 02	820 Feuerschutzsteuer - Zerlegung.	-15 000 000	-15 000 000	-15 000 000 -3 920 801
--------	---	-------------	-------------	---------------------------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 059 01.

061 01	820 Biersteuer.	23 000 000	23 000 000	26 000 000 23 968 013
--------	----------------------	------------	------------	--------------------------

069 01	820 Sonstige Steuern.	—	—	—
--------	----------------------------	---	---	---

Summe B (051 01 bis 069 01)	1.331.000.000	1.313.000.000	1.103.000.000
-----------------------------	---------------	---------------	---------------

Gesamtsumme Gemeinschafts- und Landessteuern (Summe A + Summe B)	18.459.500.000	17.640.500.000	16.791.000.000
--	----------------	----------------	----------------

Einnahmen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben

093 01	820 Spielbankabgabe der Spielbankunternehmen im Land Hessen.	23 600 000	23 600 000	20 000 000 15 491 171
--------	---	------------	------------	--------------------------

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

Erläuterungen:

Nach § 8 Abs. 1 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753) beträgt die Spielbankabgabe bei einem Bruttospielertrag der Spielbanken bis 25 Mio. EUR 50 v.H. des Bruttospielertrags, für den 25 Mio. EUR übersteigenden Bruttospielertrag bis zu einem Bruttospielertrag von 50 Mio. EUR 55 v.H. des Bruttospielertrags und für den 50 Mio. EUR im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag 60 v.H. des Bruttospielertrags.

Die zu entrichtende Umsatzsteuer wird bei der Spielbankabgabe berücksichtigt.

Anpassung an die zu erwartenden Bruttospielerträge.

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

112 02 061	Geldstrafen und Geldbußen.	21 000 000	22 000 000	18 000 000 21 234 888
------------	---------------------------------	------------	------------	--------------------------

Erläuterungen:

Der Betrag ist nach Erfahrungswerten geschätzt.

119 01 860	Sonstige Einnahmen.	—	—	— 1 978 464
------------	--------------------------	---	---	----------------

119 41 062	Rückzahlungen von Überzahlungen.	—	—	— —
------------	---------------------------------------	---	---	--------

119 51 061	Vermischte Einnahmen.	4 300 000	4 300 000	3 500 000 3 843 202
------------	----------------------------	-----------	-----------	------------------------

Von den Einnahmen dürfen Rückzahlungen in früheren Jahren vereinnahmter Beträge abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich überwiegend um unanbringliche Steuererstattungen.

119 52 061	Einnahmen aus Verspätungszuschlägen.	23 000 000	23 000 000	23 000 000 18 082 270
------------	---	------------	------------	--------------------------

119 53 061	Einnahmen aus Säumniszuschlägen.	32 500 000	32 500 000	33 000 000 31 650 301
------------	---------------------------------------	------------	------------	--------------------------

Erläuterungen:

Anpassung an die Ist-Entwicklung.

123 02 860	Überschuss aus Zahlenlotterien, Zusatzlotterien und dem Fußballtoto.	110 027 000	101 150 000	92 614 000 77 039 996
------------	---	-------------	-------------	--------------------------

Vgl. Vermerk bei Titel 981 03 (Kap. 17 02 - 685).

Erläuterungen:

Die Hessische Lotterieverwaltung veranstaltet Zahlenlotterien, Zusatzlotterien und -ausspielungen sowie das Fußballtoto im Rahmen des Hess. Glücksspielgesetzes vom 12.12.2007 (GVBl. I S. 835), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2012 (GVBl. I S. 190).

Die Einnahme ist aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss des Erfolgsplans der Hessischen Lotterieverwaltung (siehe Kap. 06 12) ermittelt.

Die entsprechenden Lotteriesteuern sind bei Kap. 17 01 - 057 01 veranschlagt.

123 07 860	Überschuss aus Sofortlotterien.	1 473 000	1 350 000	1 335 000 1 283 220
------------	--------------------------------------	-----------	-----------	------------------------

Vgl. Vermerk bei Titel 981 02.

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

Erläuterungen:

Die Hessische Lotterieverwaltung veranstaltet seit September 1985 die Staatlichen Sofortlotterien in Hessen im Rahmen des Hess. Glücksspielgesetzes vom 12.12.2007 (GVBl. I S. 835), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2012 (GVBl. I S. 190). Der Ertrag der Lotterie wird zur Förderung der Denkmalpflege verwendet. Die Einnahme ist aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss des Erfolgsplans der Hessischen Lotterieverwaltung (siehe Kap. 06 12) ermittelt. Wegen der Verwendung des Überschusses siehe Titel 981 02.
Die Lotteriesteuer aus den Sofortlotterien ist bei Kap. 17 01 - 057 01 veranschlagt.

131 01 811	Erlöse aus der Veräußerung von Liegenschaften.	—	—	80 000 000
	1. Vgl. Vermerk bei Titel 981 09 und 919 04.			—
	2. Ausgaben, die im Zusammenhang mit Veräußerungen entstehen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.			

Erläuterungen:

Die hier eingehenden Veräußerungserlöse dienen der Finanzierung des Zukunftsfonds Hessen.

131 02 811	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstgebäuden.	—	—	—
	1. Mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Hessischen Landtags können auch PPP-Modelle Anwendung finden.			—
	2. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die zur Rückanmietung erforderlichen Verträge abzuschließen bzw. zu genehmigen.			

133 01 812	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen.	—	—	—
------------	---	---	---	---

151 01 830	Zinseinnahmen vom Bund.	—	—	—
------------	---------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Zu den Titeln 151 01, 152 01, 161 01 und 162 03:

Zinseinnahmen aus angelegten Geldbeständen.

Die Ansätze sind nach der Erfahrung in der Vergangenheit geschätzt.

152 01 830	Zinseinnahmen von Ländern.	50 000	50 000	50 000 84 475
161 01 830	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen.	500 000	500 000	500 000 6 125 019
162 01 830	Zinsen aus Wertpapieren.	—	—	— 6 767 525

Vgl. Vermerk bei Titel 575 01.

Erläuterungen:

Zinseinnahmen (Stückzinsen) im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldverschreibungen des Landes sowie für Schuldverschreibungen, die im Rahmen der Kurspflege angekauft wurden und an den Zinsfälligkeitsterminen nicht zurückverkauft sind.

162 02 830	Disagio bei der Tilgung von Schulden des Landes.	—	—	—
------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Disagioeinnahmen aus vorzeitig zurückgezahlten Darlehen des Landes.

162 03 830	Sonstige Zinseinnahmen.	500 000	500 000	500 000 2 943 435
162 04 062	Zinsen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen.	—	—	—

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

174 01 411	Darlehensrückflüsse aus dem Sondervermögen "Wohnungs- wesen und Zukunftsinvestitionen".	40 000 000	40 000 000	37 000 000 54 803 755
	Vgl. Vermerke bei den Titeln 561 01 und 581 01.			

Erläuterungen:

Die auf den Bund entfallenden Tilgungen und Zinsen aus gewährten Darlehen für die Wohnraumversorgung werden aus dem Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" an den Landeshaushalt abgeführt.

Ebenso die auf den Bund entfallenden Rückzahlungen aus gewährten Zuschüssen einschließlich Zinsen, sowie dem Land zustehende Geldleistungen, insbesondere nach §§ 7 und 25 Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG), bzw. §§ 30 und 33 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG).

Vgl. Erläuterungen zu 561 01 und 581 01.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

211 02 820	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der wegfallenden Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut. .	691 080 000	691 080 000	691 080 000 691 075 509
------------	--	-------------	-------------	----------------------------

Erläuterungen:

Seit dem 1.7.2009 liegt die Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer beim Bund.

Die Zuweisung dient der Kompensation der hieraus entstehenden Einnahmeausfälle des Landes im Rahmen des "Gesetzes zur Regelung der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder in Folge der Übertragung der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund" vom 29.05.2009 (BGBl. I S. 1170).

214 01 820	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
261 01 061	Erstattung der Kosten für die Erhebung der Kirchensteuer. . .	39 000 000	32 300 000	29 700 000 28 443 340

Erläuterungen:

Mehr insbesondere wegen steigender Einnahmen bei Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer ab dem Jahre 2014 infolge des derzeit vom Bund zu entwickelnden neuen Verfahrens zum Einbehalt der Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer.

282 07 860	Zusätzliche Leistungen der Spielbanken im Land Hessen. . . .	17 100 000	17 100 000	18 800 000 17 772 675
------------	--	------------	------------	--------------------------

Erläuterungen:

Gem. § 9 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753) sind vom Spielbankunternehmer zusätzliche Leistungen an das Land zu entrichten.

Diese betragen bei einem Bruttospielertrag im Kalenderjahr von bis zu 25 Mio. EUR 30 v.H. des Bruttospielertrags, für den 25 Mio. EUR im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag bis zu einem Bruttospielertrag von 50 Mio. EUR 25 v.H. des Bruttospielertrags und für den 50 Mio. EUR im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag 20 v.H. des Bruttospielertrags.

282 08 860	Anteil des Landes an weiteren Leistungen der Spielbanken im Land Hessen.	200 000	200 000	200 000 —
	Vgl. Vermerk bei Titel 981 04.			

Erläuterungen:

Die Unternehmer der Spielbanken in Hessen haben sich in ihren Verträgen mit den Spielbankgemeinden verpflichtet, aus dem nach Abzug der Spielbankabgabe und der zusätzlichen Leistungen verbleibenden Unternehmensanteil am Bruttospielertrag weitere Leistungen zu erbringen.

Wegen der Verwendung der Mittel siehe Titel 981 04.

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

282 09 860	Anteil des Landes am Troncaufkommen bei den Spielbanken im Land Hessen.	400 000	400 000	400 000
	Vgl. Vermerk bei Titel 981 04.			361 117

Erläuterungen:

Nach § 2 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) sind 4 v.H. der Tronceinnahmen für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Diese Troncabgabe fließt nach § 14 Abs. 3 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753) je zur Hälfte dem Land und der Standortgemeinde zu.

Wegen der Verwendung der Mittel siehe Titel 981 04.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

325 01 830	Kreditmarktmittel.	6 288 895 900	6 368 590 500	6 336 352 000
				6 220 851 728

Erläuterungen:

Hier ist der Kreditbedarf des Landes zentral veranschlagt.

325 02 830	Schuldenaufnahmen für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen nach § 42 Abs. 1 LHO.	—	—	—
------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Hinweis auf Titel 971 02.

351 01 850	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage.	—	—	—
------------	--	---	---	---

351 02 850	Entnahme aus der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich.	—	—	—
------------	---	---	---	---

353 01 850	Entnahme aus der Schuldendienstrücklage.	—	—	—
	Vgl. Vermerk bei Titel 575 01.			

355 01 850	Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage.	—	—	—
------------	--	---	---	---

356 01 850	Entnahme aus dem Fonds zur Kurspflege von Anleihen des Landes.	—	—	—
------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Zur Kurspflege können Käufe und Verkäufe von Wertpapieren des Landes in einem Fonds gebucht werden. Zum Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres werden die bestehenden Salden als Zuführung an den Fonds bzw. als Entnahme aus dem Fonds gebucht.

Vgl. auch bei Titel 916 01.

359 01 850	Entnahmen aus der Rücklage Zukunftsoffensive Hessen.	450 000	1 277 600	1 230 000
	Vgl. Vermerk bei Titel 981 01.			435 420

Erläuterungen:

Zum Stand der Rücklage siehe Erläuterungen bei Titel 919 01.

359 02 850	Entnahme aus der Rücklage Zukunftsfonds Hessen (ZFH).	—	—	—
------------	---	---	---	---

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012
				IST 2011 EUR

359 03 850	Zentrale Entnahme aus den Rücklagen der Ressortbudgets. .	—	—	—
359 04 850	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.	227 083 400	153 121 000	155 000 000 220 000 000
361 01 870	Überschuss aus Haushaltsjahren.	—	—	—

Erläuterungen:

Das Haushaltsjahr 2011 wurde ausgeglichen abgeschlossen, deshalb kein Ansatz.

n e u

381 01 890	Zuführung aus Kap. 07 75.	121 861 000	103 771 000	—
	Vgl. Vermerk bei 981 09.			—

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Finanzierung des Zukunftsfonds Hessen.

Weggefallene Titel

133 02 812	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen.	—	—	—
------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Haushaltsstelle wird nicht mehr benötigt.

Gesamteinnahmen Kapitel 17 01.	26 102 520 300	25 257 290 100	24 333 261 000 23 438 566 577
---------------------------------------	----------------	----------------	----------------------------------

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

A U S G A B E N

Personalausgaben

461 01 880	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	255 000 000	125 000 000	—
	Die Mittel sind gesperrt. Das Nähere zur Inanspruchnahme der Mittel regelt das Ministerium der Finanzen. Dies umfasst auch die Gewährung zusätzlicher Produktabgeltung.			—

Erläuterungen:

Zur teilweisen Deckung für mögliche Einkommensverbesserungen im Besoldungs-, Versorgungs- und Tariffbereich.

Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

n e u

538 01 750	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen aus dem Regionalfondsgesetz.	—	—	—
	Vgl. Vermerk bei Titel 633 03.			—

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 633 03.

544 01 860	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
546 01 830	Vermischter Sachaufwand für Wertpapieremissionen des Landes.	400 000	400 000	500 000 383 434
	Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.			

Erläuterungen:

Aus diesem Ansatz können insbesondere Ausgaben für Präsentationen in Zusammenhang mit Wertpapieremissionen des Landes, Ratinggebühren sowie Ausgaben für das Portfolio- und Collateralmanagement geleistet werden.

546 02 860	Vermischter Sachaufwand.	120 000	120 000	120 000 120 000
------------	-------------------------------	---------	---------	--------------------

Erläuterungen:

Monatliche Kostenpauschale für die taggleiche Überweisung der Bezüge; dadurch erfolgt eine Zinseinsparung bei Titel 571 01.

Ausgaben für den Schuldendienst

561 01 830	Zinsen für Darlehen des Bundes.	9 040 000	9 040 000	8 362 000 10 337 201
	1. Die Titel 561 01 und 581 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 174 01 (Abschlag auf Bundesmittel) geleistet werden.			

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 581 01.

Anteile des Bundes an den Zinseinnahmen für Wohnungsbaudarlehen. Der Ansatz beruht im Wesentlichen auf Schätzungen, da die Zinsleistungen und damit auch der Anteil des Bundes hieran von einer Reihe noch nicht absehbarer Faktoren (insbesondere Kapitalmarktsituation, freiwillige Rückzahlungen, Ausfälle) abhängig sind.

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

561 02 830	Zinsausgaben an den Bund.	50 000	50 000	—
				54 900

Die Titel 546 01, 561 02, 562 01, 571 01, 575 01, 575 02, 575 03, 575 04 und 575 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zu den Titeln 561 02, 562 01, 571 01 und 575 05:

Zinsen für Kassenkredite.

In welcher Höhe und für welche Zeit von der Ermächtigung nach § 15 HG 2013/2014 Gebrauch gemacht wird, kann im Voraus nicht übersehen werden. Der Bedarf an Mitteln für die Verzinsung der aufzunehmenden Kredite ist deshalb geschätzt.

562 01 830	Zinsausgaben an Länder.	1 000 000	1 000 000	5 000 000 9 332
------------	------------------------------	-----------	-----------	--------------------

Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.

571 01 830	Zinsen für Kassenkredite öffentlicher Unternehmen.	5 000 000	5 000 000	5 000 000 273 713
------------	---	-----------	-----------	----------------------

Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.

575 01 830	Zinsen für Anleihen, Landesschatzanweisungen und Schuld-	1 409 768 000	1 336 853 200	1 441 624 100 1 365 850 314
------------	--	---------------	---------------	--------------------------------

1. Vgl. Vermerk bei Titel 561 02.
2. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei 162 01 und 353 01.
3. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Zinsen für	Darlehensbetrag EUR	Zinsen 2014 EUR	Zinsen 2013 EUR
a) Darlehen Stand 31.12.2011	39.404.477.267	1.043.809.100	1.205.381.100
b) aufzunehmende Darlehen			
für das Jahr 2012	6.336.352.000	145.894.700	131.472.100
für das Jahr 2013	6.445.590.500	220.064.200	
für das Jahr 2014	6.288.895.900		
Summe	—	1.409.768.000	1.336.853.200

575 02 830	Geldbeschaffungskosten.	20 000 000	20 000 000	20 000 000 9 621 164
------------	------------------------------	------------	------------	-------------------------

1. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden.
2. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.

Erläuterungen:

Der Ansatz ist bestimmt für Geldbeschaffungskosten sowie für Einlösungsprovisionen für Hessenanleihen (Restanten).

575 03 830	Zinsderivate.	17 000 000	12 000 000	15 000 000 -36 534 710
------------	--------------------	------------	------------	---------------------------

1. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden.
2. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.

Erläuterungen:

Hier werden die Einnahmen und Ausgaben aus Derivat-Verträgen gebucht. Das Ist-ergebnis stellt lediglich den Saldo der unterschiedlichen Zahlungsströme dar, nicht jedoch das wirtschaftliche Ergebnis der abgeschlossenen Geschäfte.

Der Vertragsbestand an Derivaten am 31.12.2011 beträgt 17.566,6 Mio. EUR.

Der Ansatz ist geschätzt.

575 04 830	Aufgeld für Anleihen des Landes Hessen.	—	—	— 51
------------	--	---	---	---------

Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

Erläuterungen:

Buchungsstelle für die Abwicklung von Restanten.

575 05 830	Zinsen für Kassenkredite anderer Darlehensgeber.	6 000 000	6 000 000	6 000 000 2 872 651
	Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.			
581 01 830	Tilgung für Darlehen des Bundes.	30 690 000	30 690 000	28 638 000 44 334 082
	1. Vgl. Vermerk zu Titel 561 01.			
	2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 174 01 (Abschlag auf Bundesmittel) geleistet werden.			

Erläuterungen:

Anteile des Bundes an der eingehenden Jahrestilgung von Wohnungsbaudarlehen. Der Ansatz beruht im Wesentlichen auf Schätzungen, da die Jahrestilgung und damit auch der Anteil des Bundes hieran von einer Reihe noch nicht absehbarer Faktoren (insbesondere Kapitalmarktsituation, freiwillige Rückzahlungen, Ausfälle) abhängig ist.

595 01 830	Tilgung für Anleihen, Kassen- und Landesobligationen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber.	5 204 871 300	5 069 063 000	4 800 226 400 4 740 773 017
	Vorzeitige Darlehenstilgungen, die im Zuge von Zinsanpassungen oder bei vorzeitigen Darlehenskündigungen notwendig werden, sowie zusätzliche Tilgungsausgaben aus kurzfristigen Krediten sind von den Vorschriften über die Einwilligung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben (§ 37 LHO) sowie von den jeweiligen Bestimmungen des Haushaltsgesetzes über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen ausgenommen.			

Erläuterungen:

Hier sind die voraussichtlich fälligen Tilgungen aus Kapitalmarktdarlehen veranschlagt.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

612 01 820	Länderfinanzausgleich.	2 003 000 000	1 831 000 000	1 900 000 000 1 691 073 623
	Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, bundesgesetzlich begründete Mehrausgaben zu leisten. Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre fließen dem Titel 612 01 wieder zu.			

Erläuterungen:

Der Ansatz orientiert sich an der geschätzten Entwicklung der Steuerkraftrelationen zwischen den Ländern auf der Grundlage der Regionalisierung der Bund-Länder-Steuerschätzung.

613 02 820	Ausgleichszahlungen Familienleistungsausgleich zugunsten der Kommunen.	210 100 000	218 000 000	200 000 000 175 000 000
	Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre erhöhen die Ausgabeermächtigung.			

Erläuterungen:

Zuweisungen aus zusätzlichen Umsatzsteueranteilen des Landes zur teilweisen Kompensation kommunaler Steuerausfälle infolge des seit 1996 geänderten Familienleistungsausgleichs (einschließlich der Abrechnung des Ausgleichsjahres 2008 im April 2011 von -4 369 197 EUR, des Ausgleichsjahres 2009 im April 2012 von 19 423 311 EUR und des Ausgleichsjahres 2010 im April 2013 von 27 009 935 EUR) nach § 46a FAG.

n e u

623 01 820	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Kommunalen Schuttschirms. . . .	121 333 400	—	—
------------	--	-------------	---	---

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

Erläuterungen:

	2014	2013
1. Tilgungsanteil.	93 333 400 EUR	— EUR
2. Zinsanteil.	28 000 000 EUR	— EUR
Zusammen.	121 333 400 EUR	— EUR

zu UT 1:

Das Land gewährt nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz - SchuSG) vom 14.05.2012 (GVBl. S. 128), für die Ablösung von Investitions- und Kassenkrediten den Schutzschirmkommunen auf Antrag Entschuldungshilfen.

Das Land bedient sich hierzu der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank) und erstattet die hierfür zu leistenden Beträge in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren.

zu UT 2:

Das Land gewährt nach § 1 Abs. 3 SchuSG den Schutzschirmkommunen auf Antrag eine Zinsdiensthilfe in Höhe von bis zu einem Prozent für in Anspruch genommene Entschuldungshilfen.

Der vom Land aufgelegte "Kommunale Schutzschirm" umfasst insgesamt rd. 3,2 Mrd. Euro.

633 01 820	Zuweisungen aus der Spielbankabgabe im Land Hessen an die Spielbankgemeinden.	6 932 500	6 932 500	5 875 000 4 478 636
------------	--	-----------	-----------	------------------------

Erläuterungen:

Nach § 1 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) erhält die Gemeinde, in der eine öffentliche Spielbank betrieben wird, 29,375 v.H. der Spielbankabgabe dieser Spielbank.

633 02 820	Zuweisungen aus den zusätzlichen Leistungen der Spielbanken im Land Hessen an die Spielbankgemeinden.	5 023 000	5 023 000	5 522 500 4 836 478
------------	--	-----------	-----------	------------------------

Erläuterungen:

Nach § 14 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) erhält die Spielbankgemeinde einen Anteil an den zusätzlichen Leistungen in Höhe von 29,375 %.

n e u

633 03 750	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Regionalfondsgesetz. Die Titel 538 01, 633 03, 686 02, 883 01 und 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	4 000 000	4 000 000	— —
------------	--	-----------	-----------	--------

Erläuterungen:

Zu den Titeln 538 01, 633 03, 686 02, 883 01 und 893 01:

Nach § 3 des Gesetzes zur Einrichtung eines Regionalfonds im Rahmen der Allianz für Fluglärmschutz "Gemeinsam für die Region" (Regionalfondsgesetz-RegFondsG) vom 27.06.2012 (GVBl. S. 224) führt das Land dem Fonds in den Jahren 2012 - 2014 insgesamt 100 Mio. Euro in gleichen Teilen zu.

Die Anteile für die Jahre 2013 und 2014 setzen sich wie folgt zusammen:

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

Ansatz Titel	2014 EUR	2013 EUR
538 01	—	—
633 03	4.000.000	4.000.000
686 02	6.000.000	6.000.000
883 01	9.333.400	9.333.400
893 01	14.000.000	14.000.000
Zusammen	33.333.400	33.333.400

Aus den Mitteln des Fonds werden Maßnahmen des passiven Fluglärmschutzes in der Region um den Flughafen Frankfurt am Main für natürliche und juristische Personen des Privatrechts und für juristische Personen des öffentlichen Rechts finanziert. Darüber hinaus werden Zuwendungen zur nachhaltigen Kommunalentwicklung gewährt.

Der Fonds finanziert auch seine Verwaltung und die Mittelvergabe.

685 09 523	Zuweisungen aus der Totalisatorsteuer an Rennvereine. . . .	212 500	212 500	212 500 169 443
------------	---	---------	---------	--------------------

Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um 85 v.H. des Betrages, um den die Isteinnahmen den Haushaltsansatz bei Titel 055 09 überschreiten oder hinter ihm zurückbleiben.

Erläuterungen:

Zur Ausschüttung gelangen 85 v.H. des Steueraufkommens auf inländische Wetten bei Kap. 17 01 - 055 09 nach § 16 Abs. 1 RennwLottG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2012 (BGBl. I S. 1424).

Nicht berücksichtigt werden die nach §§ 1 Abs. 4 und 16 Abs. 2 RennwLottG im Ausland stattfindenden Pferderennen.

685 11 523	Zuweisungen aus anderen Rennwettsteuern an Rennvereine.	—	—	—
------------	---	---	---	---

686 01 029	Biersteueranteil des an Österreich nach Art. 12 des Vertrages vom 02.12.1890 abzuführenden Anteils am Zoll- und Verbrauchsteueraufkommen.	3 000	3 000	3 000 2 456
------------	---	-------	-------	----------------

Erläuterungen:

Anteil des Landes Hessen an dem Österreich zustehenden Anteil am Biersteueraufkommen aufgrund des Deutsch-Österreichischen Vertrages vom 02.12.1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches.

n e u

686 02 750	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland aus dem Regionalfondsgesetz.	6 000 000	6 000 000	— —
------------	--	-----------	-----------	--------

Vgl. Vermerk bei Titel 633 03.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 633 03.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)

n e u

883 01 750	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Regionalfondsgesetz.	9 333 400	9 333 400	— —
------------	---	-----------	-----------	--------

Vgl. Vermerk bei Titel 633 03.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 633 03.

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN		2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

n e u

893 01 750	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland aus dem Regionalfondsgesetz.	14 000 000	14 000 000	—
	Vgl. Vermerk bei Titel 633 03.			—

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 633 03.

Besondere Finanzierungsausgaben

911 01 850	Zuführung an Ausgleichsrücklage.	—	—	—
------------	---------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Zum 31.12.2011 betrug der Rücklagenbestand 110.239,06 EUR.
In 2012 ist keine Entnahme beabsichtigt.

913 01 850	Zuführung an Schuldendienstrücklage.	—	—	—
------------	---	---	---	---

915 01 850	Zuführung an Konjunkturausgleichsrücklage.	—	—	—
------------	---	---	---	---

916 01 850	Zuführung an den Fonds zur Kurspflege von Anleihen des Landes.	—	—	—
------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 356 01.

919 01 850	Zuführung an die Rücklage Zukunftsoffensive Hessen.	—	—	—
------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die nicht durch Abführungen an andere Einzelpläne (Titel 981 01) in Anspruch genommenen Mittel werden der Rücklage zugeführt.
Zum 31.12.2011 betrug der Rücklagenbestand 9.245.954,44 EUR.

919 02 850	Zentrale Zuführung an die Rücklagen der Ressortbudgets. . .	—	—	—
------------	---	---	---	---

919 03 850	Zuführung an Allgemeine Rücklage.	—	23 000 000	—
				305 000 000

Erläuterungen:

Zum 31.12.2011 betrug der Rücklagenbestand 605 Mio. Euro.
In 2012 ist eine Entnahme in Höhe von 155 Mio. Euro veranschlagt.

919 04 850	Zuführung an die Rücklage Zukunftsfonds Hessen (ZFH). . .	—	—	7 125 000
------------	---	---	---	-----------

Nicht durch Abführung an andere Einzelpläne bei Titel 981 09 in Anspruch genommene Mittel und Mehreinnahmen bei Titel 131 01 und 133 02 können der Rücklage Zukunftsfonds Hessen zugeführt werden.

961 01 870	Zur Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—
------------	--	---	---	---

971 01 880	Globale Mehrausgaben zur Deckung von Ausgaberesten. . .	—	—	—
------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Deckungsmittel für den voraussichtlichen Abbau von Ausgaberesten (§ 19 Abs. 2 LHO) sind nicht veranschlagt.

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

971 02 880	Globale Mehrausgaben für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen.	—	—	—
------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Nach § 42 LHO ist in den Haushaltsplan ein Leertitel für Ausgaben nach § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 i.V.m. § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) vom 08.06.1967 (BGBl. I S. 582), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407), einzustellen. Aus diesem Titel können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit zusätzliche Ausgaben geleistet werden.

971 03 880	Globale Mehrausgaben für die Inanspruchnahme von Gewinnrücklagen. Die Inanspruchnahme einer Gewinnrücklage kann nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen erfolgen.	—	—	—
------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Eine zentrale Finanzierung ist nicht vorgesehen.

972 02 880	Globale Minderausgaben.	—	—	—
------------	------------------------------	---	---	---

981 01 890	Abführung an andere Einzelpläne aus der Rücklage "Zukunftsoffensive Hessen". Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 359 01 geleistet werden.	450 000	1 277 600	1 230 000 435 420
------------	--	---------	-----------	----------------------

Erläuterungen:

Der Ansatz setzt sich zusammen aus :

12. Kulturinvestitionsprogramm.	— EUR	227 600 EUR
18. Vorfinanzierung DB-Strecke Ffm.-Fulda.	450 000 EUR	1 050 000 EUR
Zusammen.	450 000 EUR	1 277 600 EUR

Zu 12.: Kulturinvestitionsprogramm Gesamtsumme 15.339.500 EUR, davon bis 2011 14.616.607 EUR, 2012 180.000 EUR, 2013 227.600 EUR und 2015 205.300 EUR.
Vgl. Erläuterungen bei Kap. 18 15 - 381 03 und Kap. 18 15 - 721 08 (Weltkulturerbe "Kloster Lorsch") in 2012 180.000 EUR, 2013 227.600 und 2015 205.300 EUR.

Zu 18.: Vorfinanzierung von Zinszahlungen Gesamtförderung 1.500.000 EUR, davon 2013 1.050.000 EUR und 2014 450.000 EUR.
Vgl. Erläuterungen bei Kap. 07 15 - 381 DB-Planungskosten für die Ausbau-/Neubaustrecke Ffm.-Hanau-Fulda

Die übrigen Projekte sind abgeschlossen.

981 02 890	Abführung an Kap. 15 50.	1 473 000	1 350 000	1 335 000 1 283 220
	1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 123 07.			
	2. Die Mittel sind übertragbar.			
	3. Die Mittel sind für denkmalpflegerische Maßnahmen bestimmt.			

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 123 07.

Die Überschüsse aus den Sofortlotterien sind zweckgebunden für denkmalpflegerische Maßnahmen. Abführung an Kap. 15 50 für Maßnahmen der Denkmalpflege.

981 03 890	Abführung an andere Einzelpläne.	107 696 000	98 819 000	90 283 000 74 708 996
	Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 123 02.			

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

Erläuterungen:

Die Überschüsse aus den vom Land Hessen veranstalteten Lotterien und dem Fußballtoto sollen nach § 8 Abs. 3 Hessisches Glücksspielgesetz zur Förderung kultureller, sozialer und sportlicher Zwecke verwendet werden. Aus diesem Grunde erfolgt eine Abführung an folgende Einzelpläne:

	2014	2013
1. Kap. 15 50 zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Kunst und Kultur.	29 834 900 EUR	32 566 800 EUR
2. Kap. 04 02 zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Religionsgemeinschaften.	1 255 000 EUR	1 255 000 EUR
3. Kap. 15 37 zur Finanzierung kultureller Zwecke (Historisches Erbe).	23 307 600 EUR	16 137 200 EUR
4. Kap. 08 06 zur Finanzierung sozialer Zwecke.	51 142 500 EUR	46 704 000 EUR
5. Kap. 03 05 zur Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports.	2 156 000 EUR	2 156 000 EUR
Zusammen.	107 696 000 EUR	98 819 000 EUR

Die Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung sind bei Kap. 17 02 - 685 ausgebracht.

981 04 890 Abführung an Kap. 08 06.	600 000	600 000	600 000 361 117
1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 282 08 und 282 09.			
2. Die Mittel dienen der Förderung gemeinnütziger Zwecke.			

Erläuterungen:

Abführung an Kap. 08 06 zur Finanzierung gemeinnütziger Zwecke.

981 05 890 Abführung an Kapitel 17 20 - 381.	5 000	5 000	5 000 —
Der Ansatz kann zur Hälfte der bei Kap. 17 20 - 526 tatsächlich nachzuweisenden Ausgaben ausgeschöpft bzw. entsprechend überschritten werden.			

Erläuterungen:

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen, um die Kommunale Finanzausgleichsmasse wegen der lediglich hälftigen Kostentragungspflicht des Landeshaushalts zu den Kosten der Konnexitätskommission (Gesetzes zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden, GVBl. I 2002 S. 654, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2007 (GVBl. I S. 638) verstärken zu können.

Die Kosten der Konnexitätskommission werden bei Kap. 17 20 Förderprodukt 7 nachgewiesen.

981 06 890 Abführung an Kap. 17 20 - 381 zur Verstärkung der Finanzausgleichsmasse im Hinblick auf die Nettoentlastung des staatlichen Teils des Landeshaushalts aus der Hartz-IV-Gesetzgebung beim Wohngeld.	100 000 000	100 000 000	100 000 000 100 000 000
981 07 890 Abführung an Kap. 17 30 - 381 zur Verstärkung der Finanzausgleichsmasse im Hinblick auf den Kirchenbaulastvergleich.	—	2 030 000	2 030 000 2 030 000
981 08 890 Abführung an Kap. 17 36 - 381 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser.	18 400 000	18 400 000	18 400 000 18 400 000
981 09 890 Abführung an andere Einzelpläne für Maßnahmen des Zukunftsfonds Hessen (ZFH).	121 861 000	103 771 000	72 875 000 80 000 000
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Titel 131 01, 133 02 und 381 01.			

Erläuterungen:

Der Ansatz setzt sich zusammen aus:

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

	2014	2013
1. Nachhaltigkeitsoffensive des Landes Hessen.	37 305 000 EUR	30 975 000 EUR
2. Umsetzung der Ergebnisse des Energiegipfels.	10 000 000 EUR	10 000 000 EUR
3. Forschungsinstitute.	21 350 000 EUR	14 100 000 EUR
4. Hochschulbaumaßnahmen.	18 206 000 EUR	13 696 000 EUR
5. Landesstraßenbauprogramm.	35 000 000 EUR	35 000 000 EUR
Zusammen.	121 861 000 EUR	103 771 000 EUR

Zu 1.: Nachhaltigkeitsoffensive Hessen, davon

a) CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm, Gesamtsumme 160 Mio. EUR, Ansatz 2013 20 Mio. EUR, Ansatz 2014 26,7 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 06 13 Projekt-Nr. 1

b) Energieeffizienz und nachhaltiges Bauen, Ansatz 2013 und 2014 jeweils 0,8 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 06 08 Projekt-Nr. 1.

c) Klimaschutz, Ansatz 2013 und 2014 jeweils 2 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap.09 21 Produkt-Nr. 2.

d) Energetische und stoffliche Nutzung von Biorohstoffen, Ansatz 2013 5,625 Mio. EUR, Ansatz 2014 5,105 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap.09 21 Produkt-Nr. 10.

neu e) Landesprojekt zur Förderung der Elektromobilität, Gesamtsumme 7,5 Mio. EUR, Ansatz 2013 2,55 Mio. EUR, Ansatz 2014 2,7 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap.15 02 Produkt-Nr. 16 neu.

Zu 2.: Umsetzung der Ergebnisse des Energiegipfels, Gesamtsumme 30 Mio. EUR, Ansatz 2013 und 2014 jeweils 10 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 09 21 Produkt-Nr. 12 (Energie).

Nachrichtlich: Die Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen kommunaler Gebäuden ist bei Kap. 17 41 Produkt-Nr. 40 veranschlagt.

Zu 3.: Forschungsinstitute, davon:

a) Deutsches Kunststoff Institut (DKI), Gesamtsumme 12,5 Mio. EUR, Ansatz 2013 3 Mio. EUR, Ansatz 2014 2,75 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 02 Produkt-Nr. 2: Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG.

b) Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Gesamtsumme 38,7 Mio. EUR, Ansatz 2013 5,8 Mio. EUR, Ansatz 2014 6 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 02 Produkt-Nr. 2: Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG.

c) Max-Planck-Gesellschaft (MPG), Gesamtsumme 45 Mio. EUR, Ansatz 2013 2,8 Mio. EUR, Ansatz 2014 4,4 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 02 Produkt-Nr. 2: Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG.

d) Ernst Strüngmann Institut (ESI), Gesamtsumme 30 Mio. EUR, Ansatz 2013 1,9 Mio. EUR, Ansatz 2014 7,6 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 02 Produkt-Nr. 3: Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der Rahmenvereinbarung.

neu e) TU Darmstadt "ETA-Fabrik", Gesamtsumme 1,2 Mio. EUR, Ansatz 2013 und 2014 jeweils 0,6 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 02 Produkt-Nr. 7: Projektförderung von Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven.

Zu 4. Hochschulbaumaßnahmen, davon:

a) Neubau eines Forschungsbaus für das Pädiatrische Zentrum für Stammzellentransplantation und Zelltherapie (PZStZ) für den Fachbereich Medizin auf dem Campus Niederrad (Johann Wolfgang Goethe Universität), Gesamtsumme 10 Mio. EUR, Ansatz 2013 1,871 Mio. EUR, Ansatz 2014 3,706 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 18 22 - 755 23.

b) Umbau und Sanierung der alten Chirurgie zum zentralen Lehr- und Dekanatsgebäude für den Fachbereich Medizin (Justus-Liebig-Universität Gießen), Gesamtsumme 17 Mio. EUR, Ansatz 2013 3,325 Mio. EUR, Ansatz 2014 6 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 18 24 - 752 02.

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 IST 2011 EUR
Funkt.- Kennziffer				

c) Neubau von Forschungsflächen für den Fachbereich Humanmedizin am Seltersberg (Justus-Liebig-Universität Gießen), Gesamtsumme 26,601 Mio. EUR, Ansatz 2013 und 2014 jeweils 8,5 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 18 24 - 752 01.

Zu 5. Landesstraßenbauprogramm, Ansatz 2013 und 2014 jeweils 35 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 07 20 Produkt-Nr. 14 u. 18.

n e u					
981 10 890	Abführung an Kap. 08 06 für die Verstärkung des Investitionsprogramms zur Schaffung von U3-Betreuungsplätzen.....	16 500 000	8 400 000	—	—

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Kap. 08 06 Förderprodukt-Nr. 48.

Gesamtausgaben Kapitel 17 01.....	9 705 862 100	9 067 373 200	8 735 966 500	8 595 874 543
-----------------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Abschluss Kapitel 17 01

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	18 483 100 000	17 664 100 000	16 811 000 000	16 033 790 230
1	Eigene Einnahmen.....	233 350 000	225 350 000	289 499 000	225 836 555
2	Übertragungseinnahmen.....	747 780 000	741 080 000	740 180 000	737 652 642
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	6 638 290 300	6 626 760 100	6 492 582 000	6 441 287 148
	Gesamteinnahmen.....	26 102 520 300	25 257 290 100	24 333 261 000	23 438 566 577
4	Personalausgaben.....	255 000 000	125 000 000	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	520 000	520 000	620 000	503 434
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	6 703 419 300	6 489 696 200	6 329 850 500	6 137 591 717
6	Übertragungsausgaben.....	2 356 604 400	2 071 171 000	2 111 613 000	1 875 560 638
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	23 333 400	23 333 400	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	366 985 000	357 652 600	293 883 000	582 218 754
	Gesamtausgaben.....	9 705 862 100	9 067 373 200	8 735 966 500	8 595 874 543
	Zuschuss/Überschuss.....	16 396 658 200	16 189 916 900	15 597 294 500	14 842 692 033

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

A. Vorbemerkungen

Dem Zentralen Finanzierungsbuchungskreis 2550 sind die Kapitel 17 01 "Allgemeine Finanzierungsvorgänge" und 17 03 "Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes" zugeordnet. Für beide Kapitel sind getrennte Wirtschaftspläne ausgebracht. Der hier vorliegende Wirtschaftsplan bezieht sich nur auf das Kapitel 17 01.

Die Zuständigkeit für den Buchungskreis 2550 liegt beim Ministerium der Finanzen.

Im Buchungskreis 2550 erfolgt die Abbildung der allgemeinen Finanzierungsvorgänge des Landes. Dazu zählen die zentralen Geschäftsvorfälle des Landes, die zur Finanzierung der Auszahlungen und Aufwendungen notwendig sind. Darunter fallen unter anderem die Buchungen von Steuern und steuerlichen Nebenleistungen sowie sämtliche Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit Kreditmarkt- und Kassengeschäften.

Der Zentrale Finanzierungsbuchungskreis hat selbst keine Produkte und daher keinen Leistungsplan. Er finanziert jedoch die Produkthaushalte der anderen Buchungskreise und enthält daher im Wesentlichen:

- die Darstellung der Produktabgeltung als Aufwand
- die spiegelbildliche Abbildung der Forderungen aus der Produktabgeltung (Verbindlichkeit Transferausgleich)
- die Darstellung der aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel für Investitionen

Das geplante Jahresergebnis im Erfolgsplan vermittelt einen Überblick über die voraussichtliche Eigenkapitalveränderung des Landes.

Tilgungen und Neuaufnahmen von Krediten führen weder zu Aufwand noch zu Ertrag. Sie finden sich daher nicht im Erfolgsplan wieder. Die geplanten Beträge können in Summe der Überleitungsrechnung entnommen werden.

Der in der Überleitungsrechnung des Kapitels 17 01 ausgewiesene kamerale Überschuss dient zur Gegenfinanzierung der kameralen Zuschussbedarfe aller anderen Kapitel in den jeweiligen Haushaltsjahren.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Der Wirtschaftsplan ist nicht verbindlich. Er ist nachrichtlich in der Form eines Erfolgsplans, Finanzplans und einer Überleitungsrechnung abgebildet.

Leistungsplan

-

Erfolgsplan

-

Finanzplan

-

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	61.700.000	62.700.000	60.400.000	53.597.347
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	17.700.000	17.700.000	19.400.000	18.132.091
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	44.000.000	45.000.000	41.000.000	35.465.256
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	–	–	–	–
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	4.839.300	4.858.400	4.005.800	93.286.119
		Betriebsertrag	66.539.300	67.558.400	64.405.800	146.883.466
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	–	–	–	1.519
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	–	–	–	1.519
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–	–
7	660-669	Abschreibungen	–	–	–	–
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	520.000	520.000	620.000	130.250.040
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	520.000	520.000	620.000	493.508
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–	–
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–	129.756.532
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	18.033.941.100	17.857.951.300	17.352.612.361	18.020.765.933
		Betriebsaufwand	18.034.461.100	17.858.471.300	17.353.232.361	18.151.017.492
		Eigenergebnis	-17.967.921.800	-17.790.912.900	-17.288.826.561	-18.004.134.026

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	861.251.000	836.461.000	729.142.000	730.012.957
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	20.014.900.000	19.206.600.000	18.366.800.000	17.293.503.314
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	20.876.151.000	20.043.061.000	19.095.942.000	18.023.516.271
11	710-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	38.788.900	-6.432.100	-129.107.500	138.401.364
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	3.555.735.400	3.378.705.600	3.456.715.500	3.343.631.985
		Leistungstransfers	3.594.524.300	3.372.273.500	3.327.608.000	3.482.033.349
		Steuer- und Leistungsergebnis	17.281.626.700	16.670.787.500	15.768.334.000	14.541.482.922
		Verwaltungsergebnis	-686.295.100	-1.120.125.400	-1.520.492.561	-3.462.651.104
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	278.153.000	277.913.500	291.949.000	1.108.272.139
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.386.600	28.793.000	28.468.400	363.531.670
		Finanzertrag	306.539.600	306.706.500	320.417.400	1.471.803.809
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	2.500.000	-	199.346.193
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	1.477.700.200	1.410.470.000	1.555.534.300	1.876.036.173
		Finanzaufwand	1.477.700.200	1.412.970.000	1.555.534.300	2.075.382.366
		Finanzergebnis	-1.171.160.600	-1.106.263.500	-1.235.116.900	-603.578.557
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.857.455.700	-2.226.388.900	-2.755.609.461	-4.066.229.661
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	3.209.000	12.203.300	55.024.200	615.748.943
		Außerordentlicher Ertrag	3.209.000	12.203.300	55.024.200	615.748.943
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-	151.110.688
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-	151.110.688
		Außerordentliches Ergebnis	3.209.000	12.203.300	55.024.200	464.638.255
19	580-589	(durchlaufende) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-	-
20	780-789	(durchlaufende) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	3.209.000	12.203.300	55.024.200	464.638.255
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-
		Jahresergebnis	-1.854.246.700	-2.214.185.600	-2.700.585.261	-3.601.591.406

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

keine

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

	<u>2014</u> <u>Mio. Euro</u>	<u>2013</u> <u>Mio. Euro</u>
<u>Zu Pos. 1:</u>		
aus dem Spielbetrieb der Spielbanken (zusätzliche, weitere Leistungen und Anteil des Landes am Troncaufkommen)	17,7	17,7
aus erwartenden steuerlichen Nebenleistungen (Verspätungszuschläge, Geldstrafen u. Geldbußen)	44,0	45,0
<u>Zu Pos. 4:</u>		
insbesondere unanbringliche Steuererstattungen	4,3	4,3
<u>Zu Pos. 8:</u>		
Bankgebühren für taggleiche Überweisungen der Bezüge, Gehälter und Pensionen, Ratinggebühren sowie die Kosten für das Collateral- u. Portfoliomanagement	0,5	0,5
<u>Zu Pos. 8a:</u>		
Gesamtaufwand der Produktabgeltung und Ähnliches:		

Aufwendungen aus Produktabgeltung

	2014 Euro	2013 Euro
Teilkonzern		
Hessischer Landtag/Datenschutzbeauftragter	66.837.800	66.657.500
Hessischer Ministerpräsident	77.781.600	78.827.500
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	1.484.608.500	1.470.519.800
Hessisches Kultusministerium	4.346.083.200	4.331.720.500
Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa	890.017.300	891.238.000
Hessisches Ministerium der Finanzen	746.657.800	735.745.700
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	658.386.400	674.999.300
Hessisches Sozialministerium	694.588.700	690.307.200
Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	423.958.000	441.776.000
Staatsgerichtshof	1.004.000	1.004.000
Hessischer Rechnungshof	20.403.600	20.396.700
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	2.413.517.400	2.355.832.600
Finanzierung	6.210.096.800	6.098.926.500
Gesamt	18.033.941.100	17.857.951.300

	<u>2014</u> <u>Mio. Euro</u>	<u>2013</u> <u>Mio. Euro</u>
<u>Zu Pos. 9:</u>		
Zuweisung Bund zum Ausgleich der wegfallenden Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut	691,1	691,1
Zuführung aus dem Epl. 07 zur Finanzierung des Zukunftsfonds Hessen (ZFH)	121,9	103,8
Zuweisung aus dem Sondervermögen Wohnungsbau und Zukunftsinvestitionen	9,3	9,3
Kostenerstattung aus der Verwaltung der Kirchensteuer	39,0	32,3

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

W i r t s c h a f t s p l a n

Zu Pos. 10:

Der ausgewiesene Ertrag entspricht der Summe der Landesanteile an der jeweiligen Steuerart.

Basis für die Ermittlung des geplanten Steuerertrags bildet das Steueraufkommen. Das Steueraufkommen ist eine saldierte Größe aus Steuereinnahmen, Erstattungen und weiteren Zahlungen, die in die Steuerstatistik einfließen (z.B. Zahlung von Kindergeld). Dabei werden keine Veranlagungszeiträume berücksichtigt.

Mit der folgenden Erläuterungstabelle wird die sich aus der Planung ergebende Differenz zwischen Steueraufkommen und Steuerertrag dargestellt:

Steuererträge und steuerähnliche Erträge (Landesanteil)	2014 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2013 Euro
A. Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage (Aufkommen)	17.128.500.000	–	16.327.500.000	–
Berücksichtigung Kindergeld (Erhöhung Ertrag Lohnsteuer)	1.280.000.000	–	1.280.000.000	–
Berücksichtigung Zulage nach dem Altersvermögensgesetz (Erhöhung Ertrag Lohnsteuer)	76.500.000	–	76.500.000	–
Tilgung Verb. Eigenheimzulage (Erhöhung Ertrag Einkommensteuer)	3.900.000	–	14.600.000	–
Tilgung Verb. Körperschaftsteuerguthaben (Erhöhung Ertrag Körperschaftsteuer)	138.900.000	–	138.900.000	–
Zwischensumme Gemeinschaftssteuern/Gewerbesteuerumlage	–	18.627.800.000	–	17.837.500.000
B. Reine Landessteuern (Aufkommen)	1.331.000.000	–	1.313.000.000	–
Spielbankabgabe (Aufkommen)	23.600.000	–	23.600.000	–
Steuerrechtliche Säumniszuschläge (Aufkommen)	32.500.000	–	32.500.000	–
Gesamt	–	20.014.900.000	–	19.206.600.000

Nachforderungs- sowie Erstattungszinsen aus Steuern nach § 233a AO sind pauschal im Aufkommensansatz enthalten und werden nicht gesondert im Finanzergebnis geplant.

	<u>2014</u> <u>Mio. Euro</u>	<u>2013</u> <u>Mio. Euro</u>
<u>Zu Pos. 11:</u>		
Zuweisungen an die Spielbankgemeinden	11,9	11,9
Inanspruchnahme/Bildung der Rückstellung Steuerverbundmasse aus der Schlussabrechnung 2011 bis 2013	-34,4	-51,6
Zuweisungen nach dem Regionalfondsgesetz	33,3	33,3
Zinsanteil nach dem Schutzschirmgesetz	28,0	
<u>Zu Pos. 12:</u>		
insbesondere:		
Länderfinanzausgleich (LFA)	2.003,0	1.831,0
Berücksichtigung Kindergeld als Aufwand, das aus der Lohnsteuer gezahlt bzw. abgeführt wird	1.280,0	1.280,0
Kompensation Familienleistungsausgleich zugunsten der Kommunen nach Spitzabrechnung	196,1	191,0
Berücksichtigung von Zulagen nach dem Altersvermögensgesetz als Aufwand, die aus der Lohnsteuer abgeführt werden	76,5	76,5

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

W i r t s c h a f t s p l a n

Zu Pos. 13:

Erträge aus Beteiligungen/Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

	2014 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2013 Euro
Gewinnabführung				
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Innern und für Sport	2.679.700	–	2.818.000	–
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Jahres- ergebnis II)	105.200.000	–	108.950.000	–
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Finanzen (ohne LB Lotterieverwaltung)	6.919.200	–	4.824.000	–
Teilkonzern Finanzierung (Landesvermögensverwaltung)	51.854.100	–	58.821.500	–
Zwischensumme	–	166.653.000	–	175.413.500
LB Lotterieverwaltung	111.500.000	–	102.500.000	–
Gesamt	–	278.153.000	–	277.913.500

2014
Mio. Euro

2013
Mio. Euro

Zu Pos. 14:

Zinszahlungen des LB Hessisches Immobilienmanagement
für überlassene Immobilien (Buchungskreis 2593)

27,3

27,7

Zinserträge aus kurzfristigen Geldanlagen
(einschl. Sicherheiten)

1,1

1,1

Zu Pos. 15-16:

Finanzaufwand

	2014 Euro	2013 Euro
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Finanzen (Forderungsverzicht)	–	2.500.000
Zinsaufwand aus kurz- und langfristigen Kreditverbindlichkeiten, Zinssicherungsgeschäften (einschl. Sicherheiten)	1.467.858.000	1.389.943.200
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Ausgleich Jahresergebnis II)	7.280.400	10.018.800
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Finanzen (Verlustübernahme)	2.561.800	10.508.000
Gesamt	1.477.700.200	1.412.970.000

2014
Mio. Euro

2013
Mio. Euro

Zu Pos. 17:

Erträge aus der Minderung des Finanzierungsanspruchs
der Buchungskreise bei Investitionen aus eigenen Erträgen
durch Inanspruchnahme von Rücklagen

3,2

12,2

davon:

Teilkonzern Hessischer Landtag/Datenschutzbeauftragter

0,2

0,6

Teilkonzern Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

2,8

9,6

Teilkonzern Hessisches Ministerium der Finanzen

0,2

2,0

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Mittelverwendung					
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	–	–
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	–	–
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		–	–	–	–
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	–	–	–	–
Investitionen in Finanzanlagen		741.543.500	764.184.800	790.671.300	632.832.718
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	741.543.500	764.184.800	790.671.300	632.832.718
Mittelverwendung zusammen		741.543.500	764.184.800	790.671.300	632.832.718
Mittelherkunft					
Eigenfinanzierung					
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–	–
300	Eigenmittel und laufendes Geschäftsergebnis	51.206.000	46.696.000	26.850.000	–
Fremdfinanzierung					
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–	–
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–	–
410	Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	690.337.500	717.488.800	763.821.300	632.832.718
Deckungsmittel zusammen		741.543.500	764.184.800	790.671.300	632.832.718

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

2014
Mio. Euro

2013
Mio. Euro

Zu VKR 100-170:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen
(Forderungen rückzahlbare Zuführungen):

Investitionen in Finanzanlagen / Ausleihungen pro

Teilkonzern	2014 Euro	2013 Euro
Hessischer Landtag	498.100	635.300
Hessischer Ministerpräsident	1.169.900	1.170.600
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	63.495.300	74.770.000
Hessisches Kultusministerium	769.400	1.615.100
Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa	5.334.100	12.144.900
Hessisches Ministerium der Finanzen	7.178.400	9.636.100
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	36.462.500	120.695.700
Hessisches Sozialministerium	78.000	78.000
Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	7.644.600	7.844.900
Staatsgerichtshof	2.000	2.000
Hessischer Rechnungshof	116.600	126.700
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	68.600.900	61.300.700
Finanzierung	550.193.700	474.164.800
Gesamt	741.543.500	764.184.800

Der Betrag entspricht den aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mitteln für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen. Die Mittel sind rückzahlbar (rückzahlbare Zuführungen) und werden in Höhe der Abschreibungen durch die Nutzerbuchungskreise getilgt.

Zu VKR 300:

Für Investitionen vorgesehener Anteil aus dem
Zukunftsfonds Hessen (ZFH)

Zu VKR 410:

Finanzierung der Ausleihungen erfolgt durch die
Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR
Jahresergebnis lt. Erfolgsplan (Verlust)	1.854.246.700	2.214.185.600	2.700.585.261
– Aufwand, der keine kamerale Ausgabe im Kapitel 1701 darstellt	17.729.286.300	17.588.441.036	17.062.482.561
+ Ertrag, der keine kamerale Einnahme im Kapitel 1701 darstellt	197.737.900	215.918.200	279.718.400
+ Globale Mehrausgaben	255.000.000	125.000.000	–
– Aufwand für Verpflichtungen in Folgejahren: Zukunftsfonds Hessen (ZFH) und Zukunftsoffensive Hessen (ZOH)	7.700.000	10.850.000	84.950.000
+ Abfinanzierung Verpflichtungen Vorjahre: Zukunftsfonds Hessen (ZFH) und Zukunftsoffensive Hessen (ZOH)	8.982.000	6.041.936	–
– Veräußerung von Liegenschaften zur Finanzierung ZFH	–	–	80.000.000
+ Zuführung kamerale Rücklage (ZFH)	–	–	7.125.000
– Entnahme kamerale Rücklage	227.533.400	131.398.600	155.000.000
– Zugang Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	6.288.895.900	6.368.590.500	6.336.352.000
+ Tilgung Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	5.204.871.300	5.069.063.000	4.800.226.400
+ Tilgung Verbindlichkeiten ggü. Steuerpflichtigen/Kommunen (Landesanteil)	156.880.100	180.509.900	166.300.000
+ Abfinanzierung Tilgungsanteil Kommunalen Schuttschirm	93.333.400	–	–
+ Tilgung Verbindlichkeiten ggü. Bund	30.690.000	30.690.000	28.638.000
– Entnahme Sondervermögen Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen (Tilgungsanteil)	30.690.000	30.690.000	28.638.000
+ Inanspruchnahme von Rückstellungen	34.500.000	74.721.000	140.505.000
– Bildung von Rückstellungen	–	23.000.000	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	741.543.500	764.184.800	790.671.300
– Investitionen, die keine kamerale Ausgaben im Kapitel 17 01 darstellen	690.337.500	717.261.200	763.641.300
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-16.396.658.200	-16.189.916.900	-15.597.294.500

Erläuterung zu 2013 und 2014

Der Differenzbetrag zwischen dem Jahresfehlbetrag (Verlust aus Erfolgsplan) und dem kamerale Überschuss in Höhe von rd. 18,2 Mrd. Euro in 2013 und rd. 18,4 Mrd. Euro in 2014 kommt dadurch zustande, dass die Finanzierung der anderen Buchungskreise nicht zahlungswirksam über das Kapitel 1701 abgewickelt wird.

Der in der Überleitungsrechnung des Kapitels 17 01 ausgewiesene kamerale Überschuss dient zur Gegenfinanzierung der kamerale Zuschussbedarfe aller anderen Kapitel im jeweiligen Haushaltsjahr.

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Allgemeine Bewilligungen

A. Vorbemerkungen

Für das Förderprodukt "Allgemeine Bewilligungen" ist das Ministerium der Finanzen zuständig.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

-

Erfolgsplan

-

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2014						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
1		Allgemeine Bewilligungen	1	3.331,0	–	3.331,0	–	1	3.331,0
		Summe		3.331,0	–	3.331,0	–		3.331,0

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2013			Soll 2012					Ist 2011				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
-	3.331,0	-	1	3.331,0	-	3.331,0	-	1	2.974,3	27,7	3.531,0	584,4
-	3.331,0	-		3.331,0	-	3.331,0	-		2.974,3	27,7	3.531,0	584,4

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1 :

Allgemeine Bewilligungen

IPR-Nr. 53 - Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen;
alle Ministerien für den Bereich der Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- a) Lastenausgleichsgesetz in der jeweils gültigen Fassung
- b) Beschluss der Landesregierung betreffend die Verteilung des Überschusses aus Zahlenlotterien, Zusatzlotterien sowie dem Fußballtoto für das jeweilige Haushaltsjahr

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst:

- a) die jährlichen Zahlungen an den Bund gem. Lastenausgleichsgesetz (LAG); die Länder leisten einen Zuschuss zur Unterhaltshilfe; die Abrechnung erfolgt über das Bundesausgleichsamt.
- b) die Förderung einzelner Projekte; die Mittel hierfür sind zentral veranschlagt und werden von den Ministerien eigenverantwortlich bewirtschaftet. Die Finanzierung erfolgt aus dem Lottoüberschuss.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt gliedert sich in die Leistungen:

- a) Zahlungen an den Bund (Kapitel 08 13 Wiedergutmachung)
- b) Förderung von Projekten

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Bundeshaushalt (Bundesausgleichsamt)
Vereine und Gemeinden in Hessen

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Mischmenge	Menge	1	1	1		1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1							

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Be- willigungs- volumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	3.331.000	3.331.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	3.331.000	3.331.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Be- willigungs- volumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	3.331.000	3.331.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	3.331.000	3.331.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	3.041.122
Landesmittel (Neubewilligung)	3.331.000	3.331.000	3.331.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	11.633
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	3.331.000	3.331.000	3.331.000	3.052.755

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine.

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	3.331.000	3.331.000	3.331.000	3.531.000
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	–	14.292
		Betriebsertrag	3.331.000	3.331.000	3.331.000	3.545.292
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	–	–	–	–
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	–	–	–	–
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–	–
7	660-669	Abschreibungen	–	–	–	–
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.331.000	2.331.000	2.331.000	2.170.269
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.331.000	2.331.000	2.331.000	2.170.269
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–	–
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–	–
		Betriebsaufwand	2.331.000	2.331.000	2.331.000	2.170.269
		Eigenergebnis	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.375.023

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	-	-	-	-
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	13.363
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	-	-	-	13.363
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	804.000
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	-	-	-	-
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
		Leistungstransfers	1.000.000	1.000.000	1.000.000	804.000
		Steuer- und Leistungsergebnis	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-790.637
		Verwaltungsergebnis	-	-	-	584.386
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
		Finanzertrag	-	-	-	-
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	-	-
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-	584.386
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-	-
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-	584.386
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-	584.386
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-584.386
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-	-584.386
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-	-

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

E r l ä u t e r u n g e n E r f o l g s p l a n

1. Erläuterungen zu Einzelpositionen

<u>Zu VKR 680-689:</u>	<u>2014 in Euro</u>	<u>2013 in Euro</u>
Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung (Förderung einzelner Projekte, anteilig aus Kapitel 17 01 - 123 02 Überschuss Lotto)	2.331.000	2.331.000
<u>Zu VKR 710-719:</u>	<u>2014 in Euro</u>	<u>2013 in Euro</u>
Anteil des Landes Hessen nach § 6 abs. 4 Lastenausgleichsgesetz (LAG)	1.000.000	1.000.000

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	3.331.000	3.331.000	3.331.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–	–
– Verpflichtungen Folgejahre	–	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–	–
– Abschreibungen	–	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–	–
– Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	–	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	3.331.000	3.331.000	3.331.000

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

17 02 **Allgemeine Bewilligungen**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
					11 633
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 02.	—	—	—
					11 633

Kapitel 17 02

Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 IST 2011 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

631	243	Sonstige Zuweisungen an Bund.	1 000 000	1 000 000	1 000 000 875 636
685	860	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	2 331 000	2 331 000	2 331 000 2 177 118
Gesamtausgaben Kapitel 17 02.			3 331 000	3 331 000	3 331 000 3 052 755

Abschluss Kapitel 17 02

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	11 633
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
Gesamteinnahmen.		—	—	11 633
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	3 331 000	3 331 000	3 331 000 3 052 755
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		3 331 000	3 331 000	3 331 000 3 052 755
Zuschuss/Überschuss.		-3 331 000	-3 331 000	-3 331 000 -3 041 121

Kapitel 17 03

Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

17 03 Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

1. Die Ausgabetitel sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben können in Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

Zu Kapitel 17 03:

Dem Kapitel ist nachrichtlich ein Wirtschaftsplan beigelegt, bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan und Überleitungsrechnung. Zur Stabilisierung der konjunkturellen Entwicklung haben der Bund und das Land Hessen im Jahr 2009 jeweils eigene Investitionsprogramme aufgelegt, die durch antizyklische Maßnahmen dazu beigetragen haben, die Konjunkturkrise zu bewältigen.

Ab dem Jahre 2013 werden nur noch die zu leistenden Zins- und Tilgungszahlungen veranschlagt.

Programme

Mit dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz vom 9. März 2009 (GVBl. I S. 92, 153) hat das Land ein Sonderinvestitionsprogramm mit der Schwerpunktsetzung "Schulen" und "Hochschulen" aufgelegt.

Im Rahmen seines "Konjunkturpakets II" hat der Bund mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz (BGBl. I S. 416, 428, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2010 (BGBl. I S. 671), die Basis zur Leistung von Finanzhilfen für zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder geschaffen. Der Bund beteiligt sich mit 75%, die Länder einschließlich Kommunen beteiligen sich mit 25% am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils (Kofinanzierung).

Wirkung

Bundes- und Landesprogramm haben durch Investitionen in kommunale und landeseigene Infrastruktur konjunkturelle Impulse gesetzt und damit das hessische Wirtschaftswachstum gestärkt. Insgesamt konnten 5.500 Investitionsprojekte mit einem Investitionsvolumen von rund 3,4 Mrd. Euro angestoßen und damit Folgeinvestitionen bei den Fördermittelempfängern von mehr als 800 Mio. Euro generiert werden. Rund 80% der im Rahmen der Konjunkturprogramme vergebenen Aufträge kamen dabei direkt der hessischen Wirtschaft zugute. Die Umsetzung der Konjunkturprogramme führte daher zu einer positiven Beeinflussung der Konjunkturerwartungen, zu einer Stabilisierung der Konjunktur und zur Auflösung insbesondere des kommunalen Investitionsstaus.

Abwicklung

Die Abwicklung der kommunalen Maßnahmen erfolgt über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Diese stellte den Darlehensnehmern (Kommunen bzw. Ersatzschul- oder Krankenhausträger) zinsgünstige Darlehen mit einer Laufzeit von 30 Jahren zur Verfügung. Die Tilgung der Darlehen erfolgt in 30 gleichen Jahresraten. Dabei übernimmt das Land die Tilgung der Darlehen aus dem Landesprogramm zu 5/6. Die Tilgung für die Kofinanzierung der Zuschussmitteln aus dem Bundesprogramm übernehmen das Land und der Darlehensnehmer je zur Hälfte.

Die Zinsen dieser Darlehen trägt der Kommunale Finanzausgleich. Sie werden bei Titel 381 01 in Form einer Zinsdienstumlage vereinahmt. Die Zins- und Tilgungsleistungen des Landes an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen werden bei den Titeln 883 01 und 893 01 nachgewiesen.

Die Mittel aus dem Landes- und Bundesprogramm verteilen sich wie folgt (in Mio. Euro):

Schulen

	Bund	Land	Sonstige	Summe
a) Bundesprogramm	327,02	54,50	54,50	436,02
b) Landesprogramm	–	636,65	127,33	763,98
Zusammen	327,02	691,15	181,83	1.200,00

Hochschulen

	Bund	Land	Sonstige	Summe
a) Bundesprogramm	140,15	46,72	–	186,87
b) Landesprogramm	–	353,89	–	353,89
Zusammen	140,15	400,61	–	540,76

Kapitel 17 03

Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 IST 2011 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Straßenbau

	Bund	Land	Sonstige	Summe
a) Bundesprogramm	75,46	25,15	–	100,61
b) Landesprogramm	–	99,39	–	99,39
Zusammen	75,46	124,54	–	200,00

Krankenhausbau

	Bund	Land	Sonstige	Summe
a) Bundesprogramm	75,00	12,50	12,50	100,00
b) Landesprogramm	–	–	–	–
Zusammen	75,00	12,50	12,50	100,00

Sonstige kommunale Investitionen

	Bund	Land	Sonstige	Summe
a) Bundesprogramm	101,09	16,85	16,85	134,79
b) Landesprogramm	–	363,35	72,67	436,02
Zusammen	101,09	380,20	89,52	570,81

Gesamtübersicht

	Bund	Land	Sonstige	Summe
a) Bundesprogramm	718,72	155,72	83,85	958,29
b) Landesprogramm	–	1.453,28	200,00	1.653,28
Zusammen	718,72	1.609,00	283,85	2.611,57

E I N N A H M E N**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119 51 692	Vermischte Einnahmen.	—	—	—
------------	----------------------------	---	---	---

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

334 01 692	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" des Bundes.	—	—	—
	Rückzahlungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.			473 326 300

Erläuterungen:

Nach § 5 Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) gibt der Bund Finanzhilfen für Maßnahmen, die vor dem 31. Dezember 2010 begonnen und im Jahr 2011 abgeschlossen wurden. Nach § 7 Abs. 2 ZuInvG dürfen Bundesmittel nach dem 31. Dezember 2011 nicht mehr zur Auszahlung angeordnet werden.

359 01 850	Entnahmen aus Rücklagen.	—	—	17 400 000
381 01 890	Zuführung aus Kapitel 17 20 - 981.	45 000 000	47 000 000	49 000 000
				49 893 181

Kapitel 17 03**Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes**

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

Erläuterungen:

Nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz trägt der Kommunale Finanzausgleich die Zinsen für die im kommunalen Bereich bewilligten Darlehen und Kofinanzierungsdarlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Die Zinsbeträge werden aus Kap. 17 20 - 981 abgeführt und hier vereinnahmt.

Gesamteinnahmen Kapitel 17 03.	45 000 000	47 000 000	66 400 000
			523 219 482

Kapitel 17 03

Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

A U S G A B E N

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883 01 692	Zuweisungen für Schuldendienst im Rahmen der Investitionsprogramme von Bund und Land.	77 830 000	79 740 000	81 650 000 79 844 676
------------	--	------------	------------	--------------------------

Erläuterungen:

Nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz finanziert das Land zu 5/6 die Tilgung der Darlehen aus dem Landesprogramm und übernimmt zu 50 v.H. die nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz erforderliche Kofinanzierung.

Die Tilgungs- und Zinsleistungen für Darlehen der Ersatzschulen und private bzw. gemeinnützige Krankenhäuser werden bei Titel 893 01 nachgewiesen.

883 02 692	Zuweisungen für Investitionen.	—	—	— 381 762 868
------------	-------------------------------------	---	---	------------------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 334 01

893 01 692	Zuschüsse für Schuldendienst im Rahmen der Investitionsprogramme von Bund und Land an die Träger der Ersatzschulen.	3 670 000	3 760 000	3 850 000 3 889 239
------------	--	-----------	-----------	------------------------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 883 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 850	Zuführungen an Rücklagen.	—	—	— —
------------	--------------------------------	---	---	--------

Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

981 01 890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	66 790 000 267 353 928
------------	---------------------------------------	---	---	---------------------------

Gesamtausgaben Kapitel 17 03.		81 500 000	83 500 000	152 290 000 732 850 713
------------------------------------	--	------------	------------	----------------------------

Kapitel 17 03

Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 IST 2011 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 03				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	45 000 000	47 000 000	66 400 000 523 219 482
Gesamteinnahmen.		45 000 000	47 000 000	66 400 000 523 219 482
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	81 500 000	83 500 000	85 500 000 465 496 784
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	66 790 000 267 353 928
Gesamtausgaben.		81 500 000	83 500 000	152 290 000 732 850 713
Zuschuss/Überschuss.		-36 500 000	-36 500 000	-85 890 000 -209 631 230

Kapitel 17 03 / Buchungskreisnummer 2550
Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	–	–	–	–
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	–	2.004.813
		Betriebsertrag	–	–	–	2.004.813
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	–	–	–	–
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	–	–	–	–
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–	–
7	660-669	Abschreibungen	–	–	–	–
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	–	–	–	1.343.033
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–	–
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–	1.343.033
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	960.000	17.024.449
		Betriebsaufwand	–	–	960.000	18.367.482
		Eigenergebnis	–	–	-960.000	-16.362.669

Kapitel 17 03 / Buchungskreisnummer 2550
Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	-	-	-	91.564.331
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	-	-	-	91.564.331
11	710-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	-	-	-	55.362
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
		Leistungstransfers	-	-	-	55.362
		Steuer- und Leistungsergebnis	-	-	-	91.508.969
		Verwaltungsergebnis	-	-	-960.000	75.146.300
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	45.991
		Finanzertrag	-	-	-	45.991
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	-	45.991
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-960.000	75.192.291
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	7.189.350
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-	7.189.350
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	7.189.350
19	580-589	(durchlaufende) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-	-
20	780-789	(durchlaufende) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-	7.189.350
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-960.000	82.381.641

Kapitel 17 03 / Buchungskreisnummer 2550
Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Mittelverwendung					
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	–	–
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	–	–
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		–	–	–	–
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	–	–	–	–
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	65.830.000	133.466.842
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	65.830.000	133.466.842
Mittelverwendung zusammen		–	–	65.830.000	133.466.842
Mittelherkunft					
Eigenfinanzierung					
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–	–
Fremdfinanzierung					
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–	–
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–	–
410	Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln (aus Kap. 17 01)	–	–	65.830.000	133.466.842
Deckungsmittel zusammen		–	–	65.830.000	133.466.842

Kapitel 17 03 / Buchungskreisnummer 2550
Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR
Jahresergebnis lt. Erfolgsplan	–	–	960.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–	65.830.000
+ Verpflichtungen der Vorjahre (Tilgungsanteil Land Hessen)	36.500.000	36.500.000	36.500.000
+ Verpflichtungen der Vorjahre (Bundesmittel)	–	–	–
– Einnahmen aus Abfinanzierungen (Bundesmittel)	–	–	–
– Zinsdienstumlage aus Kap. 17 20	45.000.000	47.000.000	49.000.000
+ Weiterleitung Zinsdienstumlage aus Kap. 17 20	45.000.000	47.000.000	49.000.000
– Entnahme kamerale Rücklage	–	–	17.400.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	36.500.000	36.500.000	85.890.000

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Landesvermögensverwaltung

A. Vorbemerkungen

Für das Förderprodukt "Landesvermögensverwaltung" sind das Ministerium der Finanzen und die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main zuständig.

Die Beteiligungen des Landes Hessen sind in der Anlage III abgebildet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 75 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

-

Finanzplan

-

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2014						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
2		Landesvermögensverwaltung	1	83.259,7	83.259,7	–	–	1	88.176,5
Summe				83.259,7	83.259,7	–	–		88.176,5

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2013			Soll 2012					Ist 2011				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
88.176,5	–	–	1	85.828,1	85.828,1	–	–	1	77.464,3	105.657,7	–	28.193,4
88.176,5	–	–		85.828,1	85.828,1	–	–		77.464,3	105.657,7	–	28.193,4

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2 :

Landesvermögensverwaltung

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 65 bis 69 und 105 Landeshaushaltsordnung (LHO)
Gesellschaftsverträge, Satzungen
Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG)
Aktiengesetz (AktG)
Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder
Hessisches Stiftungsgesetz
verschiedene Einzelgesetze in Zusammenhang mit der Bearbeitung des Förderproduktes (z.B. Handelsgesetzbuch (HGB), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB))
Steuergesetze

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst:

- Die Verwaltung von Beteiligungen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen (einschl. Veräußerung und Erwerb von Landesbeteiligungen).
- Die Abwicklung von Fiskalerbschaften, welche dem Land gem. § 1936 BGB sowie kraft testamentarischer Erbfolge oder vertraglicher Regelungen zugeflossen sind.
- Die Verwaltung bestimmter Darlehen.
- Die Vereinnahmung und Abführung der Vergütung der stillen Einlage bei der Hessischen Landesbank Hessen-Thüringen.
- Projektförderung für Ausbau und Sanierung der Liegenschaft Gerichtsstraße 2 in Wiesbaden zur Law School an die European Business School.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren.

5. Empfänger

- Hessische Kulturstiftung
- Beteiligungsunternehmen
- European Business School
- sonstige Empfänger insbesondere in Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Beteiligungen

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Mischmenge	Menge	1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Kunst und Kultur in Hessen fördern.</u>							
Fördervolumen Hessische Kulturstiftung	EUR	600.000	1.195.800	1.700.900	-	-	-
6.2.2 <u>Wettbewerb im Öffentlichen Nahverkehr fördern.</u>							
Anzahl Zugkilometer (Hessische Landesbahn)	Mio. km	16,5	16,5	16,4	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen.</u>							
Gesamtgewinn- / Dividendenausschüttungen in Relation zum Gesamtnennkapital	%	7,7	7,7	7,76	-	-	-
6.3.2 <u>Effiziente Abwicklung der Fiskalerbschaften sicherstellen.</u>							
Verwaltungskostenanteil	%	40	40	40	-	-	-

Zu 6.3.2: Enthält nicht den Verwaltungskostenanteil der OFD.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Für das Förderprodukt ist kein neues Bewilligungsvolumen vorgesehen.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Erlöse aus der Beteiligung des Landes an der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH sind den Zwecken des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" (Maßnahmen zugunsten des sozialen Wohnungsbaus, der Modernisierung und Instandhaltung von Wohngebäuden sowie Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, insbesondere der Infrastrukturentwicklung sowie der Technologie- und Innovationsförderung) gewidmet. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 07 75 Förderprodukt 99.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-46.816.600	-39.926.500	-38.678.200	-55.774.988
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	69.972.800	74.902.800	72.513.000	71.264.435
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	-
Darlehensabflüsse	-	-	-	-
Darlehensrückflüsse	-	1.500	3.100	4.724
Gesamt	23.156.200	34.977.800	33.837.900	15.494.171

Die für 2013 und 2014 geplanten Investitionen (2.500 €) ergeben sich aus dem Finanzplan.

Aktuell sind zwei Darlehen vergeben, davon eines an die Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main zum Zwecke der Liquiditätshilfe. Das Darlehen beträgt 7.838.157,20 € und wird zum 31.12.2018 als Gesamtsumme fällig.

Ein weiteres Darlehen ist an die Deutsche Lufthansa AG, Köln zur Errichtung von Wohnungsbauten für Betriebsangehörige vergeben. Das Darlehen beträgt mit Stand 31.12.2011 4.724,32 € und wird in jährlichen Raten getilgt. Die letzte Rate wird in 2013 gezahlt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

-

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	–	–	–	–
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	–	285.229
		Betriebsertrag	–	–	–	285.229
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	50.000	50.000	50.000	–
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	50.000	50.000	50.000	–
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–	–
7	660-669	Abschreibungen	–	–	–	–
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.495.000	1.495.000	1.500.000	1.704.101
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.495.000	1.495.000	1.500.000	1.692.719
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–	–
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–	11.382
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–	–
		Betriebsaufwand	1.545.000	1.545.000	1.550.000	1.704.101
		Eigenergebnis	-1.545.000	-1.545.000	-1.550.000	-1.418.872

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	-	5.000.000	-	-
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	-	5.000.000	-	-
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	6.759.200	4.721.800	5.176.900	2.985.343
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	10.711.000	10.711.000	13.111.000	38.554.743
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
		Leistungstransfers	17.470.200	15.432.800	18.287.900	41.540.086
		Steuer- und Leistungsergebnis	-17.470.200	-10.432.800	-18.287.900	-41.540.086
		Verwaltungsergebnis	-19.015.200	-11.977.800	-19.837.900	-42.958.958
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	56.794.400	56.711.200	56.972.600	52.271.167
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24.965.300	24.965.300	27.355.500	30.587.708
		Finanzertrag	81.759.700	81.676.500	84.328.100	82.858.875
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-	2.220.415
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-	2.220.415
		Finanzergebnis	81.759.700	81.676.500	84.328.100	80.638.460
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	62.744.500	69.698.700	64.490.200	37.679.502
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	1.500.000	1.500.000	1.500.000	22.695.011
		Außerordentlicher Ertrag	1.500.000	1.500.000	1.500.000	22.695.011
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	51.854.100	58.821.500	53.571.600	48.098.225
		Außerordentlicher Aufwand	51.854.100	58.821.500	53.571.600	48.098.225
		Außerordentliches Ergebnis	-50.354.100	-57.321.500	-52.071.600	-25.403.214
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-50.354.100	-57.321.500	-52.071.600	-25.403.214
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	12.390.400	12.377.200	12.418.600	12.276.288
		Jahresergebnis	-	-	-	-

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterungen zu Einzelpositionen

<u>Zu VKR 610-615, 617, 619:</u>	<u>2014 in Euro</u>	<u>2013 in Euro</u>
- Kosten insbesondere für Gutachten zur Bewertung von Anteilen an Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist.	50.000	50.000
<u>Zu VKR 670-679:</u>	<u>2014 in Euro</u>	<u>2013 in Euro</u>
- Kosten für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Beteiligungen des Landes sowie mit Bürgerschaftsfällen.	1.400.000	1.400.000
- Gerichts- und Verfahrenskosten	50.000	50.000
- Depotgebühren der Hess. Landesbank Hessen-Thüringen für die Hinterlegung der Fraport-Aktien des Landes Hessen	45.000	45.000
<u>Zu VKR 540-543, 545-549:</u>	<u>2014 in Euro</u>	<u>2013 in Euro</u>
- Finanzierungsanteil der Stadt Wiesbaden an der Entwicklung des EBS-Standortes.	-	5.000.000
<u>Zu VKR 710-712, 716-717, 719:</u>	<u>2014 in Euro</u>	<u>2013 in Euro</u>
- Zuschuss an das Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie (FIZ). Die Mittel sind vorgesehen für die anteilige Finanzierung der aus dem Betrieb des FIZ entstehenden Defizite. Das Land und die Stadt Frankfurt am Main haben sich in einer Finanzierungsvereinbarung verpflichtet, den Jahresfehlbetrag (ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung der Drohverlustrückstellung) je zur Hälfte durch Zuzahlungen in die Kapitalrücklage der Gesellschaft auszugleichen. Die Leistungen sollen jährlich auf der Basis eines Wirtschaftsplanes erbracht werden.	1.623.000	1.645.000
- Zuschuss an die House of Logistics and Mobility GmbH (HOLM GmbH). Die Mittel sind vorgesehen für die Finanzierung der aus dem Betrieb der HOLM GmbH entstehenden Defizite. Das Land hat sich in einer Finanzierungsvereinbarung verpflichtet, den Jahresfehlbetrag (ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung der Drohverlustrückstellung) durch Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft auszugleichen. Die Leistungen sollen jährlich auf der Basis eines Wirtschaftsplans erbracht werden. Die Stadt Frankfurt am Main gewährt eine jährliche Zuwendung in Höhe von 200.000 € bis 2014.	1.794.000	1.881.000
- Verlustausgleich für den laufenden Betrieb der Flughafen Gesellschaft mbH Kassel, Calden (FGK). Das Land und die übrigen Gesellschafter der FGK (Stadt Kassel, Landkreis Kassel und Gemeinde Calden) haben sich in einer Absichtserklärung vom 28.04.2004 verpflichtet, das laufende Betriebsergebnis der Gesellschaft unter den Gesellschaftern entsprechend der Gesellschaftsanteile aufzuteilen. Das Land Hessen hält an der FGK einen Anteil von 68%. Bis 2013 ist der Verlustausgleich im Kap. 07 15 Förderprodukt 64	2.742.200	-

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

veranschlagt.

Mit Beendigung der Ausbaumaßnahme wird der Verlustausgleich ab 2014 im Kap. 17 04 veranschlagt.

In 2014 ist der Verlust aus 2013 auszugleichen.

Darüber hinaus erfolgt ab 2014 der Ausgleich für das laufende Jahr auf Basis des vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplans.

- Zuschuss an die Hessische Kulturstiftung nach § 3 Abs. 2 der Stiftungsverfassung sowie aus Erbschaften, die dem Land kraft testamentarischer Erbfolge oder vertraglicher Regelung zufließen. Die endgültige Höhe der Abführung an die Hessische Kulturstiftung in 2014 kann erst nach Ablauf des Haushaltsjahres 2012 ermittelt werden, wenn die Einnahmen 2012 feststehen (siehe auch VKR 590-599 und VKR 730-739, 790-799).	600.000	1.195.800
---	---------	-----------

Zu VKR 713-715, 78013-78016, 78023-78024:

2014 in Euro

2013 in Euro

- Abführung an das Sondervermögen "Hess. Investitionsfonds". Die von der Landesbank Hessen-Thüringen an das Land Hessen zu zahlende Vergütung wird gem. § 21 Investitionsfondsgesetz (InvFondsG) an das Sondervermögen abgeführt.	8.611.000	8.611.000
---	-----------	-----------

- Abführung an das Sondervermögen "Hess. Investitionsfonds" gem. Klarstellungsvereinbarung vom 12.03.2008 zum Hessischen Investitionsfonds.	1.100.000	1.100.000
---	-----------	-----------

- Kosten für die Verlegung der US-Air-Base Rhein-Main nach Ramstein und Spangdahlem. Insgesamt waren für Ausbaumaßnahmen 372 Mio. € ermittelt worden. Das Land Hessen hat sich in der Vereinbarung vom 27.07.1999 dazu verpflichtet, 35,8 Mio. € zu übernehmen. An den Gesamtkosten beteiligen sich weiter der Bund mit einem Betrag von 62,6 Mio. €, die Stadt Frankfurt mit einem Betrag von 46,0 Mio. €, die NATO mit einem Betrag von mind. 80,5 Mio. €, die Fraport AG mit einem Betrag von max. 129,8 Mio. € und das Land Rheinland-Pfalz mit einem Betrag von 17,3 Mio. €. Durch Ergänzungsvereinbarung vom 16.02.2005 hat sich das Land Hessen weiter verpflichtet, zusätzlich einen Betrag bis zu 1,14 Mio. € für Schallschutzmaßnahmen zu zahlen. Somit hat sich das Land verpflichtet insgesamt 36,94 Mio. € zu zahlen. Bis einschließlich 31.12.2011 wurden 32.754.544 € gezahlt.	1.000.000	1.000.000
---	-----------	-----------

Zu VKR 560-569, 570-579:

2014 in Euro

2013 in Euro

- Anteil des Landes am Gewinn der von den Ländern getragenen GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder, die zum 1.7.2012 errichtet wurde. SKL und NKL sind mit Errichtung der Anstalt ohne Abwicklung aufgelöst.	1.000.000	1.000.000
--	-----------	-----------

- Gewinnausschüttung der Hessischen Landesbahn GmbH	1.000.000	1.000.000
---	-----------	-----------

- Zinseinnahmen aus dem Darlehen i.H.v. 7.838.157,20 € an die Hess. Landesbahn GmbH Frankfurt am Main	254.300	254.300
---	---------	---------

- Zinseinnahmen aus der Klarstellungsvereinbarung zum Hessischen Investitionsfonds vom 12.03.2008	1.100.000	1.100.000
---	-----------	-----------

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Nachstehende Nettobeträge enthalten in Summe		
Kapitalertragsteuer	11.744.500	11.732.000
Solidaritätszuschlag	645.900	645.200
(eine entsprechende Aufwandsbuchung ist bei VKR 770-779 ausgewiesen)		
- Gewinnausschüttung der Landesbank Hessen-Thüringen-Girozentrale, Frankfurt am Main / Erfurt	3.212.000	3.212.000
- Gewinne aus der Beteiligung des Landes an der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	2.070.000	2.070.000
- Voraussichtlich auszuschüttende Bilanzgewinne der Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen	1.502.000	1.502.000
- Gewinnausschüttung der Messe Frankfurt GmbH	4.370.000	4.370.000
- Gewinnausschüttung der TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH	750.000	680.000
- Dividendenausschüttung der Fraport AG	30.500.000	30.500.000
- Einnahmen von der Landesbank Hessen-Thüringen. Mit "Geändertem und neugefasstem Vertrag über die Bereitstellung von Hartem Kernkapital" (Beteiligungsvertrag) vom 6.12.2011 haben die Landesbank Hessen-Thüringen und das Land Hessen die stille Einlage Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" an die geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst. Der auf das Land nach dem Beteiligungsvertrag entfallende Ausschüttungsanteil wird hier vereinnahmt.	15.000.000	15.000.000
- Einnahmen von der Landesbank Hessen-Thüringen. Mit "Geändertem und neugefasstem Vertrag über die Bereitstellung von Hartem Kernkapital" (Beteiligungsvertrag) vom 6.12.2011 haben die Landesbank Hessen-Thüringen und das Land Hessen die stille Einlage Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds" an die geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst. Der von der Bank zu zahlende jährliche Ausschüttungsanteil wird gem. § 21 InvFondsG wieder dem Fondsvermögen zugeführt (siehe VKR 713-715, 78013-78016, 78023-78024).	8.611.000	8.611.000
<u>Zu VKR 590-599 :</u>	<u>2014 in Euro</u>	<u>2013 in Euro</u>
- Erlöse aus den Erbschaften des Staates. Der Ansatz enthält Einnahmen aus Erbschaften des Staates gem. § 1936 BGB sowie aus Erbschaften, die dem Land kraft testamentarischer Erbfolge oder vertraglicher Regelungen zugeflossen sind. Vergütungen für die Abwicklung bzw. die Verwaltung der Fiskalerbschaften durch die Oberfinanzdirektion Frankfurt werden nicht geleistet.	1.500.000	1.500.000
<u>Zu VKR 730-739, 790-799 :</u>	<u>2014 in Euro</u>	<u>2013 in Euro</u>
- Aufwendungen des Landes im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften (Bsp.: Nachlassverbindlichkeiten, Rückzahlungen von Erbschaften an nachträglich festgestellte Erben, Verwaltung und Verwertung der Fiskalerbschaftsgrundstücke u.ä.).	900.000	900.000
- Gewinnabführung an den Landeshaushalt	50.954.100	57.921.500

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

<u>Zu VKR 770-779 :</u>	<u>2014 in Euro</u>	<u>2013 in Euro</u>
- abzuführende Kapitalertragsteuer	11.744.500	11.732.000
- abzuführender Solidaritätszuschlag	645.900	645.200

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Mittelverwendung					
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	–	–
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	–	–
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		–	–	–	–
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	–	–	–	–
Investitionen in Finanzanlagen		2.500	2.500	2.500	103.006
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	2.500	2.500	2.500	103.006
Mittelverwendung zusammen		2.500	2.500	2.500	103.006
Mittelherkunft					
Eigenfinanzierung					
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–	–
Fremdfinanzierung					
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	2.500	2.500	2.500	103.006
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		2.500	2.500	2.500	103.006

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

E r l ä u t e r u n g e n F i n a n z p l a n

1. Zu VKR allgemein:

-

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen:

Zur Anpassung des Nennkapitals auf volle Eurobeträge können erforderliche Kapitalerhöhungen bei Gesellschaften mit Landesbeteiligung in geringfügiger Höhe geleistet werden (2.500 €).

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	–	–	–
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	4.141.000	18.000.000	14.000.000
– Verbindungen aus Forderungen Vorjahre	6.000	6.000	6.000
– Verpflichtungen Folgejahre	–	–	–
– Zuführungen zu Rückstellungen	–	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	2.500	2.500	2.500
– Abschreibungen	–	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	1.500	3.100
– Jahresergebnis (Abführung)	50.954.100	57.921.500	52.671.600
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-46.816.600	-39.926.500	-38.678.200

Kapitel 17 04
Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

17 04 Landesvermögensverwaltung

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	606 000	606 000	606 000 1 899 435
		Rückzahlungen von Erbschaften an nachträglich festgestellte rechtmäßige Erben und/oder sonstige Kosten der Nachlassabwicklung können, soweit nicht durch Nachlassvermögen gedeckt, von den Einnahmen abgesetzt werden.			
121	div	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	67 015 000	66 945 000	67 165 000 66 408 569
123	860	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto.	1 000 000	1 000 000	1 000 000 1 434 863
133	860	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.	—	—	— 223 200
161	div	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	254 300	254 300	244 500 254 350
162	813	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	1 100 000	1 100 000	3 500 000 1 147 021
181	div	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, der Hess. Landesbahn GmbH gewährte Darlehen in Eigenkapital umzuwandeln.	—	1 500	3 100 4 724

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

n e u					
233	134	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	5 000 000	— —

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	— —
-----	-----	---------------------------------------	---	---	--------

Weggefallene Titel

359 00	div	Sonstige Entnahmen.	—	—	— —
359 01	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	— —

Kapitel 17 04
Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
		2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Gesamteinnahmen Kapitel 17 04.		69 975 300	74 906 800	72 518 600 71 372 165

Kapitel 17 04

Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer			2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR
A U S G A B E N					
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst					
526	div	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 500 000	1 500 000	1 500 000 1 376 112
546	812	Vermischter Sachaufwand.	45 000	45 000	50 000 32 987
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
682	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	6 159 200	3 526 000	3 476 000 2 985 343
685	183	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	600 000	1 195 800	1 700 900 1 085 806
697	692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht In- vestitionszuschüsse.	—	—	— —
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
821	811	Grunderwerb. Vgl. Vermerk bei Kap. 18 39.	—	—	— 182 562
831	div	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	2 500	2 500	2 500 103 006
884	div	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.	9 711 000	9 711 000	12 111 000 9 721 212
891	750	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	1 000 000	1 000 000	1 000 000 110 144
893	134	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	4 141 000	18 000 000	14 000 000 —
Weggefallene Titel					
919 00	div	Sonstige Zuführungen.	—	—	— —
919 01	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	— —
Gesamtausgaben Kapitel 17 04.			23 158 700	34 980 300	33 840 400 15 597 176

Kapitel 17 04
Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 IST 2011 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Abschluss Kapitel 17 04

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	69 975 300	69 906 800	72 518 600 71 372 165
2	Übertragungseinnahmen.	—	5 000 000	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	—
Gesamteinnahmen.		69 975 300	74 906 800	72 518 600 71 372 165
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	1 545 000	1 545 000	1 550 000 1 409 099
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	6 759 200	4 721 800	5 176 900 4 071 149
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	14 854 500	28 713 500	27 113 500 10 116 927
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		23 158 700	34 980 300	33 840 400 15 597 176
Zuschuss/Überschuss.		46 816 600	39 926 500	38 678 200 55 774 988

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

A. Vorbemerkungen

Für das Förderprodukt "Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft" ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Der Ermächtigungsrahmen ergibt sich aus § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014. Die Abwicklung ist im Regelfall der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen im Rahmen eines Treuhand- und Rahmenvertrages übertragen.

Die Umstellung der Förderprodukte auf ein Produktbudget seit 2011 verlangt eine aufwandsbezogene Planung und eine entsprechende Darstellung. Die nach wie vor geplanten Zählgrößen (Menge und Bürgschaftsvolumen) bilden nur bedingt die Grundlage für die in Zukunft möglicherweise eintretenden Forderungsausfälle ab, die wiederum Bestandteil der geänderten Aufwandsplanung sind.

Eckwerte der Planung sind deshalb neben der Liquidität insbesondere die Rückstellungen für die mögliche Inanspruchnahme aus gewährten Bürgschaften und Garantien (Ausfallrisiko) sowie die Entwicklung der Ansprüche des Landes gegenüber Schuldern aufgrund von zuvor erbrachten Bürgschaftsleistungen (Regressforderungen).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 75-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2014						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
3		Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft	320	27.100,0	11.250,0	15.850,0	–	310	27.696,0
Summe				27.100,0	11.250,0	15.850,0	–		27.696,0

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2013			Soll 2012					Ist 2011				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
13.195,0	14.501,0	–	440	27.700,0	13.060,0	14.640,0	–	310	13.854,4	5.229,4	21.810,8	13.185,8
13.195,0	14.501,0	–		27.700,0	13.060,0	14.640,0	–		13.854,4	5.229,4	21.810,8	13.185,8

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3 :

Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- * Leistungen nach dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) - § 14 Abs. 1 HG 2013/2014 -
- * Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften und Garantien durch das Land Hessen für die gewerbliche Wirtschaft in der jeweils gültigen Fassung
- * Rückbürgschafts- und Rückgarantieerklärungen des Landes Hessen gegenüber der Bürgschaftsbank Hessen GmbH in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Absicherung und damit der Beschaffung von Krediten und Beteiligungen zur Kapitalstärkung für überwiegend kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen.

§ 14 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes enthält für 2013/2014 jeweils einen Ermächtigungsrahmen in Höhe von 1,5 Mrd. €, innerhalb dessen Bürgschaften und Garantien begeben werden können. Dieser ist gegenüber den Jahren 2011 und 2012 unverändert, um einerseits dem Wirtschaftsaufschwung nach Ende der Wirtschafts- und Finanzkrise (Anfragen nach Investitionsfinanzierungen/Auftragsvorfinanzierungen) Rechnung zu tragen, andererseits aber auch für eine ausreichende Ausstattung im Falle von konjunkturellen Schwankungen bzw. Abkühlung der Konjunktur u. ä., zusätzlichen Förderschwerpunkten (z. B. Förderung erneuerbarer Energien) und Programmabsicherungen (vgl. Breitbanddarlehensprogramm) zu sorgen.

Im Falle der Rückbürgschaften und Rückgarantien gegenüber der Bürgschaftsbank Hessen GmbH übernimmt auch der Bund anteilige Risiken.

Beteiligungsgaranziezusagen wurden grundsätzlich gegenüber der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen GmbH (MBG H), der Technologie-Finanzierungsfonds Hessen GmbH (TFH II), den Filmfinanzierungsfonds II und III, der IFD Hessenfonds GmbH & Co. Beteiligungs KG, der Hessen Kapital II GmbH und der Mittelhessenfonds GmbH abgegeben, wobei die Garantien z. T. einzelfallbezogen, z. T. über Abschlagszahlungen und z. T. über eine Abrechnung am Laufzeitende des Fonds gezogen werden, soweit ein Ausfall nachgewiesen wird. Darüber hinaus wurde ein Nachrangdarlehensprogramm für Kleinunternehmen abgesichert.

Bei Bürgschaften stehen dem Land als Bürgen entsprechend seinem Risikoanteil Sicherheitenerlöse im Rahmen der Ausfallabrechnung sowie in der Regel Rückflüsse aus Regressforderungen nach Ausfallerstattung und aus Aufrechnungen von Steuerguthaben zu.

Für Anträge auf Landesbürgschaften werden Bearbeitungs- und Verwaltungsgebühren erhoben. Diese stehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen für die Abgeltung ihres Bearbeitungs- und Verwaltungsaufwandes zu. Soweit keine Einbindung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank als Mandatar erfolgt, stehen Bürgschaftsentsgelte grundsätzlich dem Land zu.

Es werden grundsätzlich Eventualverbindlichkeiten eingegangen, die erst bei Ausfall zur Zahlungsverpflichtung führen. Die Zahlung bei Ausfall ist eine Rechtsverpflichtung aus dem Bürgschaftsvertrag, die unumgänglich ist. Hierfür werden jährliche Transferleistungen erforderlich. Ausfallzahlungen entstehen auch aus der Teilnahme an außergerichtlichen Vergleichen und Forderungsverzichten zur Vermeidung höherer Inanspruchnahmen.

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Bzgl. des Beteiligungsfonds Future Capital AG sind Verhandlungen über einen Ausstieg des Landes über einen geringen Kaufpreis gegen Besserungsschein (50 % der Exiterlöse der einzelnen Beteiligungsunternehmen) beabsichtigt. Der ausgebrachte Bewirtschaftungsvermerk ermöglicht entsprechende Verträge, die zu einem Liquiditätsbedarf von bis zu ca. 20 Mio. Euro in den Folgejahren -bei Wahrung der Chancen auf Rückflüsse- führen können, abzuschließen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Empfänger der Urkunden sind die jeweiligen Kreditinstitute, Kreditversicherer, Leasinggesellschaften oder Beteiligungsgesellschaften. Begünstigte sind vorrangig die kleinen und mittelständischen Unternehmen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Fälle	Anzahl	320	310	440	310	439	2.759*
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Kredite u. Kapital v. gewerblichen Unternehmen sichern und stärken							
gesicherte/ geschaffene Arbeitsplätze	Anzahl	5.000	4.500	8.000	4.424	7.359	25.181
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Ausfälle minimieren							
Ausfallzahlungen (Liquiditätsbedarf)	Mio. €	15,0	15,0	14,3	17,594	10,513	9,385
Ausfallquote auf Gesamtbestand	%	1,8	1,9	1,5	2,38	1,52	1,6
6.3.2 Förderinstrument angemessen einsetzen							
Bürgschaftsvolumen gesamt	Mio. €	850,0	800,0	950,0	740,567	691,905	587,165
davon Jahresvolumen	Mio. €	450,0	350,0	600,0	101,4	196,2	503,0

Erläuterung von Kennzahlen

* Zählgröße zu 6.1 geändert: bisher Planung Gesamtmenge; ab 2011 Planung Jahresmenge (Ist-Menge im Jahre 2009: 305)

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	27.696.000	27.696.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	14.501.000	14.501.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	13.195.000	13.195.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	27.100.000	27.100.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	15.850.000	15.850.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	11.250.000	11.250.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, zur Veräußerung der Landesanteile an dem Beteiligungsfonds Future Capital AG die erforderlichen Verträge zu schließen.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	13.169.061
Landesmittel (Neubewilligung)	13.745.100	13.800.100	13.235.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	4.420.855
Einnahmen (Neubewilligung)	1.250.000	1.195.000	1.060.000	
Darlehensrückflüsse	4.900	4.900	4.900	4.908
Gesamt	15.000.000	15.000.000	14.300.000	17.594.824

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	15.850.000	14.501.000	14.640.000	21.810.800
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	11.250.000	13.195.000	13.060.000	12.454.609
		Betriebsertrag	27.100.000	27.696.000	27.700.000	34.265.409
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	–	–	–	–
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	–	–	–	–
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–	–
7	660-669	Abschreibungen	–	–	–	–
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.800.000	16.500.000	16.300.000	21.079.642
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–	–
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	17.800.000	16.500.000	16.300.000	21.079.642
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–	–
		Betriebsaufwand	17.800.000	16.500.000	16.300.000	21.079.642
		Eigenergebnis	9.300.000	11.196.000	11.400.000	13.185.767

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	-	-	-	-
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	-	-	-	-
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	-	-	-	-
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	-	-	-	-
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
		Leistungstransfers	-	-	-	-
		Steuer- und Leistungsergebnis	-	-	-	-
		Verwaltungsergebnis	9.300.000	11.196.000	11.400.000	13.185.767
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
		Finanzertrag	-	-	-	-
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	9.300.000	11.196.000	11.400.000	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-	-
		Finanzaufwand	9.300.000	11.196.000	11.400.000	-
		Finanzergebnis	-9.300.000	-11.196.000	-11.400.000	-
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-	13.185.767
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-	-
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-	13.185.767
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-	13.185.767
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-13.185.767
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-	-13.185.767
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-	-

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterungen zu Einzelpositionen

<u>Zu VKR 530-539:</u>	<u>2014 in Euro</u>	<u>2013 in Euro</u>
Es handelt sich hier um geschätzte Rückflüsse für erfolgte Gewährleistungszahlungen (Steueraufrechnungen und unmittelbare Zahlungen der Schuldner nach § 774 BGB) und im Zusammenhang mit Bürgschaftsleistungen erzielte Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten	650.000	650.000
sowie um Provisionseinnahmen im Zusammenhang mit Risikoübernahmen durch das Land.	600.000	545.000
Hinzu kommen die erwarteten neu entstehenden Regressforderungen aus Ausfallzahlungen des Landes in den Jahren 2013 und 2014.	10.000.000	12.000.000
<u>Zu VKR 690-699:</u>		
Erwartete Inanspruchnahmen aus Bürgschaften, Garantien und Rückbürgschaften des Landes sowie für die Teilnahme an außergerichtlichen Vergleichen und Forderungsverzichten zur Vermeidung höherer Inanspruchnahmen.	15.000.000	15.000.000
Aus übernommenen Bürgschaften werden in 2013 und 2014 eine Rückstellungszuführung und -auflösung geplant.	2.800.000	1.500.000
<u>Zu VKR 740-749:</u>		
In 2013 und 2014 sind Abschreibungen auf nicht werthaltige Regressforderungen aus Bürgschaften berücksichtigt.	9.300.000	11.196.000
Die Abschreibungshöhe (93,3%) ergibt sich aus den Erfahrungswerten der werthaltigen Regressforderungen der letzten Jahre und unter Berücksichtigung der Planung 2012/2013/2014.		

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	15.850.000	14.501.000	14.640.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–	–
– Verpflichtungen Folgejahre	–	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	18.400.000	19.000.000	19.000.000
+ Auflösung und Verbrauch von Rückstellungen	15.600.000	17.500.000	17.000.000
+ Zugang Regressforderungen aus Bürgschaften	10.000.000	12.000.000	12.000.000
– Wertberichtigungen Regressforderungen Bürgschaften	9.300.000	11.196.000	11.400.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–	–
– Abschreibungen	–	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	4.900	4.900	4.900
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	13.745.100	13.800.100	13.235.100

Kapitel 17 05
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

17 05 **Bürgschaften und Garantien
für die gewerbliche Wirtschaft**

Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	div	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—
119	680	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	600 000	545 000	360 000 433 015
141	680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistun- gen aus dem Inland.	650 000	650 000	700 000 3 987 839
162	635	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
182	635	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	4 900	4 900	4 900 4 908

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 17 05.			1 254 900	1 199 900	1 064 900 4 425 763

Kapitel 17 05
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 IST 2011 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

671	680 Erstattungen an Inland.	—	—	—
-----	----------------------------------	---	---	---

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

871	680 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.	15 000 000	15 000 000	14 300 000 17 594 824
	Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, zur Veräußerung der Landes- anteile an dem Beteiligungsfonds Future Capital AG die erforderlichen Ver- träge zu schließen.			

Besondere Finanzierungsausgaben

919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—

	Gesamtausgaben Kapitel 17 05.	15 000 000	15 000 000	14 300 000 17 594 824
--	------------------------------------	------------	------------	--------------------------

Kapitel 17 05
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 IST 2011 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Abschluss Kapitel 17 05

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	1 254 900	1 199 900	1 064 900 4 425 763
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	—
Gesamteinnahmen.		1 254 900	1 199 900	1 064 900 4 425 763
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	15 000 000	15 000 000	14 300 000 17 594 824
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		15 000 000	15 000 000	14 300 000 17 594 824
Zuschuss/Überschuss.		-13 745 100	-13 800 100	-13 235 100 -13 169 061

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

A. Vorbemerkungen

Für "Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und sozialen Einrichtungen im Wohnumfeld" ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Die Abwicklung ist der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) im Rahmen eines Treuhand- und Verwaltungsvertrages übertragen.

Die Einführung des Produktbudgets erlaubt eine aufwandsbezogene Planung und eine entsprechende Darstellung. Die nach wie vor geplante Zählgröße/Menge (Bürgschaftsübernahmen) bildet dabei die Grundlage für die in Zukunft möglicherweise eintretenden Forderungsausfälle, die wiederum Bestandteil der Aufwandsplanung sind.

Eckwerte der Planung sind deshalb neben der Liquidität insbesondere die Rückstellungen für die mögliche Inanspruchnahme aus gewährten Bürgschaften (Ausfallrisiko) sowie die Ansprüche des Landes gegenüber Schuldnern aufgrund von zuvor erbrachten Bürgschaftsleistungen (Regressforderungen).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2014						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
4		Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld	800	1.459,5	480,0	979,5	–	780	1.119,5
Summe				1.459,5	480,0	979,5	–		1.119,5

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2013			Soll 2012					Ist 2011				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
480,0	639,5	–	680	1.050,5	480,0	570,5	–	750	-329,7	-106,4	1.162,1	1.385,4
480,0	639,5	–		1.050,5	480,0	570,5	–		-329,7	-106,4	1.162,1	1.385,4

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und sozialen Einrichtungen im Wohnumfeld

IPR-Nr. 422 - Förderung des Wohnungsbaus

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Leistung nach dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) - § 14 Abs. 2 HG 2013/2014 -
- Gesetz über die Förderung von sozialem Wohnraum in Hessen
- Richtlinien des Landes Hessen für die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens bzw. Richtlinien des Landes Hessen für die Übernahme von Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen zur Schaffung, Erwerb und Modernisierung von Wohnraum und sozialen Einrichtungen im Wohnumfeld (Bürgschaftsrichtlinien) in der jeweils gültigen Fassung
- Verwaltungsvereinbarung zur Sicherung der Finanzierung des Wohnungsbaus durch die Übernahme von Bürgschaften (VV Bürgschaften 2002) zwischen dem Bund und den Ländern vom 17.12.2001/23.03.2002

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Durch die Gewährung von Landesbürgschaften im Bereich der Wohnraumförderung sollen insbesondere die Darlehensfinanzierung im nachrangigen Beleihungsraum gesichert sowie ggfs. günstigere Darlehenskonditionen ermöglicht werden. Bürgschaften können insbesondere übernommen werden

- zum Bau von Wohnraum, einschließlich des Erwerbs
- zur Modernisierung von Wohnraum, insbesondere der energetischen Modernisierung
- für den Erwerb bestehenden Wohnraumes zur Selbstnutzung
- zur Schaffung und Modernisierung von Wohnheimen, von Pflegeeinrichtungen und -heimen sowie von sozialen Einrichtungen im Wohnumfeld (z. B. zur Kinderbetreuung).

Durch § 14 Abs. 2 Haushaltsgesetz wird jährlich der Ermächtigungsrahmen des Landes für die Übernahme der Förderbürgschaften in diesem Bereich festgelegt. Für 2013/2014 ist ein Rahmen von 120 Mio. EUR vorgesehen.

Vor dem Hintergrund aktueller und künftiger bankenaufsichtsrechtlicher Regelungen (BASEL II, BASEL III und CRD IV) wird die Nachfrage nach Landesbürgschaften - besonders für größere Investitionsvorhaben - steigen. Neben der damit verbundenen steigenden Anzahl von Bürgschaftsfällen wird sich - nicht zuletzt durch die gestiegenen bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen - auch der absolute Bürgschaftsbetrag im Einzelfall und damit auch das Risikoengagement des Landes erhöhen.

Der Bund beteiligt sich seit dem Förderjahr 2007 nicht mehr als Rückbürge an Bürgschaftsausfällen. Das Land haftet seither für Ausfälle in vollem Umfang.

Für bis zum 31. Dezember 2006 bewilligte Wohnraumförderbürgschaften übernimmt der Bund die Rückbürgschaft in Höhe von 50 Prozent, sofern diese Bürgschaften nach den mit ihm abgestimmten Bürgschaftsbestimmungen übernommen worden und ordnungsgemäß abgewickelt sind.

Rückflüsse, die dem Land nach dem Ausfall eines verbürgten Darlehens zustehen, werden vereinnahmt und sind ggfs. anteilig mit dem Bund abzurechnen.

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

- Zielgruppen der sozialen Wohnraumförderung;
- Erwerber bestehender Wohngebäude zur Selbstnutzung;
- Eigentümer von Wohngebäuden, die zusätzlichen Wohnraum schaffen bzw. Eigentümer von Wohngebäuden oder Wohneigentümergeinschaften, die Maßnahmen zur Modernisierung bzw. zur Energieeinsparung durchführen;
- Private Träger sozialer Einrichtungen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Bürgschaftsübernahmen	Anzahl	800	780	680	750	661	623
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Wohnliche Rahmenbedingungen verbessern							
Mit Bürgschaften geförderte Wohneinheiten (WE)	Anzahl	1.600	1.500	1.000	1.034	1.221	994
6.2.2 Bauwirtschaft stärken							
Angestoßenes Investitionsvolumen (Gesamtkosten durch Bürgschaften geförderter Maßnahmen)	TEuro	260.000,0	250.000,0	200.000,0	235.383,8	232.777,1	187.993,3

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Betrag der Forderungsausfälle minimieren</u>							
Forderungsausfälle	Anzahl	18	18	18	5	4	16
Summe Forderungsausfälle jährlich	TEuro	700,0	700,0	700,0	159,3	113,7	554,1
Ausfallquote	Prozent	0,82	0,89	1,15	0,68	0,84	0,82
6.3.2 <u>Förderinstrument vermehrt einsetzen</u>							
Bürgschaftsobligo insgesamt (jeweils zum 31.12.)	TEuro	453.700,0	353.700,0	256.000,0	243.716,9	215.931,1	191.922,7
Bewilligungsvolumen Bürgschaften	TEuro	120.000,0	100.000,0	45.000,0	40.568,1	44.945,9	40.626,6
Anteil Bürgschaften an Wohnraumförderung insgesamt (Bewilligungen)	Prozent	80	70	55	20,1	22,5	26,6

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	1.119.500	1.119.500	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	639.500	639.500	–	–	–	–
Sonstige Erträge	480.000	480.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	1.459.500	1.459.500	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	979.500	979.500	–	–	–	–
Sonstige Erträge	480.000	480.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	100.677
Landesmittel (Neubewilligung)	430.500	430.500	430.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	72.312
Einnahmen (Neubewilligung)	280.000	280.000	280.000	
Darlehensrückflüsse	–	–	–	–
Gesamt	710.500	710.500	710.500	172.989

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	979.500	639.500	570.500	1.162.100
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	476.000	476.000	476.000	-13.014
		Betriebsertrag	1.455.500	1.115.500	1.046.500	1.149.086
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	1.000	1.000	1.000	–
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	1.000	1.000	1.000	–
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–	–
7	660-669	Abschreibungen	–	–	–	–
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.251.000	911.000	842.000	-230.176
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.000	1.000	1.000	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–	–
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.250.000	910.000	841.000	-230.176
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–	–
		Betriebsaufwand	1.252.000	912.000	843.000	-230.176
		Eigenergebnis	203.500	203.500	203.500	1.379.262

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	-	-	-	-
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	-	-	-	-
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	8.500	8.500	8.500	13.764
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	-	-	-	-
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
		Leistungstransfers	8.500	8.500	8.500	13.764
		Steuer- und Leistungsergebnis	-8.500	-8.500	-8.500	-13.764
		Verwaltungsergebnis	195.000	195.000	195.000	1.365.498
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.000	4.000	4.000	19.887
		Finanzertrag	4.000	4.000	4.000	19.887
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	199.000	199.000	199.000	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-	-
		Finanzaufwand	199.000	199.000	199.000	-
		Finanzergebnis	-195.000	-195.000	-195.000	19.887
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-	1.385.385
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-	-
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-	1.385.385
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-	1.385.385
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-1.385.385
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-	-1.385.385
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-	-

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterung zu Einzelpositionen

<u>Zu VKR 530-539:</u>	<u>2014 in Euro</u>	<u>2013 in Euro</u>
- Regressforderungen aus Bürgschaften (Ausfallforderungen gegen ehemalige Darlehensnehmer)	200.000	200.000
- Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	276.000	276.000
<u>Zu VKR 690-696, 699:</u>	<u>2014 in Euro</u>	<u>2013 in Euro</u>
- Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	700.000	700.000
- Rückstellungen für mögliche Inanspruchnahmen aus gewährten Bürgschaften	550.000	210.000
<u>Zu VKR 740-749:</u>	<u>2014 in Euro</u>	<u>2013 in Euro</u>
- Abschreibungsbetrag auf nicht werthaltige Regressforderungen aus Bürgschaften	199.000	199.000

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Ü b e r l e i t u n g s r e c h n u n g

Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	979.500	639.500	570.500
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–	–
– Verpflichtungen Folgejahre	–	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	550.000	210.000	141.000
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–	–
+ Regressforderung aus Bürgschaften	200.000	200.000	200.000
– Wertberichtigung Regressforderung aus Bürgschaften	199.000	199.000	199.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–	–
– Verkaufserlöse	–	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–	–
– Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	–	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	430.500	430.500	430.500

Kapitel 17 06
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

17 06 **Bürgschaften im Wohnungswesen
und im sozialen Wohnumfeld**

Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	411	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
124	811	Mieten und Pachten.	—	—	—
131	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. . . .	—	—	—
141	411	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistun- gen aus dem Inland.	276 000	276 000	276 000 54 413
162	411	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	4 000	4 000	4 000 17 898

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

281	411	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 17 06.			280 000	280 000	280 000 72 311

Kapitel 17 06
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012
				IST 2011 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
517	811 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . .	—	—	—
519	811 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	—
526	411 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 000	1 000	1 000
538	811 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	1 000	1 000	1 000
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	411 Sonstige Zuweisungen an Bund.	8 500	8 500	8 500 13 763
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
821	811 Grunderwerb.	—	—	—
871	411 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.	700 000	700 000	700 000 159 225
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 06.		710 500	710 500	710 500 172 988

Kapitel 17 06
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012
				IST 2011 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 06				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	280 000	280 000	280 000 72 311
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
Gesamteinnahmen.		280 000	280 000	280 000 72 311
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	2 000	2 000	2 000
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	8 500	8 500	8 500 13 763
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	700 000	700 000	700 000 159 225
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		710 500	710 500	710 500 172 988
Zuschuss/Überschuss.		-430 500	-430 500	-430 500 -100 676

Kapitel 17 18

Vorsorgekasse

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

17 18

Vorsorgekasse

1. Die Titel der Hauptgruppen 4 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabenermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 1.
3. Rückflüsse können bei dem jeweiligen Ausgabeansatz vereinnahmt werden.

Zu Kapitel 17 18:

In der Vorsorgekasse werden die Versorgungsverpflichtungen des Landes Hessen einschließlich der Beihilfen an zentraler Stelle ausgewiesen.

Zu den Aufgaben der Vorsorgekasse gehören:

- Zahlungen der Versorgungsbezüge und der Beihilfen
- Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beschäftigte und Pensionäre
- Abbildung des Sondervermögens Versorgungsrücklage
- Vereinnahmung der Vorsorgeprämien
- Auszahlung von Verwaltungsdienstleistungsentgelten an zentrale Dienstleister
- Mit der Versorgung im Zusammenhang stehende Sondersachverhalte (Fürsorge, Nachversicherung, Pflegegeld, Erstattung an und von anderen Institutionen, etc.)

Der Geschäftsbetrieb der Vorsorgekasse wird durch das HCC wahrgenommen.

Zur teilweisen Deckung seiner Aufwendungen erhält die Vorsorgekasse von den personalführenden Stellen eine laufbahngruppenspezifische Vorsorgeprämie. Diese beträgt für jeden Beamten in Euro:

Laufbahnspezifische Vorsorgeprämie

Laufbahn	2014	2013	2012
Beamte des höheren Dienstes	16.100	16.100	16.100
Beamte des gehobenen Dienstes	13.900	13.900	13.900
Beamte des mittleren u. einfachen Dienstes	12.900	12.900	12.900

Die Vorsorgeprämie, die sowohl die künftigen Pensionslasten als auch die voraussichtlichen Beihilfeansprüche abdeckt, bemisst sich nach der Zahl der Beamten zum Stichtag 01.02.2012 und ändert sich bei späteren Personalveränderungen im jeweiligen Haushaltsjahr nicht. Sie enthält keine Kalkulationsbestandteile für bereits bestehende Versorgungsbelastungen.

Dem Kapitel ist nachrichtlich ein Wirtschaftsplan beigelegt, bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan und Überleitungsrechnung.

Der Wert des Sondervermögens Versorgungsrücklage des Landes Hessen betrug zum 31.12.2011: 1.097.713.845 EUR.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111 01 018	Gebühren, sonstige Entgelte.	1 000	1 000	— 180
119 41 018	Rückzahlungen von Überzahlungen.	1 000 000	1 000 000	1 000 000 981 465

Erläuterungen:

Der Ansatz ist in Anlehnung an das Aufkommen der Vorjahre geschätzt.

119 46 018	Ersatzleistungen.	1 700 000	1 700 000	1 700 000 1 718 398
------------	------------------------	-----------	-----------	------------------------

Erläuterungen:

Der Ansatz ist in Anlehnung an das Aufkommen der Vorjahre geschätzt.

119 51 018	Vermischte Einnahmen.	5 000	5 000	5 000 12 732
------------	----------------------------	-------	-------	-----------------

Kapitel 17 18

Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 IST 2011 EUR
Funkt.- Kennziffer					
119 55 018	Einnahmen nach Jahresschluss aus Anlass der Rechnungsprüfung.		—	—	—
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)					
231 01 018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge vom Bund.		7 000 000	7 000 000	9 100 000 7 526 179
Erläuterungen: zu den Titeln 231 01 und 232 01: Hier sind Erstattungen nach § 2 Abs. 2 Dienstrechtliches Kriegsfolgenabschlussgesetz (DKfAG) vom 20.09.1994 (BGBl I S. 2442, 2452), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2007 (BGBl I S. 2897), zu vereinnahmen. Weiterhin sind hier auch die beim Wechsel eines Beamten zu anderen Dienstherren nach dem Gesetz zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag vom 17.09.2010 (GVBl. I S. 286 und 380) von anderen Dienstherren zu erstattenden Beiträge zu vereinnahmen. Gleiches gilt für die Erstattungen von Versorgungszuschlägen für Beurlaubungen von Lehrern für den Auslandsschuldiens.					
232 01 018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Ländern.		14 800 000	14 800 000	8 000 000 4 265 529
Erläuterungen: Vgl. Erläuterung zu Titel 231 01.					
233 01 018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Gemeinden und Gemeindeverbänden.		500 000	500 000	450 000 80 619
Erläuterungen: zu den Titeln 233 01, 236 01, 237 01 und 281 07: Hier sind Erstattungen nach § 2 Abs. 2 DKfAG zu vereinnahmen. Weiterhin sind hier auch die nach § 107 b HBeamtVG beim Wechsel eines Beamten zu anderen Dienstherren nach dem Gesetz zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag vom 17.09.2010 (GVBl. I S. 286 und 380) von anderen Dienstherren zu erstattenden Beiträge zu vereinnahmen.					
236 01 018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Sozialversicherungsträgern.		100 000	100 000	600 000 25 735
Erläuterungen: Vgl. Erläuterung zu Titel 233 01.					
237 01 018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Zweckverbänden.		100 000	100 000	100 000 37 669
Erläuterungen: Vgl. Erläuterung zu Titel 233 01.					
281 01 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.		1 000 000	1 000 000	600 000 1 573 006
Erläuterungen: Erstattung von Versorgungszuschlägen für Beamte, die ohne Dienstbezüge zur Dienstleistung bei privaten Arbeitgebern beurlaubt worden sind und denen eine Gewährleistung auf Versorgung auch für die Dauer der Beurlaubung zugesichert worden ist. Der Ansatz ist in Anpassung an die Ist-Ergebnisse der Vorjahre hochgerechnet und wird dem Sondervermögen Versorgungsrücklage Hessen zugeführt, siehe Titel 917 01.					

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
			2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR
281 02 018	Erstattung von Beihilfeleistungen.		2 800 000	2 700 000	2 600 000 1 851 606
Erläuterungen: Sonstige Beihilfeleistungen, die dem Landeshaushalt zu erstatten sind, werden hier zentral vereinnahmt. Auch sind hier die Erstattungen nach dem Gesetz über Rabatte für Arzneimittel vom 22.12.2010 (Artikel 11a des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung - Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz - AMNOG, BGBl. I S. 2262) veranschlagt.					
281 07 018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von anderen im Inland.		2 500 000	2 500 000	750 000 1 939 463
Erläuterungen: Vgl. Erläuterung zu Titel 233 01.					
281 08 018	Erstattung von Versorgungszuschlägen aus dem Inland.		4 400 000	4 400 000	4 000 000 4 316 916
Erläuterungen: Abführung der Versorgungszuschläge an den Landeshaushalt für die an den Hochschulen und den Unikliniken tätigen Landesbeamten (vgl. Erläuterungen zu Kontengruppe 6400 der Erfolgspläne der Hochschulen, im Einzelnen Kap. 1513, 1515 bis 1522).					
281 10 018	Vorsorgeprämie - von Sonstigen aus dem Inland.		83 787 200	83 802 700	84 177 400 83 989 100
Erläuterungen: Auch die Landesbetriebe und die Hochschulen leisten einen Beitrag (Vorsorgeprämie) an die Vorsorgekasse. Mit der Vorsorgeprämie werden sämtliche finanziellen Verpflichtungen für Versorgung und Beihilfe abgegolten.					
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)					
381 01 890	Zuführung aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.		290 000	290 000	290 000 290 000
Erläuterungen: Erstattung der Versorgungsbezüge für Beamte des Landesprüfungs- und Untersuchungsamtes im Gesundheitswesen, Bereich Krankenversicherung, Zuführung aus Kap. 03 15 - 981.					
381 02 890	Vorsorgeprämie der Mandanten.		1 454 485 200	1 454 485 200	1 462 517 200 1 439 522 000
Erläuterungen: Ab dem Haushaltsjahr 2008 leisten die operativen Buchungskreise / Mandanten an die Vorsorgekasse eine Vorsorgeprämie. Mit der Vorsorgeprämie werden sämtliche finanziellen Verpflichtungen der Mandanten für Versorgung und Beihilfe abgegolten.					
Gesamteinnahmen Kapitel 17 18.			1 574 468 400	1 574 383 900	1 575 889 600 1 548 130 600

Kapitel 17 18

Vorsorgekasse

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

A U S G A B E N

Personalausgaben

422 02 840	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Einzelzahlungen -	17 000 000	17 000 000	19 000 000 15 593 423
------------	--	------------	------------	--------------------------

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Nachversicherung ausscheidender Beamtinnen und Beamter sowie Richterinnen und Richter. Der Ansatz ist geschätzt.

431 01 018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und deren Hinterbliebenen.	2 800 000	2 800 000	2 700 000 2 824 262
------------	--	-----------	-----------	------------------------

Erläuterungen:

zu den Titeln 431 01 bis 439 01:

Die Zahlungen an die Versorgungsempfänger des Landes Hessen werden hier zentral veranschlagt.

432 01 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - allgemeine Verwaltung.	277 100 000	268 300 000	210 000 000 202 258 673
432 02 048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - öffentliche Sicherheit und Ordnung.	279 100 000	270 200 000	262 000 000 254 516 238
432 03 058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Rechtsschutz.	163 900 000	158 400 000	162 000 000 157 400 178
432 04 068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Finanzverwaltung.	91 400 000	89 100 000	88 000 000 84 381 517
432 05 118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Schulen.	1 262 600 000	1 221 700 000	1 173 350 000 1 141 946 935
432 06 138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Hochschulen.	148 000 000	143 500 000	179 000 000 170 506 949
439 01 018	Sonstige Versorgungsbezüge.	100 000	100 000	150 000 186 402

Kapitel 17 18

Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

Erläuterungen:

	2014	2013
1. Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter des ehemaligen Volksstaates Hessen nach der VO vom 24.12.1929, soweit sie nicht bei der VBL versichert sind (alle vor dem 1.4.1938 in den hessischen Staatsdienst eingetretenen Angestellten und Arbeiter).	20 000 EUR	20 000 EUR
2. Ruhelöhne und Hinterbliebenenversorgung nach der Rentenzuschussordnung für Arbeiter der ehemaligen Bezirkskommunalverbände (alle in der Zeit vom 1.1.1921 bis 31.03.1938 eingestellten Arbeiter) und nach dem Preußischen Schutzpolizeibeamtengesetz vom 16.8.1922 sowie § 66a G 131 GG (Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 Grundgesetz fallenden Personen).	10 000 EUR	10 000 EUR
3. Erstattung von Übergangsversorgung nach den Sonderregelungen 2 n zum BAT an die VBL auf Grund der Vereinbarung vom 25.03.1975.	70 000 EUR	70 000 EUR
Zusammen.	100 000 EUR	100 000 EUR
441 59 840 Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen.	268 000 000	266 000 000
		249 000 000 245 107 422

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage ist die Hessische Beihilfenverordnung. Die Mittel werden der Zentralen Beihilfestelle Kassel und Hünfeld beim RP Kassel nach dem notwendigen Bedarf zur Verfügung gestellt.
Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung.

443 01 840 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	6 100 000	6 100 000	6 000 000 6 065 326
--	-----------	-----------	------------------------

Erläuterungen:

- Unfallfürsorge nach den §§ 30 ff. Hessisches Beamtenversorgungsgesetz sowie nach dem Hessischen Beamtenversorgungsgesetz.
- Tuberkulosehilfe.
- In Einzelfällen kann das Ministeriums des Innern und für Sport mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen für Tarifpersonal in Arbeitsbereichen mit besonderem Gefährdungspotenzial Unfallfürsorge in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der §§ 30 ff. Beamtenversorgungsgesetz gewähren, soweit die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung sowie der betrieblichen Altersversorgung hinter den Unfallfürsorgeleistungen zurück bleiben.
- Unfallfürsorge für in der Freizeit sportverletzte Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte gem. Erlass des Ministeriums des Innern und für Sport mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen vom 11.02.2008 Az. LPP 33 Sb 012-b-02-01/2-2002 (StAnz. S. 602).

443 02 840 Unterstützung für Beamte im Ruhestand und frühere Beamte, für ehemalige Angestellte und Arbeiter und deren Hinterbliebene.	5 000	5 000	5 000 3 200
443 03 840 Kosten für ärztliche oder amtsärztliche Untersuchungen. . . .	160 000	160 000	160 000 146 208

Erläuterungen:

Die Beihilfefähigkeit von Leistungen der Psychotherapie ist von dem Ergebnis eines Voranerkennungsverfahrens abhängig. Die Kosten hierfür trägt das Land.
Der Ansatz ist geschätzt.

446 01 018 Beihilfen an Versorgungsempfänger - allgemeine Verwaltung.	40 000 000	30 000 000	17 600 000 276 203 409
---	------------	------------	---------------------------

Erläuterungen:

zu den Titeln 446 01 bis 446 06:
Siehe Erläuterungen zu Titel 441 59.

Kapitel 17 18

Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN		2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR
446 02 048	Beihilfen an Versorgungsempfänger - öffentliche Sicherheit und Ordnung.		36 500 000	36 000 000	34 100 000 —
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Titel 446 01.					
446 03 058	Beihilfen an Versorgungsempfänger - Rechtsschutz.		24 000 000	24 000 000	22 500 000 —
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Titel 446 01.					
446 04 068	Beihilfen an Versorgungsempfänger - Finanzverwaltung.		27 500 000	27 000 000	24 700 000 —
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Titel 446 01.					
446 05 118	Beihilfen an Versorgungsempfänger - Schulen.		164 000 000	163 000 000	159 100 000 —
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Titel 446 01.					
446 06 138	Beihilfen an Versorgungsempfänger - Hochschulen.		22 000 000	22 000 000	20 000 000 —
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Titel 446 01.					
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
631 02 018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge an den Bund.		4 000 000	4 000 000	3 200 000 873 170
Erläuterungen: zu den Titeln 631 02 und 632 01: Hier sind Erstattungen nach § 2 Abs. 2 DKfAG veranschlagt. Weiterhin sind hier auch die nach § 107c BeamtVG bei Wiederernennung eines Versorgungsempfängers bei anderen Dienstherrn nach dem Gesetz zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag vom 17.09.2010 (GVBl. I S. 286 und 380) und nach sonstigen Vorschriften an andere Dienstherrn für aus Hessen übernommene Beamte oder Richter zu leistenden Beträge veranschlagt.					
632 01 018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge an Länder.		23 900 000	23 900 000	15 800 000 8 777 192
Erläuterungen: Vgl. Erläuterung zu Titel 631 02.					
633 01 018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge an Gemeinden und Gemeindeverbände.		2 000 000	2 000 000	800 000 446 514
Erläuterungen: zu den Titeln 633 01, 636 01, 637 01 und 671 01:					

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

Hier sind Erstattungen nach § 2 Abs. 2 DKfAG veranschlagt.

Weiterhin sind hier auch die nach §§ 107 b und 107c HBeamtVG bei Versetzung eines Beamten zu anderen Dienstherren, Wiederernennung eines Versorgungsempfängers bei anderen Dienstherren, nach dem Gesetz zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag vom 17.09.2010 (GVBl. I S. 286 und 380) an andere Dienstherren für aus Hessen übernommene Beamte oder Richter und nach sonstigen Vorschriften zu leistenden Beträge veranschlagt.

636 01 018 Erstattung von Versorgungsbezügen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	20 000 000	20 000 000	20 000 000 20 891 407
--	------------	------------	--------------------------

Erläuterungen:

Für die Erstattung der Aufwendungen des Trägers der Rentenversicherung auf Grund von Rentenansprüchen, die durch Entscheidung eines Familiengerichts begründet worden sind (§ 225 Abs. 1 SGB VI).

In den Fällen des § 2 Abs. 2 Dienstrechtliches Kriegsfolgenabschlussgesetz (DKfAG) und des § 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG) wird anstelle der sonst üblichen Nachversicherung (durch Entrichtung von Beiträgen) eine fiktive Nachversicherung (durch Erteilung einer Bescheinigung über die Höhe des gewährten Arbeitsentgelts) durchgeführt. Da es sich um eine Ersatzversorgung handelt, werden die Erstattungen, soweit die Leistungen der Versicherungsträger der fiktiven Nachversicherung vom Land zu tragen sind, hier veranschlagt.

Vgl. Erläuterungen bei Titel 633 01.

637 01 018 Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge an Zweckverbände.	—	—	—
--	---	---	---

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 633 01.

671 01 018 Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge an andere im Inland.	100 000	100 000	200 000 —
---	---------	---------	--------------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 633 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

917 01 850 Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" für Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger.	140 100 000	31 600 000	126 000 000 109 499 204
--	-------------	------------	----------------------------

1. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehrausgaben in Höhe des tatsächlichen Bedarfs zu leisten.
2. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2013 Steuermehreinnahmen zur Finanzierung der "Erweiterten Vorsorge für die Versorgungslasten der Landesbeamten" einzusetzen.

Erläuterungen:

	2014	2013
1. Zuführung aus der Verminderung der Besoldungsanpassung.	29 100 000 EUR	28 600 000 EUR
2. Erweiterte Vorsorge für die Versorgungslasten der Landesbeamten.	108 000 000 EUR	— EUR
3. Zuführung von Versorgungszuschlägen für die an den Universitätskliniken tätigen Landesbeamten.	2 000 000 EUR	2 000 000 EUR
4. Zuführung von Versorgungszuschlägen für Beamte, die ohne Dienstbezüge zur Dienstleistung bei anderen privaten Arbeitgebern beurlaubt worden sind.	1 000 000 EUR	1 000 000 EUR
Zusammen.	140 100 000 EUR	31 600 000 EUR

Kapitel 17 18

Vorsorgekasse

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

zu UT 1:

Die im Jahr 1999 beschlossenen Regelungen für den Aufbau einer Versorgungsrücklage (§ 14a Bundesbesoldungsgesetz, geändert durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 des Bundes vom 20.12.2001 i.V.m. § 2 Abs. 2 HVersRücklG) sahen zunächst vor, in den Jahren 1999 bis 2014 die jährlichen Besoldungsanpassungen für Beamte um 0,2 % p.a. abzusenken und die sich daraus ergebenden Einsparungsbeträge einer Versorgungsrücklage zuzuführen.

Mit dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 wurden die Rentenreformmaßnahmen auf die Beamtenversorgung übertragen. Die wichtigste Maßnahme hierbei ist die schrittweise Absenkung des Versorgungsniveaus um 4,33 %. Zur Erreichung dieses Ziels wurde von 2003 an bis einschl. 2012 die Erhöhung der Versorgungsbezüge der Pensionäre um 50 v.H. abgesenkt und der damit ersparte Aufwand der Versorgungsrücklage zugeführt. Um Doppelbelastungen der aktiven Beamten und der Pensionäre zu vermeiden, wurde in diesem Zeitraum die ursprüngliche Regelung (= 0,2 % Abführung) ausgesetzt und ab dem Jahre 2013 bis voraussichtlich zum Jahre 2018 wieder aufgenommen (§ 14 a Abs. 2, 2 a und 3 BBesG i.V.m. § 2 Abs. 2 Nr. 1 HVersRücklG).

In den Zuführungen werden auch die sich aus der Verminderung der Besoldungsanpassungen ergebenden Versorgungszuschläge für die Landesbeamten an den Hochschulen, der Staatstheater und der Landesbetriebe berücksichtigt sowie die für die Jahre 1999 bis 2002 weiterhin abzuführenden Beträge aus der Verminderung der Besoldungsanpassungen dieser Jahre veranschlagt.

zu UT 2:

Zum Aufbau einer zumindest teilweise kapitalgedeckten Beamtenversorgung wird seit dem Haushaltsjahr 2005 für jeden neu eingestellten beamteten Bediensteten ein aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung pauschalierter Betrag an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" abgeführt.

In der Zuführung sind die kumulierten Zahlungen der Vorjahre enthalten.

Für das Jahr 2013 wird diese freiwillige Zuführung einmalig ausgesetzt.

zu UT 3:

Im Haushaltsjahr 2001 wurden die Pensionsverpflichtungen der Universitätsklinik in den Landeshaushalt übernommen (§ 2 Abs. 3 des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken). Für die in der Krankenversorgung tätigen Beamtinnen und Beamten sind von der Universität dem Universitätsklinikum Versorgungszuschläge und anteilige Nachversicherungen in Rechnung zu stellen und an den Einzelplan 17 abzuführen. Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 HVersRücklG sind diese Mittel dem Sondervermögen zuzuführen.

zu UT 4:

Die Erstattungen von Versorgungszuschlägen für Beamte, die ohne Dienstbezüge zur Dienstleistung bei privaten Arbeitgebern beurlaubt worden sind und denen eine Gewährleistung auf Versorgung auch für die Dauer der Beurlaubung zugesichert worden ist, werden dem Sondervermögen Versorgungsrücklage Hessen zugeführt.

917 02 850	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	63 100 000	67 600 000	48 000 000
	Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehrausgaben in Höhe des tatsächlichen Bedarfs zu leisten.			45 262 513

Erläuterungen:

	2014	2013
1. Zuführung aus der Verminderung der Versorgungsanpassung.	13 100 000 EUR	12 600 000 EUR
2. Zuführung aus der Verminderung der Versorgungsbezüge.	50 000 000 EUR	55 000 000 EUR
Zusammen.	63 100 000 EUR	67 600 000 EUR

zu UT 1:

In der Zuführung aus der Verminderung der Versorgungsanpassung sind die für die Jahre 1999 - 2002 weiterhin abzuführenden Beträge aus der Verminderung der Versorgungsanpassung dieser Jahre veranschlagt.

zu UT 2:

In der Zuführung aus der Verminderung der Versorgungsbezüge ist der ersparte Aufwand der letzten acht Versorgungsanpassungen berücksichtigt.

Vgl. Erläuterungen zu 917 01.

989 01 890	Sonstige Verrechnungen - HBS und HCC.	4 785 500	4 785 500	4 485 800
				5 615 796

Erläuterungen:

Für folgende Dienstleister:

Kapitel 17 18

Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

	2014	2013
1. Hess. Bezügestelle.	3 975 000 EUR	3 975 000 EUR
2. HCC.	810 500 EUR	810 500 EUR
Zusammen.	4 785 500 EUR	4 785 500 EUR
Die Abrechnung mit den Dienstleistern HBS und HCC erfolgt für die Bearbeitung im Versorgungsbereich.		
989 02 890 Sonstige Verrechnungen an die Regierungspräsidien.	22 075 900	22 075 900
		21 435 500

Erläuterungen:

	2014	2013
1. Zentrale Beihilfebearbeitung (RP Kassel).	13 375 900 EUR	13 375 900 EUR
2. Zentrale Bearbeitung der Beamtenversorgung (RP Kassel).	7 764 500 EUR	7 764 500 EUR
3. Dienstunfähigkeitsuntersuchung (RP Gießen).	935 500 EUR	935 500 EUR
Zusammen.	22 075 900 EUR	22 075 900 EUR

zu UT 1 und 2:

Die zentrale Bearbeitung für den Bereich der Beihilfe und der Beamtenversorgung liegt im Zuständigkeitsbereich des RP Kassel.

Eine Abrechnung dieser Dienstleistung erfolgt über die Vorsorgekasse (siehe Kap. 03 16 - 389).

Das Dienstleistungsentgelt an den RP Kassel - zentrale Beihilfebearbeitung - kann um bis zu 800.000 Euro zur Einführung eines "Regelwerkabgleichs" im Rahmen des Programms eBeihilfe zu Lasten der Beihilfeansätze (Kap. 17 18 - 441 59 und 446 01 bis 06) erhöht werden. Dabei darf es nicht zu einer Überschreitung der Beihilfeansätze kommen. Über die erzielten Einsparungen ist dem Ministerium der Finanzen regelmäßig zu berichten.

zu UT 3:

Für die durchzuführenden Dienstunfähigkeitsuntersuchungen wird dem RP Gießen ein Dienstleistungsentgelt gezahlt (siehe Kap. 03 15 - 389).

Gesamtausgaben Kapitel 17 18.	3 110 326 400	2 921 426 400	2 869 926 700
			2 769 941 449

Kapitel 17 18

Vorsorgekasse

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

Abschluss Kapitel 17 18

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	2 706 000	2 706 000	2 705 000 2 712 775
2	Übertragungseinnahmen.	116 987 200	116 902 700	110 377 400 105 605 824
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	1 454 775 200	1 454 775 200	1 462 807 200 1 439 812 000
Gesamteinnahmen.		1 574 468 400	1 574 383 900	1 575 889 600 1 548 130 600
4	Personalausgaben.	2 830 265 000	2 745 365 000	2 629 365 000 2 557 140 149
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	50 000 000	50 000 000	40 000 000 30 988 285
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	230 061 400	126 061 400	200 561 700 181 813 013
Gesamtausgaben.		3 110 326 400	2 921 426 400	2 869 926 700 2 769 941 449
Zuschuss/Überschuss.		-1 535 858 000	-1 347 042 500	-1 294 037 100 -1 221 810 848

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	1.546.694.600	1.523.511.100
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	1.546.694.600	1.523.511.100
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	2.552.951.000	2.420.635.500	2.473.830.100	3.527.056.566
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	669.705.000	669.705.000	661.705.000	668.808.941
		Betriebsertrag	3.222.656.000	3.090.340.500	4.682.229.700	5.719.376.607
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	160.000	160.000	160.000	145.216
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	160.000	160.000	160.000	145.216
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	1.415.105.000	1.335.205.000	1.494.205.000	2.516.458.038
	620-629	Entgelte	–	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–	264.647
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.415.105.000	1.335.205.000	1.494.205.000	2.516.193.391
7	660-669	Abschreibungen	–	–	–	–
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	26.861.400	26.861.400	26.561.700	27.155.664
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	26.861.400	26.861.400	26.561.700	27.051.296
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–	–
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–	104.368
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–	–
		Betriebsaufwand	1.442.126.400	1.362.226.400	1.520.926.700	2.543.758.918
		Eigenergebnis	1.780.529.600	1.728.114.100	3.161.303.000	3.175.617.689

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	1.572.762.400	1.572.677.900	27.490.000	23.491.715
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	1.572.762.400	1.572.677.900	27.490.000	23.491.715
11	710-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	64.000.000	64.000.000	40.000.000	100.462.301
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
		Leistungstransfers	64.000.000	64.000.000	40.000.000	100.462.301
		Steuer- und Leistungsergebnis	1.508.762.400	1.508.677.900	-12.510.000	-76.970.586
		Verwaltungsergebnis	3.289.292.000	3.236.792.000	3.148.793.000	3.098.647.103
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	42.500.000	40.000.000	35.000.000	33.625.328
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.001.000	20.001.000	20.000.000	17.234.318
		Finanzertrag	62.501.000	60.001.000	55.000.000	50.859.646
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-	25.781.361
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	2.658.000.000	2.603.000.000	2.510.000.000	2.429.933.142
		Finanzaufwand	2.658.000.000	2.603.000.000	2.510.000.000	2.455.714.503
		Finanzergebnis	-2.595.499.000	-2.542.999.000	-2.455.000.000	-2.404.854.857
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	693.793.000	693.793.000	693.793.000	693.792.246
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	647
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-	647
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	693.793.000	693.793.000	693.793.000	693.792.893
		Außerordentlicher Aufwand	693.793.000	693.793.000	693.793.000	693.792.893
		Außerordentliches Ergebnis	-693.793.000	-693.793.000	-693.793.000	-693.792.246
19	580-589	(durchlaufende) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-	-
20	780-789	(durchlaufende) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-693.793.000	-693.793.000	-693.793.000	-693.792.246
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-	-

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	<u>2014 in Euro</u>	<u>2013 in Euro</u>
Hessisches Competence Center (HCC)	810.500	810.500
Hessische Bezügestelle (HBS)	3.975.000	3.975.000
Regierungspräsidien Kassel und Gießen	22.075.900	22.075.900

Rückstellungen

Im Personalaufwand unter Pos. 6 sind im Saldo folgende Rückstellungen enthalten:

Rückstellungen

	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012
Zuführung Pensionsrückstellungen	3.100.000.000	3.020.000.000	3.230.000.000
Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen	-2.200.000.000	-2.150.000.000	-2.110.000.000
Zwischensumme	900.000.000	870.000.000	1.120.000.000
Zuführung Beihilferückstellungen	655.000.000	620.000.000	535.000.000
Inanspruchnahme Beihilferückstellungen	-315.000.000	-300.000.000	-280.000.000
Zwischensumme	340.000.000	320.000.000	255.000.000
./.. Zinsanteil aus den Rückstellungen	-2.655.000.000	-2.600.000.000	-2.510.000.000
Saldo im Personalaufwand	-1.415.000.000	-1.410.000.000	-1.135.000.000

Auf Grund der Änderung des Bilanzrechts durch das "Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG)" vom 25.05.2009 (BGBl. I S 1102), Artikel 1 Nr. 28.c) § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB, sind die in den laufenden Zuführungen enthaltenen Zinsanteile als Bestandteil des Finanzergebnisses gesondert auszuweisen; die Personalaufwendungen werden im Vergleich zu den Vorjahren dadurch entlastet (siehe auch Pos. 16).

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

Neutrale Aufwendungen / Erträge:

Für das Haushaltsjahr 2013 und 2014 sind neutrale Aufwendungen in Höhe von jeweils 693,8 Mio. Euro eingeplant.

Nach BilMoG sind die erhöhten Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wegen der Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen bis zum 31.12.2024 anzusammeln. Dabei ist jährlich mindestens 1/15 des Unterschiedsbetrages den Pensions- und Beihilferückstellungen zuzuführen. Dadurch wird der handelsrechtliche Mehrbedarf auf bis zu 15 Jahren verteilt.

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

	<u>2014 in Euro</u>	<u>2013 in Euro</u>
<u>Zu VKR 500-509:</u>		
siehe Pos. 9 VKR 540-543, 545-549.		
Die Vorsorgeprämie der Mandanten wurde auf eine neue Kontenzuordnung umgestellt.		
<u>Zu VKR 530-539:</u>		
geplante Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen (z.B. Tod oder Wechsel des Leistungsempfängers etc.) und der Rückstellungen für anteilige Versorgungsbezüge	668.000.000	668.000.000
Erträge aus Schadensersatzleistungen	1.700.000	1.700.000
<u>Zu VKR 610-615, 617, 619:</u>		
Gutachten die im wesentlichen für Leistungen eines Voranerkennungsverfahrens in Verbindung mit der Psychotherapie stehen		
<u>Zu VKR 640-649:</u>		
Versorgungsbezüge	2.225.000.000	2.154.100.000
Beihilfe, davon aktive Bedienstete (2013=266 Mio., 2014=268 Mio.) und Versorgungsempfänger (2013=302 Mio., 2014=314 Mio.)	582.000.000	568.000.000
Saldo aus Zuführung und Inanspruchnahme von Rückstellungen (siehe Standarderläuterungen zu Rückstellungen)	1.415.000.000	1.410.000.000
Nachversicherung ausscheidender Beamtinnen und Beamter sowie Richterinnen und Richter	17.000.000	17.000.000
Fürsorge- und Unterstützungsleistungen	6.265.000	6.265.000
<u>Zu VKR.670-679:</u>		
Entgelte für die zentralen Dienstleistern (HBS, HCC und Regierungspräsidenten).		
<u>Zu VKR 540-543, 545-549:</u>		
Erstattungen anteiliger Versorgungsbezüge von Bund, Länderm, Gemeinden, Sozialversicherungen und von anderen im Inland	25.000.000	25.000.000
Erstattungen von Versorgungszuschläge	5.400.000	5.400.000
Erstattungen von Beihilfeleistungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen	3.800.000	3.700.000
Vorsorgeprämie der personalführenden Mandanten	1.538.562.400	1.538.577.900

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

W i r t s c h a f t s p l a n

(davon für beide Jahre rd. 83,8 Mio. von Landesbetrieben und Einrichtungen aus dem Hochschulreferenzmodell)

	<u>2014 in Euro</u>	<u>2013 in Euro</u>
<u>Zu VKR 710-717, 719:</u>		
Erstattungen des Trägers der Rentenversicherung für Versorgungsausgleichszahlungen	20.000.000	20.000.000
Erstattungen anteiliger Versorgungsbezüge insb. nach Versorgungs-Staatsvertrag und Erstattungen für Versorgungszuschläge	30.000.000	30.000.000
Saldo aus Zuführung und Inanspruchnahme von Rückstellungen für anteilige Versorgungsbezüge, erstmalige Veranschlagung	14.000.000	14.000.000
<u>Zu VKR 560-569, 570-579:</u>		
Zinserträge aus dem Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen", die zur Wiederanlage diesem wieder zugeführt werden.	62.500.000	60.000.000
<u>Zu VKR 750-769:</u>		
Zinsanteile aus den laufenden Zuführungen zu Rückstellungen (siehe Standarderläuterungen zu Rückstellungen).	2.655.000.000	2.600.000.000
Zinsanteil aus den laufenden Zuführungen zu Rückstellungen für anteilige Versorgungsbezüge, erstmalige Veranschlagung	3.000.000	3.000.000

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Mittelverwendung					
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	–	–
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	–	–
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		–	–	–	–
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	–	–	–	–
Investitionen in Finanzanlagen		265.700.000	159.200.000	229.000.000	204.536.769
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	265.700.000	159.200.000	229.000.000	204.536.769
Mittelverwendung zusammen		265.700.000	159.200.000	229.000.000	204.536.769
Mittelherkunft					
Eigenfinanzierung					
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–	–
599	Rücklagenminderung zur Investitionsfinanzierung	–	–	–	–
Fremdfinanzierung					
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	265.700.000	159.200.000	229.000.000	204.536.769
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		265.700.000	159.200.000	229.000.000	204.536.769

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

	<u>2014 in Euro</u>	<u>2013 in Euro</u>
<u>Zu VKR 435:</u>		
Zuführung zum Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" :		
für Besoldungsempfängerinnen und -empfänger	140.100.000	31.600.000
für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger	63.100.000	67.600.000
Reinvestitionen der zu erwartenden Erträge aus bestehenden Finanzanlagen	62.500.000	60.000.000

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR
Ergebnisausgleich lt. Erfolgsplan (Gesamtsumme)	2.552.951.000	2.420.635.500	2.473.830.100
+ Investitionen lt. Finanzplan	265.700.000	159.200.000	229.000.000
– Zuführung zu Rückstellungen	1.120.000.000	1.060.000.000	1.255.000.000
+ Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen	3.189.000.000	3.124.000.000	3.050.000.000
– Zinsanteil aus Rückstellungszuführung	2.658.000.000	2.603.000.000	2.510.000.000
+/- Neutrales Ergebnis	-693.793.000	-693.793.000	-693.793.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	1.535.858.000	1.347.042.500	1.294.037.100

Abschluss für den Abschnitt Finanzverwaltung
Haushaltsjahr 2013

Einzel- plan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögens- wirks. und bes. Finanzierungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 01	Allgemeine Finanzierungsvorgänge	17.664.100.000	225.350.000	741.080.000	6.626.760.100	25.257.290.100
17 02	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—
17 03	Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes	—	—	—	47.000.000	47.000.000
17 04	Landesvermögensverwaltung	—	69.906.800	5.000.000	—	74.906.800
17 05	Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft	—	1.199.900	—	—	1.199.900
17 06	Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld	—	280.000	—	—	280.000
17 18	Vorsorgekasse	—	2.706.000	116.902.700	1.454.775.200	1.574.383.900
	Insgesamt:	17.664.100.000	299.442.700	862.982.700	8.128.535.300	26.955.060.700

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (–)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
125.000.000	520.000 6.489.696.200	2.071.171.000	—	23.333.400	357.652.600	9.067.373.200	+16.189.916.900
—	— —	3.331.000	—	—	—	3.331.000	-3.331.000
—	— —	—	—	83.500.000	—	83.500.000	-36.500.000
—	1.545.000 —	4.721.800	—	28.713.500	—	34.980.300	+39.926.500
—	— —	—	—	15.000.000	—	15.000.000	-13.800.100
—	2.000 —	8.500	—	700.000	—	710.500	-430.500
2.745.365.000	— —	50.000.000	—	—	126.061.400	2.921.426.400	-1.347.042.500
2.870.365.000	2.067.000 6.489.696.200	2.129.232.300	—	151.246.900	483.714.000	12.126.321.400	+14.828.739.300

Abschluss für den Abschnitt Finanzverwaltung
Haushaltsjahr 2014

Einzel- plan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögens- wirks. und bes. Finanzierungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 01	Allgemeine Finanzierungsvorgänge	18.483.100.000	233.350.000	747.780.000	6.638.290.300	26.102.520.300
17 02	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—
17 03	Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes	—	—	—	45.000.000	45.000.000
17 04	Landesvermögensverwaltung	—	69.975.300	—	—	69.975.300
17 05	Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft	—	1.254.900	—	—	1.254.900
17 06	Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld	—	280.000	—	—	280.000
17 18	Vorsorgekasse	—	2.706.000	116.987.200	1.454.775.200	1.574.468.400
	Insgesamt:	18.483.100.000	307.566.200	864.767.200	8.138.065.500	27.793.498.900

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (–)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
255.000.000	520.000 6.703.419.300	2.356.604.400	—	23.333.400	366.985.000	9.705.862.100	+16.396.658.200
—	— —	3.331.000	—	—	—	3.331.000	-3.331.000
—	— —	—	—	81.500.000	—	81.500.000	-36.500.000
—	1.545.000 —	6.759.200	—	14.854.500	—	23.158.700	+46.816.600
—	— —	—	—	15.000.000	—	15.000.000	-13.745.100
—	2.000 —	8.500	—	700.000	—	710.500	-430.500
2.830.265.000	— —	50.000.000	—	—	230.061.400	3.110.326.400	-1.535.858.000
3.085.265.000	2.067.000 6.703.419.300	2.416.703.100	—	135.387.900	597.046.400	12.939.888.700	+14.853.610.200

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20/41 Kommunalen Finanzausgleich - Steuerverbund - Allgemeines

**Zuweisungen an die Gemeinden,
die Landkreise und den Landes-
wohlfahrtsverband Hessen
- Steuerverbund -**

Die Mittel im Bereich des Kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 20 bis 17 41) sind übertragbar.

Die Mittel der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41 sind gegenseitig deckungsfähig, soweit nicht besondere Regelungen gelten.

Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Mittel bei Kapitel 17 36.

Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen die jeweilige Ausgabenermächtigung. Soweit Ausgabenansätze nicht mehr vorhanden sind, werden Rückzahlungen und Zinsen zentral bei Kap. 17 24 - 119 vereinnahmt.

17 Allgemeine Finanzverwaltung

20/41 Kommunalen Finanzausgleich - Steuerverbund - Allgemeines

Zu Kap. 17 20 / 41 - Allgemeines -

Rechtsgrundlage: Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs in der Fassung vom 29. Mai 2007 (GVBl. I S.310), zuletzt geändert durch Gesetz zur Anpassung des Kommunalen Finanzausgleichs an die Herausforderungen des demografischen Wandels und zur Stärkung des ländlichen Raums vom ... (GVBl. I S. ...).

Nach § 2 FAG berechnet sich die Finanzausgleichsmasse wie folgt:

2014

2013

1. Steuerverbundmasse:

	- EUR -	- EUR -
Landesanteil an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer (Gemeinschaftssteuern)	16.309.400.000	15.525.500.000
Zwei Drittel der Einnahmen aus Grunderwerbsteuer	516.667.000	511.333.000
abzüglich		
Zahlungen im Länderfinanzausgleich	-2.003.000.000	-1.931.000.000
verbleiben	<u>14.823.067.000</u>	<u>14.105.833.000</u>
hiervon 23,0 v.H.	3.409.305.000	3.244.342.000
Abrechnung Vorjahre		
aus Schlussabrechnung 2011		74.721.000
aus zu erwartender Spitzabrechnung 2012	11.500.000	
aus zu erwartender Spitzabrechnung 2013	23.000.000	
Steuerverbundmasse rd.	<u>3.443.805.000</u>	<u>3.319.063.000</u>

2. Hinzu treten:

2. a	Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 07 (Verstärkungsmittel für den Kirchenbaulastvergleich)		2.030.000
2. b	Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 05 (Kap. 17 20 - 381)	5.000	5.000
2. c	Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme (Kap. 17 20 - 233)	45.000.000	47.000.000
2. d	Kompensationsumlage kreisangehöriger Gemeinden (17 20 - 233)	90.867.000	97.550.000
2. e	Krankenhausumlage nach § 38 FAG (Kap. 17 36 - 333)	111.550.000	111.550.000
2. f	Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 08 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser	18.400.000	18.400.000
2. g	Zuweisungen der Kommunen für S-Bahn-Rhein-Main (Kap. 17 30 - 333)	1.000.000	1.000.000
2. h	Altlastenfinanzierungsumlage (Kap. 17 41 - 333)	1.000.000	1.000.000
2. i	Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 06 - Verstärkung wg. Nettoentlastung des staatlichen Haushalts beim Wohngeld aus Hartz IV-Gesetzgebung	100.000.000	100.000.000
2. j	Zuführung aus Epl. 08 für die Förderung von Kindern unter drei Lebensjahren	139.430.000	59.230.000
2. k	Zuführung aus Epl. 08 für die Förderung von Kindern über drei Lebensjahren	50.500.000	
2. l	Zuführung aus Epl. 08 für das Investitionsprogramm U3	<u>36.360.000</u>	<u>63.640.000</u>
	Finanzausgleichsmasse insgesamt:	<u>4.037.917.000</u>	<u>3.820.468.000</u>

Die Finanzausgleichsmasse wird wie folgt verwendet:

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2014 TEUR	2013 TEUR	2012 TEUR
1. ALLGEMEINE FINANZZUWEISUNGEN				
1.1 Schlüsselzuweisungen				
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden	17 20 - 613	1.017.727,0	969.423,0	923.767,0
Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte	17 20 - 613	503.693,0	486.571,0	450.946,0
Schlüsselzuweisungen an Landkreise	17 20 - 613	796.421,0	762.831,0	719.018,0
<u>Zwischensumme 1.1</u>		<u>2.317.841,0</u>	<u>2.218.825,0</u>	<u>2.093.731,0</u>
1.2 Finanzausgleich an den LWV	17 20 - 613	106.895,0	101.821,0	97.026,0
<u>Zwischensumme 1</u>		<u>2.424.736,0</u>	<u>2.320.646,0</u>	<u>2.190.757,0</u>
2. BESONDERE FINANZZUWEISUNGEN				
Kosten und Entschädigungen nach § 5 Abs. 3 Gesetz zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden/GV	17 20 - 526	10,0	10,0	10,0
Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen	17 20 - 633	133.000,0	133.000,0	133.000,0
Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe	17 20 - 633	63.000,0	63.000,0	63.000,0
Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Sozialhilfe	17 20 - 633	62.700,0	62.700,0	62.700,0
Zuweisungen an kreisfreie Städte/Landkreise zu den kommunalen Belastungen aus der Hartz IV-Gesetzgebung	17 20 - 633	100.000,0	100.000,0	100.000,0
Zuweisungen zu den Belastungen für Heilkurorte	17 20 - 633	11.500,0	11.500,0	11.500,0
Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen (laufende Ausgaben)	17 20 - 633	14.000,0	14.000,0	14.000,0
Abführung an Kap. 17 03 wegen Zinsbelastungen KFA aus dem Sonderinvestitionsprogramm	17 20 - 981	45.000,0	47.000,0	49.000,0
Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock	17 24 - 613/623/883	31.200,0	38.200,0	58.200,0
Zuweisungen an Schulträger für betreuende Schulen	17 25 - 633	6.570,0	6.570,0	6.570,0
Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater	17 27 - 633	12.700,0	12.911,0	13.290,0
Zuweisungen für kommunale Bibliotheken, Museen und Musikschulen	17 27 - 633	2.250,0	2.250,0	2.250,0
Abführung an Epl. 15 wg. Kulturregion Rhein-Main	17 27 - 981	1.791,0	2.141,0	1.355,0
Förderung des ÖPNV-Angebots (Verkehrsverbünde sowie gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr)	17 30 - 633 / 682	121.450,0	121.450,0	101.450,0
Modellprojekte im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe	17 32 - 633	1.200,0	1.200,0	1.200,0
Zuweisungen für die Förderung von Betriebskosten der Kindergärten	17 32 - 633 / 684		84.000,0	85.000,0
Neu Zuweisungen für die Förderung von Betriebskosten von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder über drei Lebensjahren	17 32 - 633 / 684	170.700,0		
Zuweisungen zur Entlastung der Erziehungsberechtigten vom Kindergartenbeitrag	17 32 - 633	61.300,0	62.700,0	63.000,0
Zuweisungen zur Förderung von Kindern unter drei Lebensjahren	17 32 - 633		133.700,0	111.400,0
Neu Zuweisungen für die Förderung von Betriebskosten von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder unter drei Lebensjahren	17 32 - 633 / 684	181.700,0		
<u>Zwischensumme 2</u>		<u>1.020.071,0</u>	<u>896.332,0</u>	<u>876.925,0</u>

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20/41 Kommunalen Finanzausgleich - Steuerverbund - Allgemeines

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2 0 1 4 TEUR	2 0 1 3 TEUR	2 0 1 2 TEUR
3. AUSGABEN ZUR FINANZIERUNG VON INVESTITIONEN				
3.1 Pauschale Investitionsförderung				
Investitionspauschale Allgemein	17 20 - 883	55.000,0	55.000,0	55.000,0
Investitionspauschale ländlicher Raum	17 20 - 883	20.000,0		
Investitionspauschale Mittelzentren ländlicher Raum	17 20 - 883	5.000,0		
Investitionspauschale Schulbau	17 20 - 883	120.000,0	120.000,0	120.000,0
	<u>Zwischensumme 3.1</u>	<u>200.000,0</u>	<u>175.000,0</u>	<u>175.000,0</u>
3.2 Allgemeine Investitionszuweisungen				
Aktionsprogramm Sportanlagen	17 24 - 883	10.000,0	10.000,0	
Zuweisungen zum Bau kommunaler Straßen (Projektförderung)	17 30 - 883		1.000,0	1.000,0
Zuwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr	17 30 - 883	25.000,0	25.000,0	35.000,0
Dorferneuerungsprogramm	17 30 - 883	14.000,0	13.000,0	14.000,0
Dorferneuerung - Kirchenbaulastvergleich	17 30 - 883		8.100,0	8.100,0
Einrichtungen der Altenhilfe / der Behindertenhilfe	17 32 - 883	15.250,0	15.250,0	15.250,0
U3 Investitionsprogramm	17 32 - 883	36.360,0	63.640,0	
Trink- und Abwasseranlagen, Hochwasserschutz, Renaturierung	17 41 - 883 / 887	35.400,0	35.400,0	46.900,0
Klimaschutz, energetische Erneuerung	17 41 - 883	11.500,0	11.500,0	
Kommunale Altablagerungen/Altstandorte	17 41 - 633 / 887	3.500,0	3.500,0	3.500,0
Kommunale Gaswerkstandorte	17 41 - 633 / 887	600,0	600,0	600,0
	<u>Zwischensumme 3.2</u>	<u>151.610,0</u>	<u>186.990,0</u>	<u>124.350,0</u>
3.3 Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und nach dem				
Zuweisungen und Zuschüsse für gesetzliche Leistungen; pauschale Fördermittel	17 36 - 682 / 893	99.000,0	99.000,0	99.000,0
Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Investitionsprogramm (Jahreskrankenhausbauprogramm)	17 36 - 884 / 893	121.500,0	117.000,0	100.000,0
Sonderprogramm Darlehensfinanzierung	17 36 - 884 / 893	21.000,0	25.500,0	25.500,0
	<u>Zwischensumme 3.3</u>	<u>241.500,0</u>	<u>241.500,0</u>	<u>224.500,0</u>
	<u>Zwischensumme 3</u>	<u>593.110,0</u>	<u>603.490,0</u>	<u>523.850,0</u>
Finanzausgleichsleistungen insgesamt		4.037.917,0	3.820.468,0	3.591.532,0

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium der Finanzen verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2014						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
6		nicht belegt	–	–	–	–	–	–	–
7		Allgemeine Finanzaufweisungen, Allgemeine Investi- tionspauschalen, Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz	448	2.504.746,0	90.867,0	2.413.879,0	–	448	2.375.656,0
8		Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen, Investi- tionspauschale Schulbau	33	253.000,0	–	253.000,0	–	33	253.000,0
9		Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe	33	63.000,0	–	63.000,0	–	33	63.000,0
10		Zuweisungen zu den Belastungen aus der Grundsich- erung für Arbeitsuchende und der örtlichen Sozial- hilfe	26	162.700,0	–	162.700,0	–	26	162.700,0
11		nicht belegt	–	–	–	–	–	–	–
12		Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte	29	11.500,0	–	11.500,0	–	29	11.500,0
13		Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen	48	14.000,0	–	14.000,0	–	48	14.000,0
14		Zinsdienst für die Konjunkturprogramme	1	45.000,0	45.000,0	–	–	1	47.000,0
Summe				3.053.946,0	135.867,0	2.918.079,0	–		2.926.856,0

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2013			Soll 2012					Ist 2011				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
97.550,0	2.278.106,0	-	448	2.245.767,0	72.363,0	2.173.404,0	-	448	1.818.273,4	63.356,5	1.756.248,0	1.331,1
-	253.000,0	-	33	253.000,0	-	253.000,0	-	33	253.071,0	71,0	253.000,0	-
-	63.000,0	-	33	63.000,0	-	63.000,0	-	33	63.000,0	-	63.000,0	-
-	162.700,0	-	26	162.700,0	100.000,0	62.700,0	-	26	164.464,1	101.764,1	62.700,0	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	11.500,0	-	29	11.500,0	-	11.500,0	-	29	11.523,9	23,9	11.500,0	-
-	14.000,0	-	48	14.000,0	-	14.000,0	-	49	14.020,3	3,1	14.000,0	-17,2
47.000,0	-	-	1	49.000,0	49.000,0	-	-	1	-	1,1	-	1,1
144.550,0	2.782.306,0	-		2.798.967,0	221.363,0	2.577.604,0	-		2.324.352,7	165.219,7	2.160.448,0	1.315,0

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

(nicht belegt)

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7 :

**Allgemeine Finanzzuweisungen, Allgemeine Investitionspauschalen,
 Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz**

IPR Nr. 031 - Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen (teilweise auch operativ)
 Geschäftsstelle der Kommission beim Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs (für Leistungen nach § 5 des Gesetzes zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden)
 Alle Regierungspräsidien (operativ)
 Alle Landräte (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Artikel 137 Abs. 5 und 6 Hessische Verfassung,
 §§ 5 bis 20 und 29 und 30 Finanzausgleichsgesetz (FAG),
 § 2 Investitionszuwendungsverordnung,
 § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden vom 7. November 2002 (GVBl. I, S. 654, "Konnexitätsgesetz"), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2007 (GVBl. I S. 638)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Stärkung der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden, der kreisfreien Städte, der Landkreise und des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen durch Allgemeine Finanzzuweisungen. Stärkung ihrer Investitionskraft durch Mittel der Investitionspauschalen. Mittel zur Durchführung des Konnexitätsgesetzes.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Allgemeine Finanzzuweisungen
- b) Allgemeine Investitionspauschale
- c) Investitionspauschale ländlicher Raum
- d) Investitionspauschale Mittelzentren ländlicher Raum
- e) für Sachverständigengutachten und für Entschädigungen nach § 2 Konnexitätsgesetz

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise und der Landeswohlfahrtsverband Hessen
 Weitere Mitglieder der Kommission nach § 2 des sog. Konnexitätsgesetzes

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Zuweisungsempfänger	Anzahl	448	448	448	448	448	448
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Geldmittel zur Verfügung stellen, die erforderlich sind, um ihre eigenen und die ihnen übertragenen Aufgaben durchzuführen.							
Zuweisungsvolumen pro Einwohner in Hessen	Euro	411,14	389,95	370,16	299,95	258,72	321,58
6.2.2 Finanzkraftunterschiede durch Schlüsselzuweisungen angemessen ausgleichen							
Anteil der Schlüsselmasse am Steuerverbund	vom Hundert	64,7	63,9	63,1	59,7	49,6	58,3
kreisangehörige Gemeinden							
- mit Finanzkraftgarantie	Anzahl			228	178	137	189
- mit "normalem" Finanzstatus	Anzahl			164	207	244	196
- abundante Gemeinden	Anzahl			29	36	40	36
Schlüsselzuweisungen an kreisangehörige Gemeinden je Einwohner							
- mit Finanzkraftgarantie	Euro			192 - 528	175 - 1.333	177 - 406	191 - 535
- mit "normalem" Finanzstatus	Euro			7 - 222	7 - 200	5 - 234	5 - 287
- abundante Gemeinden	Euro			5 - 15	5 - 15	5 - 15	5 - 15
kreisfreie Städte							
- mit Finanzkraftgarantie	Anzahl			3	2	2	2
- mit "normalem" Finanzstatus	Anzahl			2	3	3	2
- abundante Städte	Anzahl			0	0	0	1
Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte je Einwohner							
- mit Finanzkraftgarantie	Euro			462 - 684	419 - 595	401 - 458	575 - 603
- mit "normalem" Finanzstatus	Euro			122 - 394	90 - 378	48 - 292	283 - 366
- abundante Städte	Euro			--	--	--	48
Landkreise							

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
- mit Finanzkraftgarantie	Anzahl			13	11	7	10
- mit "normalem" Finanzstatus	Anzahl			7	9	13	10
- abundante Landkreise	Anzahl			1	1	1	1
Schlüsselzuweisungen an Landkreise je Einwohner							
- mit Finanzkraftgarantie	Euro			145 - 226	130 - 184	126 - 150	143 - 202
- mit "normalem" Finanzstatus	Euro			102 - 144	65 - 126	33 - 125	30 - 139
- abundante Landkreise	Euro			12	12	12	12
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Die Fördermittel kostengünstig umsetzen							
Gesamtkosten des Produkts 8 bei Kap. 06 01 je 1.000 Euro Fördermittel	Euro	0,93	0,94	0,81	0,69	0,62	0,55
(zusammenfassende Darstellung aller Förderprodukte Kap. 17 20)							

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	2.375.656.000	2.375.656.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.278.106.000	2.278.106.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	97.550.000	97.550.000	-	-	-	-

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	2.504.746.000	2.504.746.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.413.879.000	2.413.879.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	90.867.000	90.867.000	-	-	-	-

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen. Mehr- oder Mindereinnahmen aus staatlichen Verstärkungsmitteln erhöhen bzw. vermindern die entsprechende Ausgabeermächtigung um den jeweils doppelten Betrag.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Die Verteilung der Mittel kann der diesem Produktblatt folgenden Tabelle entnommen werden.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	1.754.947.269
Landesmittel (Neubewilligung)	2.413.879.000	2.278.106.000	2.173.404.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	63.343.142
Einnahmen (Neubewilligung)	90.867.000	97.550.000	72.363.000	
Gesamt	2.504.746.000	2.375.656.000	2.245.767.000	1.818.290.411

Mittel der Steuerverbundmasse des Kommunalen Finanzausgleichs, Mittel aus dem staatlichen Teil des Landeshaushalts (Buchungskreis 25 50) jeweils in Höhe von 5.000 € sowie Mittel der Kompensationsumlage kreisangehöriger Gemeinden in Höhe von 90.867.000 € (2014) und in Höhe von 97.550.000 € (2013).

Die Verteilung der Mittel ist in 2014 wie folgt vorgesehen:

	Gemeinden	Kreisfreie Städte	Landkreise in Mio Euro	Landeswohl- fahrtsverband	Summe
Allgemeine Finanzaufweisungen	1.017,73	503,69	796,42	106,89	2.424,73
Allgemeine Investitionspauschale	27,03	11,15	11,60	5,22	55,00
Investitionspauschale ländlicher Raum	20,00	–	–	–	20,00
Investitionspauschale Mittelzentren ländlicher Raum	5,00	–	–	–	5,00
Kosten/Entschädigungen Konnexitätsgesetz	–	–	–	–	0,01
Zusammen	1.069,76	514,84	808,02	112,11	2.504,74

Die Verteilung der Mittel ist in 2013 wie folgt vorgesehen:

	Gemeinden	Kreisfreie Städte	Landkreise in Mio Euro	Landeswohl- fahrtsverband	Summe
Allgemeine Finanzaufweisungen	969,42	486,57	762,83	101,82	2.320,64
Allgemeine Investitionspauschale	27,03	11,15	11,60	5,22	55,00
Kosten/Entschädigungen Konnexitätsgesetz	–	–	–	–	0,01
Zusammen	996,45	497,72	774,43	107,04	2.375,65

In Höhe von bis zu 35 v. H. können in den Jahren 2013 und 2014 jeweils die Mittel der Investitionspauschalen auch für Maßnahmen des Bauunterhalts verwendet werden.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

unbefristet

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen, Investitionspauschale Schulbau

IPR-Nr. 313 - Sonstiges Bildungswesen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
 Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
 §§ 22, 29, 30 Finanzausgleichsgesetz (FAG) und § 3 Investitionszuwendungsverordnung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ausgleich der den Landkreisen und Gemeinden, die Schulträger sind, nach dem Schulgesetz im Verwaltungshaushalt erwachsender Ausgaben sowie Unterstützung ihrer Investitionen und der Investitionen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen in den Bau von Schulen und deren Ausstattung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen
- b) Schulbaupauschale

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden, die Schulträger sind sowie der Landeswohlfahrtsverband Hessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Zuweisungsempfänger	Anzahl	33	33	33	33	33	33
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Schulträger fördern							
Leistung je Schüler	EURO				315,51	312,72	332,15

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Fördermittel kostengünstig umsetzen							
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7							

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	253.000.000	253.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	253.000.000	253.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	253.000.000	253.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	253.000.000	253.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte. Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen. Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	253.000.000
Landesmittel (Neubewilligung)	253.000.000	253.000.000	253.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	271.000
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	253.000.000	253.000.000	253.000.000	253.271.000

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

Die Verteilung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

	Gemeinden	Kreisfreie Städte	Landkreise in Mio Euro	Landeswohl- fahrtsverband	Summe
Zuweisungen nach § 22 FAG	9,05	25,53	98,42	–	133,00
Investitionspauschale Schulbau	8,05	25,16	80,12	6,67	120,00
Zusammen	17,10	50,69	178,54	6,67	253,00

In Höhe von bis zu 35 v. H. können die Mittel der Investitionspauschale Schulbau auch für Maßnahmen des Bauunterhalts verwendet werden.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9 :

Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe

IPR-Nr. 531 Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
 Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
 § 23b Finanzausgleichsgesetz (FAG)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden mit eigenem Jugendamt erhalten jährliche Finanzzuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe, die sie nach dem Jugendhilfegesetz zu tragen haben.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Produkt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden, die Jugendhilfeträger sind.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Zuweisungsempfänger	Anzahl	33	33	33	33	33	33
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Jugendhilfeträger fördern							
Zuweisung pro Jugendlichem (Einwohner im Alter bis 21 Jahren)	Euro	51,98	51,85	51,85	51,28	50,62	50,08
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Fördermittel kostengünstig umsetzen							
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7							

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	63.000.000	63.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	63.000.000	63.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	63.000.000	63.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	63.000.000	63.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte. Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen. Bis zu 250.000 € im Jahr 2014 und 370.000 € im Jahr 2013 können zugunsten des Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" an Kapitel 08 07 abgeführt werden. Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	63.000.000
Landesmittel (Neubewilligung)	63.000.000	63.000.000	63.000.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	–
Gesamt	63.000.000	63.000.000	63.000.000	63.000.000

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

unbefristet

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 10:

Zuweisungen zu den Belastungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der örtlichen Sozialhilfe

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
 Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung,
 §§ 21, 23 und 23a Finanzausgleichsgesetz (FAG)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Milderung der Belastungen der kreisfreien Städte und der Landkreise aus der örtlichen Sozialhilfe und aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuweisungen zu den Belastungen aus der örtlichen Sozialhilfe
- b) Zuweisungen zu den Belastungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Landkreise und kreisfreie Städte

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Zuweisungsempfänger	Anzahl	26	26	26	26	26	26
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XII) fördern							
Zuweisung Grundsicherung für Arbeitsuchende je Bedarfsgemeinschaft	Euro	487,80	483,09	473,93	467,01	495,05	470,07

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Fördermittel kostengünstig umsetzen							
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7							

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	162.700.000	162.700.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	162.700.000	162.700.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	162.700.000	162.700.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	162.700.000	162.700.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Das Produkt erhöht oder vermindert sich um den Betrag, um den der tatsächlich aus dem staatlichen Teil des Landeshaushalts (Buchungskreis 2550) zugeführten Betrag den Wert von 100.000.000 € übersteigt oder hinter ihm zurück bleibt.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	62.622.750
Landesmittel (Neubewilligung)	162.700.000	162.700.000	62.700.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	101.841.350
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	100.000.000	
Gesamt	162.700.000	162.700.000	162.700.000	164.464.100

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse und Mittel aus dem staatlichen Teil des Landeshaushalts (Buchungskreis 2550), die die Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse verstärken.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:

(nicht belegt)

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12:

Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
 Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
 § 27a Finanzausgleichsgesetz (FAG)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gemeinden, die nach den Bestimmungen des Hessischen Beihilferechts als Heilkurorte anerkannt sind, erhalten für die Gemeindeteile, die im Heilkurortverzeichnis enthalten sind, Finanzzuweisungen zum Ausgleich ihrer besonderen Belastungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Gemeinden, die anerkannte Heilkurorte nach dem Heilkurortverzeichnis sind.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Zuweisungsempfänger	Anzahl	29	29	29	29	29	29
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Heilkurorte fördern							
Zuweisungsbetrag je Bett in Reha-Einrichtungen	Euro	741,94	741,94	731,18	732,70	732,65	698,54
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Fördermittel kostengünstig umsetzen							
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7							

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	11.500.000	11.500.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	11.500.000	11.500.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	11.500.000	11.500.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	11.500.000	11.500.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte. Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen. Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	11.500.000
Landesmittel (Neubewilligung)	11.500.000	11.500.000	11.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	23.900
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	11.500.000	11.500.000	11.500.000	11.523.900

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:
Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
 Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
 § 27 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gemeinden und Landkreise erhalten als Träger der Baulast von Straßen jährlich Finanzzuweisungen. Dabei werden

- a) für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen 300.000 € an kreisfreie Städte
- b) für Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen 900.000 € (400.000 € an kreisfreie Städte und 500.000 € an Gemeinden)
- c) für Kreisstraßen 12.800.000 € (1.000.000 € an kreisfreie Städte, 200.000 € an Gemeinden und 11.600.000 € an Landkreise) pauschal zugewiesen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden, die Baulastträger von Straßen sind.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Zuweisungsempfänger	Anzahl	48	48	48	44	44	44
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Träger der Straßenbaulast fördern							
durchschnittliche Zuweisung je km Kreisstraßen im Gebiet von Landkreisen	Euro	2.774,77	2.774,77	2.774,77	2.778,24	2.767,81	2.771,23

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Fördermittel kostengünstig umsetzen							
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7							

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	14.000.000	14.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	14.000.000	14.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	14.000.000	14.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	14.000.000	14.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte. Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen. Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	14.017.200
Landesmittel (Neubewilligung)	14.000.000	14.000.000	14.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	3.100
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	14.000.000	14.000.000	14.000.000	14.020.300

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Zinsdienst für die Konjunkturprogramme des Landes und des Bundes

IPR-Nr. 911 Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung

§ 2 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

§§ 3 und 6 Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Finanzierung der Zinslast für Darlehen nach § 3 (Darlehensmittel für die Schulen), nach § 6 Abs. 1 (Darlehensmittel für sonstige kommunale Infrastrukturmaßnahmen) und nach § 6 Abs. 3 (Kofinanzierungsdarlehen für Bundesmittel) Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Kapitel 1703 des Landeshaushalts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Zuweisungsempfänger	Anzahl	1	1	1		1	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1							
entfällt - technisches Produkt zu Kap. 17 03							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1							
entfällt - technisches Produkt zu Kap. 17 03							

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	47.000.000	47.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	47.000.000	47.000.000	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	45.000.000	45.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	45.000.000	45.000.000	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte. Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen. Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	46.909
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	49.846.273
Einnahmen (Neubewilligung)	45.000.000	47.000.000	49.000.000	
Gesamt	45.000.000	47.000.000	49.000.000	49.893.182

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

31. Dezember 2039

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	2.918.079.000	2.782.306.000	2.577.604.000	2.160.448.000
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	–	–
		Betriebsertrag	2.918.079.000	2.782.306.000	2.577.604.000	2.160.448.000
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	–	–	–	–
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	–	–	–	–
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–	–
7	660-669	Abschreibungen	–	–	–	–
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.000	10.000	10.000	–
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.000	10.000	10.000	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–	–
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–	–
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	49.000.000	49.893.200
		Betriebsaufwand	10.000	10.000	49.010.000	49.893.200
		Eigenergebnis	2.918.069.000	2.782.296.000	2.528.594.000	2.110.554.800

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	135.867.000	144.550.000	221.363.000	263.714.600
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	135.867.000	144.550.000	221.363.000	263.714.600
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	2.853.936.000	2.751.846.000	2.574.957.000	2.194.871.200
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	200.000.000	175.000.000	175.000.000	175.214.500
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
		Leistungstransfers	3.053.936.000	2.926.846.000	2.749.957.000	2.370.085.700
		Steuer- und Leistungsergebnis	-2.918.069.000	-2.782.296.000	-2.528.594.000	-2.106.371.100
		Verwaltungsergebnis	-	-	-	4.183.700
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	135.200
		Finanzertrag	-	-	-	135.200
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	-	135.200
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-	4.318.900
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	1.927.900
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-	1.927.900
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	1.927.900
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-	1.927.900
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-	6.246.800

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Ü b e r l e i t u n g s r e c h n u n g

Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	2.918.079.000	2.782.306.000	2.577.604.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–	–
– Verpflichtung Folgejahre	–	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–	–
– Abschreibungen	–	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–	–
– Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	–	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	2.918.079.000	2.782.306.000	2.577.604.000

Kapitel 17 20**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR
17 20		Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen			
		E I N N A H M E N			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	— 2 157 350
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
214	820	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	— —
233	div	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.	135 867 000	144 550 000	121 358 000 113 171 414
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	100 005 000	100 005 000	100 005 000 100 000 000
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 20.	235 872 000	244 555 000	221 363 000 215 328 764

Kapitel 17 20**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

A U S G A B E N**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	10 000	10 000	10 000 —
-----	--	--------	--------	-------------

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

613	div Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	2 424 736 000	2 320 646 000	2 190 757 000 1 763 272 411
-----	--	---------------	---------------	--------------------------------

633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	384 200 000	384 200 000	384 200 000 386 008 300
	1. Zugunsten des Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" ist vorgesehen, im Haushaltsjahr 2014 bis zu 250.000 € und im Haushaltsjahr 2013 bis zu 370.000 € an Kapitel 08 07 abzuführen.			
	2. Im Haushaltsjahr 2014 können Mittel zur Verstärkung der unter 613 für Schlüsselzuweisungen veranschlagten Ausgaben eingesetzt werden.			

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	200 000 000	175 000 000	175 000 000 175 289 000
	In Höhe von bis zu 35 v. H. können die Mittel auch für Maßnahmen des Bauunterhalts verwendet werden.			

Besondere Finanzierungsausgaben

981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	45 000 000	47 000 000	49 000 000 49 893 181
-----	---	------------	------------	--------------------------

Weggefallene Titel

633 07	234 Zusätzliche Finanzausgleichsmasse an Landkreise und kreisfreie Städte zum Ausgleich der Belastungen aus überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit.	—	—	— —
633 14	234 Härteausgleich für kreisfreie Städte und Landkreise wegen Minderzuweisungen im Bereich Soziales.	—	—	— —
981 02	890 Abführung an Kap. 17 03 - 381 01 wegen der Zinsbelastungen des Kommunalen Finanzausgleichs aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes.	—	—	— —

	Gesamtausgaben Kapitel 17 20.	3 053 946 000	2 926 856 000	2 798 967 000 2 374 462 892
--	------------------------------------	---------------	---------------	--------------------------------

Kapitel 17 20

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 IST 2011 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 20				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
				2 157 350
2	Übertragungseinnahmen.	135 867 000	144 550 000	121 358 000 113 171 414
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	100 005 000	100 005 000	100 005 000 100 000 000
Gesamteinnahmen.		235 872 000	244 555 000	221 363 000 215 328 764
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	10 000
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	2 808 936 000	2 704 846 000	2 574 957 000 2 149 280 711
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	200 000 000	175 000 000	175 000 000 175 289 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	45 000 000	47 000 000	49 000 000 49 893 181
Gesamtausgaben.		3 053 946 000	2 926 856 000	2 798 967 000 2 374 462 892
Zuschuss/Überschuss.		-2 818 074 000	-2 682 301 000	-2 577 604 000 -2 159 134 128

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich
des Ministeriums des Innern und für Sport**

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium des Inneren und für Sport verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2014						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
15		Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Aktionsprogramms Sportanlagen	–	–	–	–	–	–	–
17		Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock	160	31.200,0	–	31.200,0	–	55	38.200,0
Summe				31.200,0	–	31.200,0	–		38.200,0

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2013			Soll 2012					Ist 2011				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
-	-	-	1	30.000,0	-	30.000,0	-	-	-	-	-	-
-	38.200,0	-	90	58.200,0	-	58.200,0	-	41	95.545,5	-	43.200,0	-52.345,5
-	38.200,0	-		88.200,0	-	88.200,0	-		95.545,5	-	43.200,0	-52.345,5

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:

Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Aktionsprogramms Sportanlagen

IPR-Nr. 631 Sport

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Landkreise, Städte und Gemeinden (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
§ 33 Abs. 1 Nr. 14 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
Richtlinien über die Gewährung von Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Aktionsprogramms Sportanlagen

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Durch die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 30 Mio. Euro (Kassenwirksamkeit 2013 bis 2015) in der Zuständigkeit des Ministeriums des Innern und für Sport wurde im Jahr 2012 ein auf drei Jahre begrenztes Aktionsprogramm umgesetzt, um einen dringlichen Investitionsbedarf für Sportanlagen außerhalb der Mittel des Allgemeinen Investitionspauschale abzudecken.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Rahmenbedingungen für den organisierten Sport und nicht organisierten Sport verbessern.
(Fachziel Nr. 9 des HMdIS)

5. Empfänger

Hessische Landkreise, Städte und Gemeinden.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Beschreibung der Kennzahl</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Beschreibung der Kennzahl</u>							

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen

Die Kennzahlenbildung führt nicht zu steuerbaren Informationen im outputorientierten Sinne, da es sich um ein auf drei Jahre begrenztes Aktionsprogramm handelt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände können die Mittel an Dritte weiterleiten, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	10.000.000	10.000.000	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	-
Gesamt	10.000.000	10.000.000	-	-

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Laufzeit bis einschließlich 2015.

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 17:

Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock

IPR-Nr. 031 Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen

3 Regierungspräsidien (operativ)

Alle Landkreise (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung

§§ 4 und 28 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Richtlinien über die Gewährung von Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock vom 17.02.2009 (Staatsanzeiger Nr. 10/2009, S. 581)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ausgleich außergewöhnlicher kommunaler Belastungen, Ausgleich von Härten bei Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes und des Gemeindefinanzreformgesetzes

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Erstattung Ehrensold an Gemeinden und Städte für frühere ehrenamtliche Bürgermeister und Kassenverwalter, die aufgrund freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse oder freiwilliger Eingliederung von Gemeinden ihre Ämter verloren haben sowie Ausgleichszulagen nach den Grundsätzen zur Altersversorgung ehemaliger ehrenamtlicher Bürgermeister. Auszahlung erfolgt über die Landkreise.
- b) Zuweisungen zur teilweisen Abdeckung unvermeidbarer Rechnungsfehlbeträgen finanzschwacher Kommunen
- c) Zuweisungen für die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit
- d) Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (z.B. zur Beseitigung von Elementarschäden), für die an keiner anderen Stelle des Landeshaushalts Mittel vorgesehen sind
- e) Besondere Ausgaben im Interesse aller hessischen Kommunen (z.B. für Gutachten)
- f) Zuweisungen für Zinsdiensthilfen nach Maßgabe des Schuttschirmgesetzes

4. Bezug zu politischen Zielen

Kommunale Selbstverwaltung stärken und regionale Zusammenarbeit fördern (Fachziel 7 des HMdIS)

5. Empfänger

Kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Zahl der Bewilligungen	Stück	160	55	90	41	43	40
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Den Gemeinden die Zuweisungsmittel zur Verfügung zu stellen, die zum Ausgleich unvermeidbarer Rechnungsfehlbeträge für die laufende Verwaltungstätigkeit erforderlich sind.							
Deckungsgrad der unvermeidbaren Rechnungsfehlbeträge bei kreisangehörigen Gemeinden durch Bewilligungen	%	100	100	100	100	100	100
Durchschnittliches Fördervolumen pro Bewilligung	EUR	36.900	1.788.000	889.500	1.915.000	839.000	4.993.625
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktbudget einhalten</u>							
Ausschöpfung des Etatansatzes/Plansolls	%	100	100	100	33	33	111
Zuweisungen mit angemessenem Aufwand bewilligen.							
Anteil der Verwaltungskosten pro Fördermitteleuro	%	1,19	0,92	1,01	2,81	3,58	1,38

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	38.200.000	38.200.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	38.200.000	38.200.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	31.200.000	31.200.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	31.200.000	31.200.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte. Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen. Die Mittel erhöhen bzw. vermindern sich um die Verrechnungen gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz, die im Kommunalen Finanzausgleich notwendig werden.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	11.775.291
Landesmittel (Neubewilligung)	31.200.000	38.200.000	58.200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	31.200.000	38.200.000	58.200.000	11.775.291

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	31.200.000	38.200.000	58.200.000	11.775.291
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	–	–
		Betriebsertrag	31.200.000	38.200.000	58.200.000	11.775.291
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	–	–	–	–
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	–	–	–	–
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–	–
7	660-669	Abschreibungen	–	–	–	–
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	–	–	–	–
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–	–
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–	–
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–	–
		Betriebsaufwand	–	–	–	–
		Eigenergebnis	31.200.000	38.200.000	58.200.000	11.775.291

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	-	-	-	-
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	-	-	-	-
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	31.000.000	38.000.000	58.000.000	11.775.291
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	200.000	200.000	200.000	-
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
		Leistungstransfers	31.200.000	38.200.000	58.200.000	11.775.291
		Steuer- und Leistungsergebnis	-31.200.000	-38.200.000	-58.200.000	-11.775.291
		Verwaltungsergebnis	-	-	-	-
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
		Finanzertrag	-	-	-	-
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	-	-
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-	-
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-	-
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-	-
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-	-

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Ü b e r l e i t u n g s r e c h n u n g

Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	31.200.000	38.200.000	58.200.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	10.000.000	10.000.000	–
– Verpflichtung Folgejahre	–	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–	–
– Abschreibungen	–	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–	–
– Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	–	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	41.200.000	48.200.000	58.200.000

Kapitel 17 24
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

17 24 **Zuweisungen aus der kommunalen**
Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums des Innern und für Sport

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	860	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
					—
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 24.	—	—	—
					—

Kapitel 17 24
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

Der Gesamtansatz des Kapitels erhöht oder vermindert sich um die Verrechnungen gemäß § 4 FAG, die im Kommunalen Finanzausgleich (Kap. 17 20/41) notwendig werden.

613	820	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	3 000 000	38 000 000	58 000 000 11 795 291
-----	-----	--	-----------	------------	--------------------------

n e u					
623	820	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	28 000 000	—	—

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.	10 200 000	10 200 000	200 000 —
-----	-----	---	------------	------------	--------------

		Gesamtausgaben Kapitel 17 24.	41 200 000	48 200 000	58 200 000 11 795 291
--	--	------------------------------------	------------	------------	--------------------------

Kapitel 17 24
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012
				IST 2011 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 24				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
Gesamteinnahmen.		—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	31 000 000	38 000 000	58 000 000 11 795 291
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	10 200 000	10 200 000	200 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		41 200 000	48 200 000	58 200 000 11 795 291
Zuschuss/Überschuss.		-41 200 000	-48 200 000	-58 200 000 -11 795 291

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Kultusministerium verwalteten Produkte

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2014						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
18		Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schüler	1.271	6.570,0	–	6.570,0	–	1.271	6.570,0
Summe				6.570,0	–	6.570,0	–		6.570,0

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2013			Soll 2012					Ist 2011				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
-	6.570,0	-	1.281	6.570,0	-	6.570,0	-	1.281	6.537,3	-	6.570,0	32,7
-	6.570,0	-		6.570,0	-	6.570,0	-		6.537,3	-	6.570,0	32,7

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:

Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schüler

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Schulgesetz; § 22a Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Empfehlungen für die Einrichtung und Durchführung von Betreuungsangeboten

Da das Schuljahr vom Haushaltsjahr abweicht, werden regelmäßig Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht, um verbindliche Zusagen für die Betreuungsangebote auch für den Teil des Schuljahres geben zu können, der über das Haushaltsjahr hinaus geht.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Sicherstellung von Betreuungsangeboten an Grundschulen sowie selbstständigen Sprachheilschulen und Schulen für Lernhilfen außerhalb der regulären Schulstunden in der Verantwortlichkeit der Schulträger

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Qualitätsgesichert allgemeinbildende Abschlüsse ermöglichen.

5. Empfänger

32 Schulträger

für 1.166 Grundschulen und für 105 Förderschulen.

Die Schulträger können die ihnen aufgrund der vorgenannten Zählgrößen zufließenden Pauschalbeträge eigenverantwortlich für die Schulen konzentriert einsetzen, in denen tatsächlich eine entsprechende Betreuung angeboten wird.

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Zahl der förderbaren Schulen	Anzahl	1.271	1.271	1.281	1.281	1.282	1.280
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Die öffentlichen Schulträger fördern für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen sowie den Grundstufen der Schulen für Lernhilfe und der Sprachheilschulen Betreuungsangebote vor und/oder nach dem Unterricht.</u>							
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	5.169,16	5.169,16	5.128,81	5.103,26	5.111,26	5.125,52
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1							
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	1.271	1.271	1.281	1.281	1.282	1.280

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	6.570.000	2.740.000	3.830.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	6.570.000	2.740.000	3.830.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	6.570.000	2.740.000	3.830.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	6.570.000	2.740.000	3.830.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.830.000	3.830.000	3.830.000	6.537.277
Landesmittel (Neubewilligung)	2.740.000	2.740.000	2.740.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	6.570.000	6.570.000	6.570.000	6.537.277

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	6.570.000	6.570.000	6.570.000	6.537.277
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	–	–
		Betriebsertrag	6.570.000	6.570.000	6.570.000	6.537.277
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	–	–	–	–
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	–	–	–	–
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–	–
7	660-669	Abschreibungen	–	–	–	–
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	–	–	–	–
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–	–
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–	–
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–	–
		Betriebsaufwand	–	–	–	–
		Eigenergebnis	6.570.000	6.570.000	6.570.000	6.537.277

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	-	-	-	-
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	-	-	-	-
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	6.570.000	6.570.000	6.570.000	6.537.277
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	-	-	-	-
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
		Leistungstransfers	6.570.000	6.570.000	6.570.000	6.537.277
		Steuer- und Leistungsergebnis	-6.570.000	-6.570.000	-6.570.000	-6.537.277
		Verwaltungsergebnis	-	-	-	-
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
		Finanzertrag	-	-	-	-
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	-	-
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-	-
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-	-
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-	-
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-	-

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Ü b e r l e i t u n g s r e c h n u n g

Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	6.570.000	6.570.000	6.570.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	3.830.000	3.830.000	3.830.000
– Verpflichtung Folgejahre	3.830.000	3.830.000	3.830.000
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–	–
– Abschreibungen	–	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–	–
– Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	–	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	6.570.000	6.570.000	6.570.000

Kapitel 17 25**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums**

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

**17 25 Zuweisungen aus der kommunalen
Finanzausgleichsmasse im
Bereich des Kultusministeriums**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	112	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
					—
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 25.	—	—	—
					—

Kapitel 17 25

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 IST 2011 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

633	112	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	6 570 000	6 570 000	6 570 000 6 543 241
		Verpflichtungsermächtigungen	2014	2013	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2014		3 830 000	
		2015	3 830 000	—	
		2016	—	—	
		2017 / 2017ff	—	—	
		2018ff	—	—	
		Gesamtverpflichtung	3 830 000	3 830 000	
		Gesamtausgaben Kapitel 17 25.	6 570 000	6 570 000	6 570 000 6 543 241

Abschluss Kapitel 17 25

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	6 570 000	6 570 000	6 570 000 6 543 241
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	6 570 000	6 570 000	6 570 000 6 543 241
	Zuschuss/Überschuss.	-6 570 000	-6 570 000	-6 570 000 -6 543 241

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des
Ministeriums für Wissenschaft und Kunst**

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2014						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
19		Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater	6	12.700,0	–	12.700,0	–	6	12.911,0
20		Zuweisungen für Bibliotheken, Museen und Musik- schulen	110	2.250,0	–	2.250,0	–	110	2.250,0
21		Mitfinanzierung der Förderung der Kulturregion RheinMain	1	1.791,0	–	1.791,0	–	1	2.141,0
Summe				16.741,0	–	16.741,0	–		17.302,0

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2013			Soll 2012					Ist 2011				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
-	12.911,0	-	6	13.290,0	-	13.290,0	-	5	10.973,0	-	10.973,0	-
-	2.250,0	-	111	2.250,0	-	2.250,0	-	123	2.279,9	17,3	2.250,0	-12,6
-	2.141,0	-	1	1.355,0	-	1.355,0	-	1	1.342,8	-	1.339,0	-3,8
-	17.302,0	-		16.895,0	-	16.895,0	-		14.595,7	17,3	14.562,0	-16,4

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:
Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater

IPR-Nr. 331 - Kunst

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
 § 26 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel werden den Theatersitzstädten in Hessen (Wiesbaden, Darmstadt, Kassel, Gießen, Marburg, Frankfurt) im Einzelfall zur Verringerung des Zuschussbedarfs in den kommunalen Haushalten zugewiesen. Die Mittel sind zweckbestimmt zur Finanzierung der Betriebskosten der jeweiligen Theater.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Produkt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Städte

Folgende Zuweisungen sind vorgesehen:

	2013	2014
Stadt Wiesbaden	2.096.000 EUR	2.126.200 EUR
Stadt Darmstadt	2.274.700 EUR	2.034.300 EUR
Stadt Kassel	1.980.600 EUR	1.980.600 EUR
Stadt Gießen	3.883.400 EUR	3.883.400 EUR
Stadt Marburg	333.000 EUR	333.000 EUR
Stadt Frankfurt am Main	<u>2.342.400 EUR</u>	<u>2.342.400 EUR</u>
Summe	12.910.100 EUR	12.699.900 EUR
Aufgerundet	12.911.000 EUR	12.700.000 EUR

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Empfänger	Anzahl	6	6	6	5	5	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Teilhabe möglichst breitet Schichten der Bevölkerung an der Theaterkunst fördern</u>							
Besucher	Anzahl in Mio.	1,2	1,2	1,5	1,1	1,8	1,4
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Entlastung der Kommunen bei den Ausgaben für öffentlich getragene Theater</u>							
Höhe der kommunalen Zuschüsse für öffentlich getragene Theater	Mio. EUR	106,0	106,0	106,8	105,0	106	105,5

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	12.911.000	12.911.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	12.911.000	12.911.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	12.700.000	12.700.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	12.700.000	12.700.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Produktbezogene Rückzahlungen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	10.973.000
Landesmittel (Neubewilligung)	12.700.000	12.911.000	13.290.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	12.700.000	12.911.000	13.290.000	10.973.000

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Zuweisungen zu den Ausgaben für Bibliotheken, Museen und Musikschulen

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie

- a) Fachstelle für öffentliches Bibliothekswesen bei der LB Wiesbaden
- b) Hessischer Museumsverband Kassel
- c) Verband deutscher Musikschulen, Landesverband Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung

§§ 26a, 33 Abs. 1 Nr. 13 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Richtlinien der Landesregierung für die Förderung von Musikschulen und zur Führung der Bezeichnung "Staatlich geförderte Musikschule", StAnz. 2002 Nr. 51/52, Seite 4819 (zu c)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mittel für kommunale Träger von Bibliotheken, Museen und Musikschulen im Wege der Einzelbewilligung zur Verringerung des Zuschussbedarfs in den kommunalen Haushalten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuschüsse werden gewährt zum Neu- und Umbau von Bibliotheksgebäuden (bis zu 250 T€), deren Einrichtung, zum Erwerb von Medien und für die informationstechnische Infrastruktur (1,25 Mio. € abzüglich der Bauzuschüsse).
- b) Zuschüsse werden gewährt für investive Maßnahmen, Museumskonzeption, wissenschaftliche Inventarisierung, Forschung, Museumstechnik und -gestaltung, Maßnahmen zur Konservierung, Restaurierung, Präparierung, Sammlungserwerb und Ausstellungsvorhaben (800 T€).
- c) Die Zuschüsse werden allen kommunalen Trägern von Musikschulen im Rahmen der Projektförderung als Zuschuss zu den laufenden, zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt (200 T€).

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Städte, Gemeinden, Landkreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Zuweisungen	Anzahl	110	110	111	123	111	120

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Kommunale Bibliotheken: Strukturelle Verbesserung der bibliothekarischen Versorgung</u>							
Anteil der "gemischten" Förderanträge an der Gesamtzahl der bewilligten Anträge	Prozent	50	50	45	29,6	47	40
6.2.2 <u>Kommunale Museen: Die Vielfalt regionaler Museen in kommunaler Trägerschaft fördern</u>							
Besucher geförderter kommunaler Museen	Anzahl	670.000	660.000	650.000	729.575	720.000	
6.2.3 <u>Kommunale Musikschulen: Teilhabe möglichst vieler Kinder und Jugendlichen am aktiven Musizieren</u>							
Schüler an geförderten Musikschulen	Anzahl	15.000	15.000	15.000	15.600	16.700	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Kommunale Bibliotheken</u>							
Anteil der Landesförderung an den Gesamtkosten der bewilligten Anträge	Prozent	52	52	53	50,7	53	54
6.3.2 <u>Kommunale Museen</u>							
Landeszuschuss pro Besucher	Euro	1,19	1,21	1,23	1,11	1,11	
6.3.3 <u>Kommunale Musikschulen</u>							
Höhe der kommunalen Zuschüsse für öffentlich getragene Musikschulen	Mio. Euro	4,3	4,3	4,5	4,7	4,9	

Zu 6.2.1: Fördermittel bzw. Zuschüsse können zum Neu- und Umbau von Bibliotheksgebäuden, deren Einrichtung, für die informationstechnische Infrastruktur und zum Erwerb von Medien gewährt werden. Gemischte Anträge sind solche, die sich nicht nur auf die Beantragung von Medien beschränken. Solche Fördermaßnahmen sind besonders gut geeignet, das bibliothekarische Angebot zu verbessern.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	2.250.000	2.250.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.250.000	2.250.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	2.250.000	2.250.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.250.000	2.250.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte. Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen. Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	2.910.600
Landesmittel (Neubewilligung)	2.250.000	2.250.000	2.250.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	15.200
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	2.250.000	2.250.000	2.250.000	2.925.800

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:

Mitfinanzierung der Förderung der Kulturregion RheinMain

IPR-Nr. 33 - Kultur und Religion

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 2 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

§ 1 Abs. 1 Nr. 5 Ballungsraumgesetz (BallRG) in der jeweils gültigen Fassung.

§§ 51 - 68 Abgabenordnung (AO) in der jeweils gültigen Fassung

§§ 1 ff. GmbHG in der jeweils gültigen Fassung

Gesellschaftsvertrag v. 20.12.2007 zwischen dem Land Hessen und derzeit den kreisfreien Städten Darmstadt und Frankfurt a.M. sowie den Landkreisen Hochtaunus und Main-Taunus.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zur Weiterentwicklung der Kultur im Rhein-Main-Gebiet sollen regionale, dezentrale Projekte mit neuen, zentralen Höhepunkten mit internationaler Ausstrahlung kombiniert werden. Infolge des Ballungsraumgesetzes soll eine freiwillige Kooperation im Kulturbereich durch das Land, die Gebietskörperschaften auf Kreis- und Kommunalebene und die Wirtschaft entstehen. Diese Kooperation soll zweigleisig erfolgen:

Die KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH soll sich auf regionale und überregionale Projekte beschränken, während die Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH kulturelle Großereignisse von nationaler und internationaler Bedeutung finanzieren soll. Die Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH und die Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH sollen zunächst kooperieren. Mittelfristig ist die Zusammenführung der Gesellschaften bzw. die Gründung einer Stiftung vorgesehen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Anteil der Kommunen aus der Finanzausgleichsmasse zur Finanzierung der Kulturregion RheinMain.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern.

5. Empfänger

Kapitel 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 9: Förderung der Kulturregion RheinMain.

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Empfänger	Anzahl	1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1							

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	2.141.000	2.141.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.141.000	2.141.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	1.791.000	1.791.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.791.000	1.791.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Mehr wegen Beitritts der Landeshauptstadt Wiesbaden und des voraussichtlichen Beitritts der Stadt Hanau. Im Haushaltsjahr 2013 ist zudem der auf Wiesbaden entfallende Betrag noch rückwirkend für 2012 zu leisten.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	1.342.833
Landesmittel (Neubewilligung)	1.791.000	2.141.000	1.355.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	1.791.000	2.141.000	1.355.000	1.342.833

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	16.741.000	17.302.000	16.895.000	14.562.000
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	–	2.100
		Betriebsertrag	16.741.000	17.302.000	16.895.000	14.564.100
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	–	–	–	–
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	–	–	–	–
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–	–
7	660-669	Abschreibungen	–	–	–	–
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	–	–	–	–
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–	–
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–	–
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	1.791.000	2.141.000	1.355.000	1.342.833
		Betriebsaufwand	1.791.000	2.141.000	1.355.000	1.342.833
		Eigenergebnis	14.950.000	15.161.000	15.540.000	13.221.267

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	-	-	-	-
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	-	-	-	-
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	14.950.000	15.161.000	15.540.000	13.222.900
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	-	-	-	30.000
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
		Leistungstransfers	14.950.000	15.161.000	15.540.000	13.252.900
		Steuer- und Leistungsergebnis	-14.950.000	-15.161.000	-15.540.000	-13.252.900
		Verwaltungsergebnis	-	-	-	-31.633
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
		Finanzertrag	-	-	-	-
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	-	-
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-	-31.633
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	15.200
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-	15.200
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	15.200
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-	15.200
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-	-16.433

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Ü b e r l e i t u n g s r e c h n u n g

Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	16.741.000	17.302.000	16.895.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–	–
– Verpflichtungen Folgejahre	–	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–	–
– Abschreibungen	–	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	16.741.000	17.302.000	16.895.000

Kapitel 17 27
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL
Titel		2014	2013	2012
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2014	2013	IST 2011
		EUR	EUR	EUR

17 27 **Zuweisungen aus der kommunalen**
Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
					15 200
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 27.	—	—	—
					15 200

Kapitel 17 27
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 IST 2011 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	14 950 000	15 161 000	15 540 000 13 898 800
-----	-----	---	------------	------------	--------------------------

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883	186	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	—	—	— 630 000
-----	-----	--	---	---	--------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	1 791 000	2 141 000	1 355 000 1 342 833
-----	-----	--------------------------------------	-----------	-----------	------------------------

		Gesamtausgaben Kapitel 17 27.....	16 741 000	17 302 000	16 895 000 15 871 633
--	--	-----------------------------------	------------	------------	--------------------------

Kapitel 17 27
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz		SOLL 2012
		2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 27				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
				15 200
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
				—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
				15 200
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	14 950 000	15 161 000	15 540 000
				13 898 800
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
				630 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	1 791 000	2 141 000	1 355 000
				1 342 833
	Gesamtausgaben.	16 741 000	17 302 000	16 895 000
				15 871 633
	Zuschuss/Überschuss.	-16 741 000	-17 302 000	-16 895 000
				-15 856 433

**Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

**W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung verwaltete Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)
L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2014						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
16		Zuweisungen im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms und des Kirchbaulastvergleichs	790	16.000,0	–	16.000,0	–	790	15.000,0
22		Förderung des ÖPNV- Angebots	3	121.450,0	–	121.450,0	–	3	121.450,0
23		Förderung der Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen	–	–	–	–	–	–	–
24		Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen	35	107.900,0	–	107.900,0	–	35	224.000,0
Summe				245.350,0	–	245.350,0	–		360.450,0

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2013			Soll 2012					Ist 2011				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
-	15.000,0	-	750	15.000,0	-	15.000,0	-	796	15.214,6	4.381,8	14.000,0	3.167,2
-	121.450,0	-	3	101.450,0	-	101.450,0	-	3	121.149,8	-	121.450,0	300,2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	86.111,9	82.176,2	4.000,0	64,3
-	224.000,0	-	35	103.700,0	-	103.700,0	-	-	6.387,3	702,7	106.000,0	100.315,4
-	360.450,0	-		220.150,0	-	220.150,0	-		228.863,6	87.260,7	245.450,0	103.847,1

**Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 16 :

Zuweisungen im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms und des Kirchenbaulastvergleichs

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) fachlich
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

§ 33 Abs. 1 Nr. 11 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Programm und Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung

in den jeweils gültigen Fassungen.

Rahmenvereinbarung zur Ablösung der Kirchenbaulasten vom 17. Dezember 2003

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Weiterentwicklung der ländlichen Siedlungsstruktur durch Beseitigung funktionaler und städtebaulicher Mängel in ländlichen Gemeinden und Ortsteilen.

Förderung der Ablösung der Kirchenbaulasten baulastpflichtiger Kommunalen Träger.

Die Mittel für die Dorferneuerung dienen auch zur Kofinanzierung von EU Mitteln (vgl. Kap. 0705 FP 96).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuweisungen für Kommunale Vorhaben im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms.
- b) Zuweisungen für kirchenbaulastpflichtige Kommunale Träger, die der Rahmenvereinbarung beigetreten sind.

4. Bezug zu politischen Zielen

Umsetzung einer modernen und effizienten Wirtschafts-, Technologie- und Strukturförderung, um die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen national und international weiter zu erhöhen sowie den Wohlstand der hessischen Bürgerinnen und Bürger zu sichern und zu erhöhen. Insbesondere durch die Förderung von kleinen und mittleren Betrieben in Handwerk, Handel, Industrie und im Dienstleistungsbereich sowie von innovativen Existenzgründungen in allen Regionen Hessens sollen bestehende Arbeitsplätze dauerhaft gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

5. Empfänger

- a) Kommunen
- b) Kommunen, die dem Baulastvergleich beigetreten sind

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Bewilligungen/Zuweisungen	Anzahl	790	790	750	796	755	850
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 a) Dorferneuerungsprogramm							
- Zahl der Förderschwerpunkte	Anzahl	234	234	260	240	243	-
Wohnqualität im Ortskern verbessern							
Veränderung der Einwohnerzahl							
Kulturelles Erbe erhalten		620	820	255			
Anteil der nachhaltig gesicherten Bausubstanz							
b) Kirchenbaulastvergleich:							
- dem Baulastvergleich beigetretene Kommunen	Anzahl		255	255	255	255	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel							
- tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	100	99	90	100

Erläuterung zu 6.2.1: Die Anzahl der Förderschwerpunkte verringert sich aufgrund Bündelung und Umstellung auf eine mögliche gesamtkommunale Förderung.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	15.700.000	5.600.000	2.700.000	2.700.000	2.000.000	2.000.000
davon						
Landesmittel	15.000.000	5.600.000	2.700.000	2.700.000	2.000.000	2.000.000
Sonstige Erträge	—	—	—	—	—	—
Erträge aus Mitteln der EU	—	—	—	—	—	—
Erträge aus Mitteln des Bundes	—	—	—	—	—	—
Erträge aus Mitteln anderer Geber	—	—	—	—	—	—

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	16.000.000	6.600.000	2.700.000	2.700.000	2.000.000	2.000.000
davon						
Landesmittel	16.000.000	6.600.000	2.700.000	2.700.000	2.000.000	2.000.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.
- 8.2 Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.
- 8.3 Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.
- 8.4 Aus dem Ansatz können den Gemeinden (GV) Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten (kommunaleretzende Maßnahmen).
- 8.5 Aus der Liquidität nach Ziffer 9 kann anteilig auch die Dientleistungsvergütung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen in Höhe von insgesamt 50.000 € finanziert werden.
- 8.6 Ausgaben dürfen auch zur Finanzierung des Landesanteils von Dorferneuerungsmaßnahmen, die aus Bundesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)" oder aus EU-Mitteln aus dem EU-Programm "Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)" kofinanziert werden, geleistet werden. Die Verbuchung der Bundesmittel erfolgt bei Kap. 07 05 FP 93 und der EU-Mittel bei Kap. 07 05 FP 96. § 35 Abs. 2 Satz 1 LHO findet in diesen Fällen keine Anwendung.
- 8.7 Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.8 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.9 Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	7.400.000	13.470.000	14.470.000	21.013.896
Landesmittel (Neubewilligung)	6.600.000	5.600.000	5.600.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	2.030.000	2.030.000	2.030.000
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	14.000.000	21.100.000	22.100.000	23.043.896

10. Laufzeit bzw. Befristung

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- Geänderter GAK-Rahmenplan des Bundes für die Förderungsgrundsätze integrierte ländliche Entwicklung (Änderung der Fördervoraussetzungen, -gegenstände und -konditionen) vom 12. Dezember 2003.
 - Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen für die Förderperiode 2007 bis 2013.
- a) unbefristet
- b) Die finanzielle Abwicklung der Förderung der Ablösung der Kirchenbaulasten läuft bis einschließlich 2013.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:

Förderung des ÖPNV-Angebots

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) fachlich und operativ

3 Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbünden

in den jeweils gültigen Fassungen

Regionalisierungsgesetz vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2395), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.12.2007 (BGBl. I, S. 2871).

§ 45 a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in der Neufassung vom 08.08.1990, zuletzt geändert durch Artikel 100 des Gesetzes vom 08.12.2010 (BGBl. I S. 1864)

§ 6a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III Gliederungsnummer 930-1 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 299 der Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I, S. 2407).

Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) vom 01.12.2005 (BGBl. I, S. 786 ff), geändert durch Gesetz vom 14.12.2009 (GVBl. I S. 658).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Fördermittel des Landes und weitere kommunale Fördermittel schließen die Finanzierungslücke zwischen den Fahrgeldeinnahmen und den Kosten und sichern so das ÖPNV-Angebot sowie dessen weitere Entwicklung in Qualität und Quantität im Sinne des Gemeinwohlauftages der Daseinsvorsorge.

Das Land stellt die Fördermittel für die ÖPNV - Aufgabenträger in mehrjährigen Finanzierungsvereinbarungen mit den drei Verkehrsverbünden Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und den Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) zur Verfügung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt umfasst folgende Leistungen:

- a) Konsumtive Förderung der Verkehrsverbünde:
Rhein Main Verkehrsverbund (RMV),
Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und
Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN).
- b) Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr an Verkehrsunternehmen des ÖPNV, die von den Kommunen betrieben werden oder an denen Kommunen mit mehr als 50 % beteiligt sind (Abschlusszahlungen).

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Position Hessens als internationale Drehscheibe für alle Verkehrsträger in Europa durch eine fortlaufende Modernisierung und einen bedarfsgerechten Ausbau von Flughäfen, Straßen, Schienenwegen und Wasserstraßen zu stärken. Zur Sicherung moderner Mobilitätsanforderungen erfolgt die Förderung verkehrstechnischer Innovationen sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen.

5. Empfänger

3 Verkehrsverbünde sowie in Einzelfällen Verkehrsunternehmen, die nach der Änderung des ÖPNVG noch nachlaufende Abschlusszahlungen erhalten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbünden	Anzahl	3	3	3	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Sicherung des Verkehrsangebotes im ÖPNV							
Jahresleistung in Zug- und regionalen Bus-km nach Verkehrsverbünden bezogen auf Einwohner im Verbundgebiet: (RMV = 13,4 km, NVV = 18,2 km, VRN = 27,1 km)							
RMV	km	13,3	13,3	13,3	13,3	13,3	13,6
NVV	km	18,8	18,8	18,5	18,0	18,0	17,8
VRN	km	27,1	27,1	27,1	27,1	27,1	27,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel							
- tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	100	100	100	100

Die hier angegebenen Zählgrößen/Mengen beinhalten auch das Förderprodukt bei Kap. 07 15 - FP 69 (Förderung des ÖPNV-Angebots).

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Be- willigungs- volumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	121.450.000	121.450.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	121.450.000	121.450.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Be- willigungs- volumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	121.450.000	121.450.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	121.450.000	121.450.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.
- 8.2 Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.
- 8.3 Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	121.449.843
Landesmittel (Neubewilligung)	121.450.000	121.450.000	101.450.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	121.450.000	121.450.000	101.450.000	121.449.843

10. Laufzeit bzw. Befristung

Finanzierungsvereinbarungen (Verbundverträge) mit RMV, NVV und VRN wurden für die Jahre 2010 bis 2014 abgeschlossen; jährlicher Haushaltsvorbehalt.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 23

Förderung der Beseitigung von Verkehrsnotständen an kommunalen Verkehrswegen

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) (fachlich)
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

§ 33 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und Richtlinien

in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung der Beseitigung punktueller Verkehrsnotstände, Förderung des Radverkehrs, Kofinanzierung zu der GVFG Förderung bzw. der Förderung durch den Kompensationsbetrag nach § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

vgl. 3.1

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Position Hessens als internationale Drehscheibe für alle Verkehrsträger in Europa durch eine fortlaufende Modernisierung und einen bedarfsgerechten Ausbau von Flughäfen, Straßen, Schienenwegen und Wasserstraßen stärken. Zur Sicherstellung moderner Mobilitätsanforderungen erfolgt die Förderung verkehrstechnischer Innovationen sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Bewilligungen	Anzahl	0	0	0	32	95	110

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Optimierung der Verkehrsinfrastruktur durch Bau oder Ausbau von kommunalen Straßen und Radverkehrsanlagen</u>							
- Länge der neu bewilligten Straßen	km	0	0	-	36		
- Länge der neu bewilligten Radwege	km	0	0	-	32		
- Länge der neu bewilligten Gehwege	km	0	0	-	35		
- Anzahl der neu bewilligten separaten Sonder-Bauwerke	Anzahl	0	0	-	27		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>							
- tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	-	-	-	100	143	100

Die hier angegebenen Kennzahlen beinhalten die Förderprodukte bei Kap. 17 30 - FP Nr. 23 (Förderung der Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen), FP Nr. 24 (Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen) und Kap. 17 52 - FP Nr. 45 (Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) bzw. Kompensationsbetrag nach § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.
- 8.2 Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.
- 8.3 Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.
- 8.4 Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	1.000.000	1.000.000	88.972.510
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	-
Gesamt	-	1.000.000	1.000.000	88.972.510

Im Ist 2011 sind 80 Mio. EUR für das Sonderprogramm Winterschäden enthalten.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24

Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) (fachlich)
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
§ 33 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und Richtlinien
in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Investive Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Die Mittel dienen im wesentlichen der Kofinanzierung Kap. 17 52 - FP Nr. 45 Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Rahmen des Entflechtungsgesetz (EntflechtG) sowie der Finanzierung der hessischen ÖPNV-Großprojekte und der weiteren sich in Vorbereitung befindlicher Maßnahmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Projekte des öffentlichen Personennahverkehrs
- Kofinanzierung von Projekten aus dem GVFG Landesprogramm
- Kofinanzierung von Großprojekten aus dem GVFG Bundesprogramm: 1. + 2. Bauabschnitt des viergleisigen Ausbaus der S 6, Gateway Gardens, II. Stufe S-Bahn Rhein-Neckar (hessischer Teil)

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Position Hessens als internationale Drehscheibe für alle Verkehrsträger in Europa durch eine fortlaufende Modernisierung und einen bedarfsgerechten Ausbau von Flughäfen, Straßen, Schienenwegen und Wasserstraßen stärken. Zur Sicherstellung moderner Mobilitätsanforderungen erfolgt die Förderung verkehrstechnischer Innovationen sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen.

5. Empfänger

Kommunen, ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, private Zuwendungsempfänger, Verkehrsinfrastrukturunternehmen

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Maßnahmen	Anzahl	35	35	35	43	52	35
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Optimierung der Verkehrsinfrastruktur durch Bau oder Ausbau von kommunalen Straßen und weg Radverkehrsanlagen							
- Länge der neu bewilligten Straßen	km	-	-	-	0	81	
- Länge der neu bewilligten Radwege	km	-	-	-	0	70	
- Länge der neu bewilligten Gehwege	km	-	-	-	0	32	
- Anzahl der neu bewilligten Sonder-Bauwerke	Anzahl	-	-	-	0	21	
6.2.2 Wertschöpfung je Euro Zuwendung bei Bau oder Ausbau von kommunalen Verkehrswegen und Radverkehrsanlagen							
- Wertschöpfung	Euro	2,3	2,3	2,3	-	-	-
6.2.3 Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe im kommunalen Straßenbau							
- Geh-/Radwege an Bundes-/Landesstraßen, Bundes-/Landesstraßen	Anzahl	40	40	40	-	-	-
- Eisenbahn-Kreuzungsmaßnahmen	Anzahl	10	10	10	-	-	-
- Kreisstraßen	Anzahl	60	60	60	-	-	-
- verkehrswichtige innerörtliche Straßen	Anzahl	20	20	20	-	-	-
- Fußgänger-/Radverkehrsanlagen	Anzahl	10	10	10	-	-	-
- Sonstige Verkehrsanlagen	Anzahl	0	0	0	-	-	-
6.2.4 Wertschöpfung je Euro Zuwendung bei Förderungen im (ÖPNV) Öffentlichen Personennahverkehr							
- Wertschöpfung bei Förderung von Baukosten	Euro	2,35	2,35	2,35	-	-	-
- Wertschöpfung bei Förderung von Planungskosten	Euro	1,85	1,85	1,85	-	-	-
6.2.5 Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe im ÖPNV							
- Bahnhof/Station	Anzahl	15	15	15	10	-	-
- Haltestelle /ZOB/Umsteigeanlage	Anzahl	20	20	20	17	-	-

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
- P+R, B+R, K+R, Umsteigeplätze, Parkleitsystem	Anzahl	0	0	0	16	-	-
- Beschleunigung des ÖPNV	Anzahl	0	0	0	0	-	-
- Fahrgastinformation/Mobilitätszentrale	Anzahl	0	0	0	0	-	-
-Bahntrassen	Anzahl	5	5	5	0	-	-
- Sonstiges	Anzahl	0	0	0	3	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel							
- tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	100	6,03	21	46,8

Die Kennzahlen wurden wegen Verstärkung der Aussagekraft angepasst.

Die hier angegebenen Kennzahlen beinhalten die Förderprodukte bei Kap. FP Nr. 24 (Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen) und Kap. 17 52 - FP Nr. 45 (Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) bzw. Kompensationsbetrag nach § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	224.000.000	24.000.000	25.000.000	50.000.000	50.000.000	75.000.000
davon						
Landesmittel	224.000.000	24.000.000	25.000.000	50.000.000	50.000.000	75.000.000
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	107.900.000	7.900.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000
davon						
Landesmittel	107.900.000	7.900.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.
- 8.2 Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.
- 8.3 Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.
- 8.4 Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.6 Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	16.100.000	–	30.300.000	12.658.790
Landesmittel (Neubewilligung)	7.900.000	24.000.000	3.700.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.000.000	1.000.000	1.000.000	213.350
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	25.000.000	25.000.000	35.000.000	12.872.140

Maßnahmen der S-Bahn-Finanzierung (Nr. 3b) werden von den betroffenen Kommunen durch im Finanzausgleich zu vereinnahmende "Zuweisungen der Kommunen für S-Bahn Rhein-Main und Dreieichbahn" mitfinanziert.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	245.350.000	360.450.000	220.150.000	245.450.000
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	–	4.662.513
		Betriebsertrag	245.350.000	360.450.000	220.150.000	250.112.513
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	–	–	–	–
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	–	–	–	–
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–	–
7	660-669	Abschreibungen	–	–	–	–
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	–	–	–	59.479
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–	50.000
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–	–
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–	9.479
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–	–
		Betriebsaufwand	–	–	–	59.479
		Eigenergebnis	245.350.000	360.450.000	220.150.000	250.053.034

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	-	-	-	82.030.000
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	-	-	-	82.030.000
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	245.350.000	360.450.000	220.150.000	201.149.843
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	-	-	-	27.654.341
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
		Leistungstransfers	245.350.000	360.450.000	220.150.000	228.804.184
		Steuer- und Leistungsergebnis	-245.350.000	-360.450.000	-220.150.000	-146.774.184
		Verwaltungsergebnis	-	-	-	103.278.850
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	15.978
		Finanzertrag	-	-	-	15.978
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	-	15.978
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-	103.294.828
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	552.225
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-	552.225
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-	52.815.538
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-	52.815.538
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-52.263.313
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-	-52.263.313
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-	51.031.515

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	245.350.000	360.450.000	220.150.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	23.500.000	14.470.000	45.770.000
– Verpflichtungen Folgejahre	109.400.000	209.400.000	109.400.000
– Zuführungen zu Rückstellungen	–	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–	–
– Abschreibungen	–	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–	–
– Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	–	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	159.450.000	165.520.000	156.520.000

Kapitel 17 30**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR
17 30		Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung			
		E I N N A H M E N			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	— 462 713
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
333	741	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemein- deverbänden.	1 000 000	1 000 000	1 000 000 213 350
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	2 030 000	2 030 000 82 030 000
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 30.	1 000 000	3 030 000	3 030 000 82 706 063

Kapitel 17 30**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

A U S G A B E N**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	800 000 160 301 343
671	521	Erstattungen an Inland.	—	—	— 50 000
682	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	121 450 000	121 450 000	100 650 000 121 148 500

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben.	39 000 000	47 100 000	58 100 000 42 595 196
-----	-----	---	------------	------------	--------------------------

Verpflichtungsermächtigungen	2014	2013
Haushaltsjahr	EUR	EUR
2014		27 700 000
2015	27 700 000	52 700 000
2016	27 700 000	52 000 000
2017 / 2017ff	27 000 000	77 000 000
2018ff	27 000 000	
Gesamtverpflichtung	109 400 000	209 400 000

891	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	— —
Gesamtausgaben Kapitel 17 30.			160 450 000	168 550 000	159 550 000 324 095 039

Kapitel 17 30**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 IST 2011 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 30				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	462 713
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	1 000 000	3 030 000	3 030 000 82 243 350
Gesamteinnahmen.		1 000 000	3 030 000	3 030 000 82 706 063
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	121 450 000	121 450 000	101 450 000 281 499 843
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	39 000 000	47 100 000	58 100 000 42 595 196
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		160 450 000	168 550 000	159 550 000 324 095 039
Zuschuss/Überschuss.		-159 450 000	-165 520 000	-156 520 000 -241 388 975

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des
Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36**

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Sozialministerium verwalteten Produkte, die nicht Teil der Krankenhausfinanzierung sind.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2014						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
25	neu	Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern über drei Jahren	3.650	170.700,0	50.500,0	120.200,0	–	–	–
26		Zuweisungen zu den Betriebskosten von Kinderbetreuungseinrichtungen	–	–	–	–	–	3.650	84.000,0
27		Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe, zur Schaffung von familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen sowie für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung	33	318,0	–	318,0	–	33	318,0
28		Zuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen und Behinderteneinrichtungen	23	15.250,0	–	15.250,0	–	23	15.250,0
29		Sammelprodukt Restabwicklung	–	–	–	–	–	–	–
30		Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag	50.900	61.300,0	–	61.300,0	–	52.120	62.700,0
31		Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege	–	–	–	–	–	417	133.700,0
32	neu	Investitionsprogramm zur Schaffung von U3 - Betreuungsplätzen	–	–	–	–	–	8.760	100.000,0
33	neu	Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren	450	181.700,0	139.430,0	42.270,0	–	–	–
Summe				429.268,0	189.930,0	239.338,0	–		395.968,0

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2013			Soll 2012					Ist 2011				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	84.000,0	-	3.600	85.000,0	-	85.000,0	-	3.650	79.334,4	106,5	80.000,0	772,1
-	318,0	-	33	2.550,0	-	2.550,0	-	33	3.365,6	893,0	2.259,0	-213,6
-	15.250,0	-	11	10.250,0	-	10.250,0	-	23	15.956,3	239,7	15.250,0	-466,6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	62.700,0	-	52.300	63.000,0	-	63.000,0	-	52.315	62.771,0	-	64.000,0	1.229,0
59.230,0	74.470,0	-	415	111.400,0	42.500,0	68.900,0	-	417	95.913,8	35.077,1	60.700,0	-136,7
100.000,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
159.230,0	236.738,0	-		272.200,0	42.500,0	229.700,0	-		257.341,1	36.316,3	222.209,0	1.184,2

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25 neu:

Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern über 3 Jahren

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022);
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl I S. 698 ff), geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl I S. 820), in der jeweils geltenden Fassung;
- Fach- und Fördergrundsätze zur "Offensive für Kinderbetreuung" in der jeweils geltenden Fassung;
- Art. 137 Abs. 6 Satz 2 der Hessischen Verfassung sowie Vereinbarung zwischen dem Hessischen Städtetag, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund sowie dem Hessischen Landkreistag (Kommunale Spitzenverbände) und dem Land Hessen über den konnexitätsbedingten Ausgleich für die Verordnung über die Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17. Dezember 2008;
- § 23 d Finanzausgleichsgesetz (FAG);
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes 2013/ 2014 (Haushaltsgesetz 2013/ 2014).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Im Rahmen der Umstrukturierung der Förderung für den Bereich Kindertagesbetreuung ab dem 1. Januar 2014 durch ein Hessisches Kinderförderungsgesetz sind die Ansätze 2014 nunmehr bei Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung), Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 25 (Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern über 3 Jahren) und Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 33 (Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren) und wie bisher bei Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 30 (Zuweisung zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag) veranschlagt. Bis 2013 erfolgte die Veranschlagung bei Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 23 (Offensive für Kinderbetreuung), Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 26 (Zuweisungen zu den Betriebskosten von Kinderbetreuungseinrichtungen) und Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 31 (Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege).

Unterstützung kommunaler und freier Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Aufbringung der Betriebskosten durch Zuweisungen aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs, § 23d FAG. Gewährt werden Zuwendungen an Träger von Kindergärten und altersübergreifenden Tageseinrichtungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Kindergartenalter und Kindern im Schulalter, die in altersübergreifenden Gruppen betreut werden nach dem HKJGB in der jeweils geltenden Fassung sowie Zuwendungen für Kinderhorte mit einem hohem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund oder aus einkommensschwachen Familien. Kinder im Kindergartenalter sind Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schulbesuch. Kindergärten im Sinne des Gesetzes sind Tageseinrichtungen für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schulbesuch (§ 25 Abs. 2 Nr. 2 HKJGB). Bei der Förderung gemäß Leistungen A, B, E und F werden Schulkinder, die in altersübergreifenden Gruppen betreut werden, sowie Kinder im Kindergartenalter gefördert.

Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots von Kindern ab drei Jahren in Kindertagespflege.

Betreuungsangebote für Schulkinder im Rahmen des Bestandschutzes.

Aus diesem Förderprodukt können auch Zahlungen an Dritte erfolgen, deren Leistungen allen Kindertageseinrichtungen zu Gute kommen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Allgemeine Betriebskostenförderung der Betreuung von Kindern im Kindergartenalter in Kindertageseinrichtungen.
- B. Förderung der pädagogischen Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans bei der Betreuung von Kindern im Kindergartenalter in Kindertageseinrichtungen.
- C. Zuweisungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Betreuung von Kindern ab drei Jahren in Kindertagespflege.
- D. Förderung der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung im Kindergartenalter in Kindertageseinrichtungen.
- E. Förderung der Integration und Verbesserung der Chancengleichheit für Kinder im Kindergartenalter und Schulkinder in Kinderhorten, die in Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund oder aus einkommensschwachen Familien betreut werden.
- F. Förderung kleiner Kindertageseinrichtungen, die auch Kinder im Kindergartenalter betreuen, zur Aufrechterhaltung eines wohnortnahen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebots in Regionen mit schwacher Nachfrage.
- G. Förderung von Plätzen in Kinderhorten und sonstigen Angeboten der Schulkinderbetreuung im Rahmen des Bestandschutzes nach den Fach- und Fördergrundsätzen zur "Offensive für Kinderbetreuung" in der jeweils geltenden Fassung. Diese Leistung war bis 2013 bei Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 23 (Offensive für Kinderbetreuung) veranschlagt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gewährleisten, positive Rahmenbedingungen und Anreize schaffen, damit junge Menschen ihre Familienwünsche realisieren können, Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsangebote fortsetzen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Sonstige.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
geförderte Kindertageseinrichtungen	Einrichtungen	3.650					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder im Kindergartenalter</u>							
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder im Kindergartenalter)	%	98					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,35					

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	170.700.000	170.700.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	120.200.000	120.200.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	50.500.000	50.500.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Produktmittel sind übertragbar.

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41 und einseitig deckungsfähig zugunsten des Kap. 1736.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	120.200.000	–	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	50.500.000	–	–	–
Gesamt	170.700.000	–	–	–

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz. Diese werden um 50,5 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 05 Förderprodukt Nr. 39 verstärkt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 26

Zuweisungen zu den Betriebskosten von Kinderbetreuungseinrichtungen

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Im Rahmen der Umstrukturierung der Förderung für den Bereich der Kinderbetreuung ab dem 1. Januar 2014 durch ein Hessisches Kinderförderungsgesetz sind die Ansätze 2014 nunmehr bei Kap. 0806 Produkt 51, Kap. 1732 Produkte 25, 30 und 33 veranschlagt.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium,
Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022);
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl I S. 698 ff), geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl I S. 820), in der jeweils geltenden Fassung;
- Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, zuletzt geändert durch Achte Verordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften vom 7. November 2011 (GVBl. I S. 702),
- § 23 d Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes 2013/ 2014 (Haushaltsgesetz 2013/ 2014)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung kommunaler und freier Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Aufbringung der Betriebskosten durch Zuweisungen aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs, § 23d FAG. Gewährt werden Zuwendungen an Träger von Kindergärten und altersübergreifenden Tageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern im Kindergartenalter nach dem HKJGB in der jeweils geltenden Fassung sowie Zuwendungen für Horte mit hohem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund. Kinder im Kindergartenalter sind Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schulbesuch (§ 25 Abs. 2 Nr. 2 HKJGB)

Kindergärten im Sinne des Gesetzes sind Einrichtungen der Jugendhilfe zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schulbesuch (§ 25 Abs. 2 Nr. 2 HKJGB).

Aus diesem Förderprodukt können auch Zahlungen an Dritte erfolgen, deren Leistungen allen Kindertageseinrichtungen zu Gute kommen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Allgemeine Entlastung von Trägern von Kindertageseinrichtungen bei den Betriebskosten für die Betreuung von Kindern im Kindergartenalter.
- Förderung erweiterter Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen zur Betreuung von Kindern im Kindergartenalter.
- Förderung der Integration von Kindern mit Behinderung im Kindergartenalter in Kindertageseinrichtungen.
- Förderung der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund im Kindergartenalter in Kindertageseinrichtungen und von Schulkindern in Kinderhorten.
- Zahlungen an Dritte, deren Leistungen allen Kindertageseinrichtungen zu Gute kommen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gewährleisten, positive Rahmenbedingungen und Anreize schaffen, damit junge Menschen ihre Familienwünsche realisieren können, Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsangebote fortsetzen.

(Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben gewährleisten, das Wohlergehen junger Menschen schützen.)

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder und Sonstige.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
geförderte Kindertageseinrichtungen	Einrichtungen		3.650	3.600	3.650	3.650	3.650
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Sicherstellung eines flächendeckenden qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes für Kinder im Kindergartenalter							
Versorgungsgrad (Anteil der Kinder, für die ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht, an der Gesamtzahl der Kinder im Kindergartenalter)	%		100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro		0,35	0,33	0,28	0,33	0,40

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	84.000.000	84.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	84.000.000	84.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41 und einseitig deckungsfähig zugunsten des Kap. 1736.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	80.583.348
Landesmittel (Neubewilligung)	-	84.000.000	85.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	103.575
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	-	84.000.000	85.000.000	80.686.923

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch und die Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind befristet.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27

**Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe,
zur Schaffung von familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen
sowie von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe**
IPR-Nr. 531- Kinder und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium
Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022)
- § 23 c Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Zuweisungen zu Modellprojekten in der Kinder- und Jugendhilfe an kommunale und freie Träger zur Umsetzung und Überprüfung innovativer Handlungsansätze.
- b) Zuweisungen zu Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe in Heimen, Jugendherbergen, Schul-landheimen u. ä.
- c) Zuweisungen zu Projekten zur Schaffung von familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen sowie deren wissenschaftlicher Begleitung und begleitender Öffentlichkeitsarbeit.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen dem Produkt bzw. dessen Untergliederung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben gewährleisten, das Wohlergehen junger Menschen schützen.

5. Empfänger

- zu a) örtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe und sonstige freie Träger
- zu b) örtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe und sonstige freie Träger
- zu c) Kommunen sowie Beratungsinstitute bei wissenschaftlicher Begleitung

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Zuweisungen	Anzahl	33	33	33	33		0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Erhöhung der Geburtenrate in der Familienstadt mit Zukunft							
Anzahl der Neugeborenen im Verhältnis zu der Zahl der gebärfähigen Frauen	Quote	1,8	1,7	1,7	1,6	1,6	1,6
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 geringe Verwaltungskosten und effizienter Mitteleinsatz							
Durchschnittliche Verwaltungskosten der Familienstadt mit Zukunft	Euro	6.300	6.300	6.500	6.500	6.800	

zu 3 a) Optional im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel 0 - 3

zu 3 b) Anzahl der Zuweisungen: 30 bis 33

zu 3 c) In 2011 bzw. in 2012 erfolgte die Bewilligung von je 1 Zuweisung zur mehrjährigen Durchführung der Projekte. Darüber hinaus ist eine noch nicht genau bestimmbare Zahl von Verträgen zur wissenschaftlichen Begleitung der Projekte mit unterschiedlichen Laufzeiten vorgesehen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	318.000	318.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	318.000	318.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	318.000	318.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	318.000	318.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres. Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	882.000	882.000	450.000	1.284.313
Landesmittel (Neubewilligung)	318.000	318.000	750.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	34.562
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.318.875

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

zu 3a) keine

zu 3b) keine

zu 3c) Die Haushaltsermächtigung deckt einen Zeitraum von 5 Jahren ab.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28

Zuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen und für Behinderteneinrichtungen

IPR-Nr. 533 - Seniorenpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium
 Alle Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Leistung A:

- Sozialgesetzbuch Teil XI vom 26.05.1994 (BGBl. I S. 1014) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.04.12 (BGBl. I S. 579)
- § 9 Hessisches Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz vom 27.12.1994 (GVBl. I S. 794), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.1997 (GVBl. I S. 74)
- § 33 Abs. 1 Nr. 7 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Verordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen und Sozialstationen vom 02.05.1996 (GVBl. I S. 170); zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.12.2011 (GVBl. I S. 769)
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014)
- landesweiter Rahmenplan;
- Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinie - IMFR) vom 23.05.2011 (StAnz. 21/2011 S. 747)

Leistung B:

- Landeshaushaltsordnung (LHO) un VV zu § 44 LHO
- Freiwillige Leistung entsprechend der "Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie - IMFR)" vom 23. Mai. 2011 (StAnz., S. 747).
- Fach- und Fördergrundsätze für die investive Förderung von Einrichtungen der Behindertenhilfe in der jeweils gültigen Fassung.
 Artikel 28 UN-Behindertenrechtskonvention

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Leistung A:

Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften zur Verbesserung der Wohnsituation bei bestehenden Einrichtungen bzw. Ersatzneubauten der Altenpflege, um die erforderliche Grundversorgung der Bevölkerung im Bereich der vollstationären und teilstationären Pflege zu gewähren. Besonders gefördert werden Einrichtungen, die Tages- und Nachtpflegeplätze zur Verfügung stellen. Außerdem wird die Gestaltung von fachlich und human vertretbaren Lebensräumen für demenzkranke alte Menschen, die in ihrer eigenen häuslichen Umgebung nicht mehr angemessen betreut und gepflegt werden können, gefördert. Ebenso die Entwicklung der Betreuung und Pflege Demenzkranker in sog. Hausgemeinschaften sowie die modellhafte Weiterentwicklung von Pflegeformen.

Im Rahmen dieses Produktes werden gefördert:

- Ersatz-Neubau und Sanierung von stationären Plätzen, Kurzzeitpflegeplätzen, Tagespflegeplätzen und Nachtpflegeplätzen
- Sonstige Einrichtungen für ältere Menschen, insbesondere Seniorenbegegnungsstätten
- Altenpflegesschulen
- Neue Pflegeformen in Modellen; Durchführung von Modellprojekten mit wissenschaftlicher Begleitung

Zur Förderung der Maßnahmen stehen zusätzlich auch Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abt. A bereit.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Leistung B:

Zuschüsse für Investitionen für Einrichtungen der Behindertenhilfe im Bereich örtliche und überörtliche Wohneinrichtungen und im betreuten Wohnen für behinderte Menschen, heimgelungene Sonderschulen (Zuwendungen gem. § 5 Abs. 2 des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes vom 6 .Dezember 1972), Zentren der Jugendlichen- und Erwachsenen-Rehabilitation, heilpädagogische Rehabilitation, wie Berufsförderungs- und Berufsbildungswerke.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Investitionen in die Verbesserung der Wohnsituation bei bestehenden Einrichtungen bzw. Ersatzneubauten.

5. Empfänger

Kommunale Gebietskörperschaften; bei kommunal ersetzenden Maßnahmen: private und freigemeinnützige Träger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Bewilligungen	Anzahl	23	23	11	23	27	19
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Verbesserung der Wohnsituation bei bestehenden Altepflgeeinrichtungen oder Ersatzneubauten bzw. Begegnungsstätten und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen</u>							
Leistung A: Durch Umbau/Sanierung zur Verfügung gestellte Pflegeplätze	Plätze	200	200	300	506		
Leistung B: Kosten pro gefördertem Platz bei Neubau bzw. Umbau von entsprechenden Einrichtungen	Euro	15.000	15.000	0	0	0	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Pflegeplätze für die Bewohner von Altenpflegeheimen kostengünstig zur Verfügung stellen und effektiver Einsatz der Mittel</u>							
Leistung A: Durchschnittliches Fördervolumen pro neu geschaffenen/sanierten Platz	Euro	85.000	85.000	81.500	58.051,90	85.000	88.000
Leistung B: Anzahl geförderter Plätze beim Neubau bzw. Umbau von entsprechenden Einrichtungen	Anzahl	150	150	0	0	0	

Zahl der Bewilligungen richtet sich nach der sozialen Dringlichkeit, Höhe der Zuwendungen für Einzelmaßnahmen und verfügbarem Bewilligungsvolumen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	15.250.000	2.000.000	6.500.000	5.500.000	1.250.000	–
davon						
Landesmittel	15.250.000	2.000.000	6.500.000	5.500.000	1.250.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	15.250.000	1.750.000	6.500.000	5.500.000	1.500.000	–
davon						
Landesmittel	15.250.000	1.750.000	6.500.000	5.500.000	1.500.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Aus den Mitteln können den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 LHO).

Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres. Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36****Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)****Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt****9. Liquidität**

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	13.500.000	13.250.000	15.250.000	16.292.123
Landesmittel (Neubewilligung)	1.750.000	2.000.000	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	270.471
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	15.250.000	15.250.000	15.250.000	16.562.594

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Verordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen ist befristet zum 31.12.2012.
Eine Verlängerung ist vorgesehen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 29:
Sammelprodukt Restabwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- a) Hessisches Sozialministerium Referat II 1
- b) Hessisches Sozialministerium Referat III 5 B, InvestitionsBank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuweisungen im Rahmen des Programms "Arbeit statt Sozialhilfe". Dieses Programm wurde letztmals 1999 aufgelegt. Einige Bescheide sind - wegen ausstehender Prüfungen oder anhängiger Verwaltungsgerichtsverfahren - noch nicht abgeschlossen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben gewährleisten, das Wohlergehen junger Menschen schützen.

5. Empfänger

örtliche Träger der Sozialhilfe

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Maßnahme-Restabwicklung							0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1							

In welcher Anzahl und in welchem Umfang Restabwicklungsleistungen erloschener Programme erfolgen, ist nicht vorhersehbar.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.
 Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

keine, Programm läuft aus.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 30:

Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium,
Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022);
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl I S. 698 ff), geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl I S. 820), in der jeweils geltenden Fassung;
- Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, zuletzt geändert durch Achte Verordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften vom 7. November 2011 (GVBl. I S. 702),
- § 23 d Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes 2013/ 2014 (Haushaltsgesetz 2013/ 2014)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gewährt wird ein pauschaler Ausgleich zu den Einnahmeausfällen der Kindergartenträger aus der Freistellung des letzten Kindergartenjahrgangs in Höhe von 100 € monatlich je Kind.

Anzahl und Höhe der für die Beitragsfreistellung aufzuwendenden Mittel setzen entsprechende Entscheidungen der Kindergartenträger voraus. Es ist mit maximaler Inanspruchnahme der Beitragsfreistellung zu rechnen; für rund 50.900 bis 52.200 Fünf- bis Sechsjährige je 12 volle Beitragsmonate in 426 Kommunen für 2013 und 2014.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gewährleisten, positive Rahmenbedingungen und Anreize schaffen, damit junge Menschen ihre Familienwünsche realisieren können, Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsangebote fortsetzen.

(Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben gewährleisten, das Wohlergehen junger Menschen schützen.)

5. Empfänger

Gemeinden

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
beitragsfreigestellte Kinder	Kinder	50.900	52.120	52.300	52.315	53.606	54.007
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 flächendeckende Beitragsfreistellung des letzten Kindergartenjahres							
Anteil der teilnehmenden Gemeinden an der Anzahl hessischer Gemeinden insgesamt	%	100	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	0,25	0,25	0,23	0,05	0,23	0,28

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	62.700.000	62.700.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	62.700.000	62.700.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	61.300.000	61.300.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	61.300.000	61.300.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41 und einseitig deckungsfähig zugunsten des Kap. 1736.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Aus den Mitteln können Kommunen auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	62.771.000
Landesmittel (Neubewilligung)	61.300.000	62.700.000	63.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	61.300.000	62.700.000	63.000.000	62.771.000

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch und die Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegesind befristet.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 31 :

Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren

in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Im Rahmen der Umstrukturierung der Förderung für den Bereich der Kinderbetreuung ab dem 1. Januar 2014 durch ein Hessisches Kinderförderungsgesetz sind die Ansätze 2014 nunmehr bei Kap. 0806 Produkt 51, Kap. 1732 Produkte 25, 30 und 33 veranschlagt.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022);
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl I S. 698 ff), geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl I S. 820), in der jeweils geltenden Fassung;
- Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, zuletzt geändert durch Achte Verordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften vom 7. November 2011 (GVBl. I S. 702),
- § 23 d Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes 2013/ 2014 (Haushaltsgesetz 2013/ 2014).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung der Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, altersübergreifenden Einrichtungen und in Kindertagespflege.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt setzt sich im Einzelnen zusammen aus:

- A. Zuweisungen an Gemeinden zur allgemeinen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen. Die Zuweisung richtet sich nach der Zahl der mit Plätzen versorgten Kinder am 01.03. und 15.09. des Zuweisungsjahres und dem Umfang der täglichen Betreuungszeit.
- B. Zuweisungen an örtliche Träger der Sozialhilfe zur ergänzenden Förderung der Integration von Kindern mit Behinderung unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen.
- C. Zuweisungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Kindertagespflege. Die Zuweisung richtet sich nach der Zahl der mit Plätzen versorgten Kinder am 01.03. und 15.09. des Zuweisungsjahres und dem Umfang der täglichen Betreuungszeit.
- D. Förderung von Fachdiensten und Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen. Die Mittel werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und Gemeinden zugewiesen.
- E. Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung oder Sicherung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren. Die Mittel werden örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gewährleisten, positive Rahmenbedingungen und Anreize schaffen, damit junge Menschen ihre Familienwünsche realisieren können, Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsangebote fortsetzen.

(Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben gewährleisten, das Wohlergehen junger Menschen schützen.)

5. Empfänger

Gemeinden, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und örtliche Träger der Sozialhilfe.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Geförderte Gemeinden	Anzahl		417	415	417	412	436
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren							
Versorgungsgrad (Anteil der Kinder, für die ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht, an der Gesamtzahl der Kinder unter 3 Jahren)	%		38,0	32,0	28,9	24,6	20,5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro		0,20	0,20	0,17	0,21	0,20

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	133.700.000	133.700.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	74.470.000	74.470.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	59.230.000	59.230.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41 und einseitig deckungsfähig zugunsten des Kap. 1736.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Aus den Mitteln können den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Zuweisungen des Bundes.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	55.070.890
Landesmittel (Neubewilligung)	-	74.470.000	68.900.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	35.213.834
Einnahmen (Neubewilligung)	-	59.230.000	42.500.000	
Gesamt	-	133.700.000	111.400.000	90.284.724

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz. Diese werden in 2013 um 59,23 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 06 Förderprodukt Nr. 23 verstärkt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch und die Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind befristet.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 32 neu:

Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022);
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl I S. 698 ff), geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl I S. 820), in der jeweils geltenden Fassung;
- § 23 d Finanzausgleichsgesetz (FAG);
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes 2013/ 2014 (Haushaltsgesetz 2013/ 2014).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung der Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, altersübergreifenden Einrichtungen und in Kindertagespflege.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren aus Landesmitteln.
- B. Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren aus Bundesmitteln.

Die Mittel werden örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gewährleisten, positive Rahmenbedingungen und Anreize schaffen, damit junge Menschen ihre Familienwünsche realisieren können, Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsangebote fortsetzen.

(Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben gewährleisten, das Wohlergehen junger Menschen schützen.)

5. Empfänger

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an kommunale und freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, private Anbieter, Vereine und Tagespflegepersonen, sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der geförderten U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	Plätze	0	8.760				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren							
Erreichter Versorgungsgrad (Anteil der Kinder, für die ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht, an der Gesamtzahl der Kinder unter 3 Jahren)	%	39,0	38,0				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,40	0,40				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	100.000.000	63.640.000	36.360.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	100.000.000	63.640.000	36.360.000	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Bundesmitten werden bei Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 48 vereinnahmt und zusammen mit den Landesmitteln Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 32 zugeführt.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41 und einseitig deckungsfähig zugunsten des Kap. 1736.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Aus den Mitteln können den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden.

Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Haushaltsjahres.

Soweit in den Erlösen Bundesmittel enthalten sind (Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 48), dürfen Bewilligungen zu Lasten dieser Mitteln bis zur Höhe der Zusagen des Bundes auch für Folgejahre ausgesprochen werden.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	36.360.000	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	63.640.000	–	–
Gesamt	36.360.000	63.640.000	–	–

Die Mittel werden von Kap. 08 06 Förderprodukt Nr. 48 zugeführt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 33 neu:

Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022);
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl I S. 698 ff), geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl I S. 820), in der jeweils geltenden Fassung;
- Art. 137 Abs. 6 Satz 2 der Hessischen Verfassung sowie Vereinbarung zwischen dem Hessischen Städte- tag, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund sowie dem Hessischen Landkreistag (Kommunale Spitzenverbände) und dem Land Hessen über den konnexitätsbedingten Ausgleich für die Verordnung über die Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17. Dezember 2008;
- § 23 d Finanzausgleichsgesetz (FAG);
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes 2013/ 2014 (Haushaltsgesetz 2013/ 2014).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Im Rahmen der Umstrukturierung der Förderung für den Bereich Kindertagesbetreuung ab dem 1. Januar 2014 durch ein Hessisches Kinderförderungsgesetz sind die Ansätze 2014 nunmehr bei Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung), Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 25 (Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern über 3 Jahren) und Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 33 (Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren) und wie bisher bei Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 30 (Zuweisung zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag) veranschlagt. Bis 2013 erfolgte die Veranschlagung bei Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 23 (Offensive für Kinderbetreuung), Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 26 (Zuweisungen zu den Betriebskosten von Kinderbetreuungseinrichtungen) und Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 31 (Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege).

Unterstützung kommunaler und freier Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Aufbringung der Betriebskosten durch Zuweisungen aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs, § 23d FAG für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, altersübergreifenden Einrichtungen und in Kindertagespflege.

Kinderkrippen im Sinne des Gesetzes sind Tageseinrichtungen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (§ 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB).

Aus diesem Förderprodukt können auch Zahlungen an Dritte erfolgen, deren Leistungen allen Kindertageseinrichtungen zu Gute kommen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Allgemeine Betriebskostenförderung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen.
- B. Förderung der pädagogischen Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen.
- C. Zuweisungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertagespflege.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- D. Förderung der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen.
- E. Förderung der Integration und Verbesserung der Chancengleichheit für Kinder unter drei Jahren, die in Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund oder aus einkommensschwachen Familien betreut werden.
- F. Förderung kleiner Kindertageseinrichtungen, die ausschließlich Kinder unter drei Jahren betreuen, zur Aufrechterhaltung eines wohnortnahen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebots in Regionen mit schwacher Nachfrage.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gewährleisten, positive Rahmenbedingungen und Anreize schaffen, damit junge Menschen ihre Familienwünsche realisieren können, Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsangebote fortsetzen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Sonstige.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
geförderte Kindertageseinrichtungen	Einrichtungen	450					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren							
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren)	%	33					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,20					

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	181.700.000	181.700.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	42.270.000	42.270.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	139.430.000	139.430.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Produktmittel sind übertragbar.

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41 und einseitig deckungsfähig zugunsten des Kap. 1736.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	42.270.000	–	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	139.430.000	–	–	–
Gesamt	181.700.000	–	–	–

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz. Diese werden um 67,0 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 05 Förderprodukt Nr. 39 und um 72,43 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 06 Förderprodukt Nr. 51 verstärkt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	239.338.000	236.738.000	229.700.000	222.209.000
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	–	929.400
		Betriebsertrag	239.338.000	236.738.000	229.700.000	223.138.400
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	–	–	–	91.200
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	–	–	–	91.200
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–	–
7	660-669	Abschreibungen	–	–	–	–
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	–	–	–	33.900
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–	–
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–	33.900
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–	–
		Betriebsaufwand	–	–	–	125.100
		Eigenergebnis	239.338.000	236.738.000	229.700.000	223.013.300

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	189.930.000	159.230.000	42.500.000	34.300.000
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	189.930.000	159.230.000	42.500.000	34.300.000
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	414.018.000	280.718.000	261.950.000	195.560.600
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	15.250.000	115.250.000	10.250.000	15.922.500
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
		Leistungstransfers	429.268.000	395.968.000	272.200.000	211.483.100
		Steuer- und Leistungsergebnis	-239.338.000	-236.738.000	-229.700.000	-177.183.100
		Verwaltungsergebnis	-	-	-	45.830.200
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	20.700
		Finanzertrag	-	-	-	20.700
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	-	20.700
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-	45.850.900
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	866.200
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-	866.200
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-	1.397.600
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-	1.397.600
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-531.400
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-	-531.400
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-	45.319.500

Kapitel 17 32
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

17 32 **Zuweisungen aus der kommunalen**
Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
					1 322 443

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231	270	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
					—

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)

331	270	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
					—

381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	226 290 000	122 870 000	42 500 000
					34 300 000

		Gesamteinnahmen Kapitel 17 32.	226 290 000	122 870 000	42 500 000
					35 622 443

Kapitel 17 32
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 IST 2011 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

538	290	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	—	—	—
					91 214

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	205 413 000	227 600 000	205 600 000 181 459 753
637	265	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
684	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	209 487 000	54 000 000	55 000 000 53 368 029

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.	51 610 000	78 890 000	15 250 000 16 705 119
-----	-----	---	------------	------------	--------------------------

Verpflichtungsermächtigungen	2014	2013
Haushaltsjahr	EUR	EUR
2014		42 860 000
2015	6 500 000	5 500 000
2016	5 500 000	1 250 000
2017 / 2017ff	1 500 000	—
2018ff	—	
Gesamtverpflichtung	13 500 000	49 610 000

893	div	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
-----	-----	---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

n e u					
981	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—

		Gesamtausgaben Kapitel 17 32.	466 510 000	360 490 000	275 850 000 251 624 116
--	--	--------------------------------------	-------------	-------------	----------------------------

Kapitel 17 32
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR
Abschluss Kapitel 17 32				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	1 322 443
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	226 290 000	122 870 000	42 500 000
Gesamteinnahmen.		226 290 000	122 870 000	34 300 000
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	91 214
6	Übertragungsausgaben.	414 900 000	281 600 000	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	260 600 000
8	Sonstige Investitionsausgaben.	51 610 000	78 890 000	234 827 782
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		466 510 000	360 490 000	15 250 000
Zuschuss/Überschuss.		-240 220 000	-237 620 000	16 705 119
				-233 350 000
				-216 001 673

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die Produkte des kommunalen Finanzausgleichs, die die Zuweisungen und Zuschüsse durch das Sozialministerium nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz beinhalten.

Ausgebracht sind unter anderem die Mittel für die Krankenhausbauprogramme 2013 und 2014. Es ist vorgesehen, die derzeitige projektbezogene Krankenhausförderung auf eine pauschalierte Förderung umzustellen. Voraussetzung hierfür sind ein von der Landesregierung zu erarbeitendes Konzept und die dazu erforderlichen gesetzgeberischen Schritte (Änderung des Hessischen Krankenhausgesetzes). Sollte der Hessische Landtag eine Änderung des Hessischen Krankenhausgesetzes beschließen, dass bereits während der Geltungsdauer des Haushalts für die Jahre 2013 und 2014 auf die pauschalierte Förderung umgestellt wird, können vom Hessischen Sozialministerium die im Rahmen der jeweiligen Krankenhausprogramme veranschlagten neu verfügbaren liquiden Mittel und die VEen für die Pauschalförderung in Anspruch genommen werden.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Zahlungen dürfen in Höhe der Gesamtkosten und der Rücklage geleistet werden.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2014						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
34		Krankenhausfinanzierung - Leistungen nach §§ 26, 27, 28, 30 und 31 des Hessischen Krankenhausgesetzes (HKHG)	45	3.000,0	1.385,7	1.614,3	–	45	3.000,0
35		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch pauschale Mittelzuweisung	1.100.000	96.000,0	44.342,9	51.657,1	–	1.100.000	96.000,0
36		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Krankenhausbauprogramms	20	124.500,0	57.772,3	66.727,7	–	5	120.000,0
37		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Sonderprogramms Darlehensfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
Summe				223.500,0	103.500,9	119.999,1	–		219.000,0

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2013			Soll 2012					Ist 2011				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
1.385,7	1.614,3	–	40	3.000,0	1.622,9	1.377,1	–	37	1.029,3	2.694,4	1.377,1	3.042,2
44.342,9	51.657,1	–	1.100.000	96.000,0	51.934,1	44.065,9	–	1.170.608	96.343,6	44.633,3	44.065,9	-7.644,4
55.522,3	64.477,7	–	16	230.000,0	124.425,4	105.574,6	–	19	157.719,5	64.158,3	126.311,8	32.750,6
–	–	–	–	–	–	–	–	–	-16,5	11.750,7	–	11.767,2
101.250,9	117.749,1	–		329.000,0	177.982,4	151.017,6	–		255.075,9	123.236,7	171.754,8	39.915,6

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 34:

**Krankenhausfinanzierung - Leistungen nach §§ 27, 28, 29, 31, 32 und 34
des Hessischen Krankenhausgesetzes (HKHG 2011)**

- a) Förderung von Anlauf-, Umstellungs- und Grundstückskosten (§ 29 HKHG 2011)
- b) Förderung der Nutzung von Anlagevermögen (§§ 27 und 34 HKHG 2011)
- c) Förderung von Lasten aus Investitionsdarlehen (§ 28 HKHG 2011)
- d) Förderung zum Ausgleich von Eigenmitteln (§ 31 HKHG 2011)
- e) Förderung zum Ausgleich beim Ausscheiden aus dem Krankenhausplan (§ 32 HKHG 2011)

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Förderung nach

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch das Gesetz zum ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausfinanzierung ab dem Jahr 2009 Krankenhausfinanzierungsreformgesetz (KHRG) vom 17.03.2009, BGBl. I S. 534)
- §§ 27, 28, 29, 31, 32 und 34 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG) vom 21.12.2010 (GVBl. I S. 587)
- § 33 Abs. 1 und § 34 Finanzausgleichsgesetz (FAG).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser werden auf der Grundlage der Krankenhausplanung finanziell gefördert.

Zum Förderprodukt gehören folgende Leistungen:

- a) Die Fördermittel werden gewährt für die Aufnahme oder Fortführung des Krankenhausbetriebs, wenn dieser ohne die Förderung gefährdet wäre.
- b) Gefördert werden die Nutzungsentgelte (Mietkosten) für Anlagegüter, sofern dies wirtschaftlicher ist als die Förderung der Investitionen. Förderung im Rahmen alternativer Beschaffungs- und Errichtungsformen.
- c) Förderung der Darlehenskosten der Krankenhausträger, die vor Aufnahme des Krankenhauses in den Krankenhausplan aufgenommen wurden.
- d) Bei Ausscheiden eines Krankenhauses aus dem Krankenhausplan sind Förderungen zu gewähren für Aufwendungen, die der Krankenhausträger aus Eigenmitteln vor Inkrafttreten des KHG aufgewendet hat, wenn kein Anspruch auf Leistungen nach § 32 HKHG 2011 geltend gemacht wird.
- e) Pauschale Ausgleichszahlungen für das ganze oder teilweise Ausscheiden von Krankenhäusern aus dem Krankenhausplan zur Erleichterung der Einstellung oder Umstellung des Krankenhausbetriebs.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt
Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen können alle Krankenhausträger für die ca. 134 Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken), die in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommen sind, Zuweisungen erhalten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Bewilligungen	Anzahl	45	45	40	37	35	34
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung							
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis	45:45	45:45	40:40	37:37	35:35	34:34
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel							
Anzahl der Bewilligungen zu den Plankrankenhäusern	Verhältnis	45:134	45:134	40:132	37:135	35:139	34:139

Die Förderungen sind bei Vorliegen der Fördervoraussetzung zu gewähren (Rechtsanspruch) und abhängig von aktuellen Entwicklungen, die sich oftmals erst im Laufe des Haushaltsjahres ergeben.

zu a) Anzahl der Bewilligungen: 0

zu b) Anzahl der Bewilligungen: 10 - 30

zu c) Anzahl der Bewilligungen: 10 - 30

zu d) Anzahl der Bewilligungen: 0

zu e) Anzahl der zu schließenden Fachabteilungen/Krankenhäuser: 0-1, ca. 140 Betten

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	3.000.000	3.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.614.286	1.614.286	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	1.385.714	1.385.714	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	3.000.000	3.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.614.286	1.614.286	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	1.385.714	1.385.714	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 35 bis 37 gegenseitig deckungsfähig.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2013 bzw. 2014 und der Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen hinter dem jeweiligen Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	–261.419
Landesmittel (Neubewilligung)	1.614.286	1.614.286	1.377.060	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	2.694.409
Einnahmen (Neubewilligung)	1.385.714	1.385.714	1.622.940	
Gesamt	3.000.000	3.000.000	3.000.000	2.432.990

1. Krankenhausumlage nach § 34 Abs. 1 Nr. 2 Finanzausgleichsgesetz (FAG) i.V.m. § 38 Finanzausgleichsgesetz
2. Landesmittel nach § 34 Abs. 1 Nr. 1 Finanzausgleichsgesetz
3. Mittel der Finanzausgleichsmasse nach § 34 Abs. 1 Nr. 3 Finanzausgleichsgesetz

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) In der Vergangenheit wurden keine entsprechenden Mittel beantragt
- b) Aufgrund der derzeit durchgeführten Kapazitätsuntersuchungen im Bereich der Erwachsenenpsychiatrie und dem sich abzeichnenden Mehrbedarf ist davon auszugehen, dass die Errichtung von räumlich eigenständigen tagesklinischen Versorgungsangeboten in der Erwachsenenpsychiatrie, und damit mit steigenden Belastungen, zu rechnen ist.
- c) Es handelt sich um Darlehen, die zum Teil noch Jahre laufen, deren Anzahl jedoch leicht abnehmend ist.
- d) Im Rahmen der fortwährenden Kapazitätsanpassung in Krankenhäusern, bedingt durch die Einführung der Diagnosis Related Groups (DRGs) und dem damit einhergehenden teilweisen oder vollständigen Ausscheiden von Krankenhäusern aus dem Krankenhausplan, ist mit Förderungen von betroffenen Krankenhäusern zu rechnen, soweit kein Anspruch nach § 32 HKHG 2011 geltend gemacht wird.
- e) Im den Jahren 2013 und 2014 ist, bedingt durch den Planbettenabbau bis 2006 nur mit sehr wenigen Schließungen von Fachabteilungen bzw. Krankenhäusern zu rechnen.

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2015.

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 35:

Krankenhausfinanzierung - Förderung durch pauschale Mittelzuweisung

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Förderung nach

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886) zuletzt geändert durch das Gesetz zum ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausfinanzierung ab dem Jahr 2009 (Krankenhausfinanzierungsreformgesetz (KHRG) v. 17.03.09 (BGBl. I S. 534).
- § 26 des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011), vom 21.12.2010, GVBl. I S. 587.
- § 33 Abs. 1 und § 34 Finanzausgleichsgesetz (FAG).
- Krankenhauspauschalmittel - Verordnung vom 23.02.2006 (GVBl. I S. 60) zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften im Geschäftsbereich des Hessischen Sozialministeriums vom 05.12.2010 (GVBl. I Nr. 22 vom 16.12.2012)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gefördert wird durch pauschale Zuweisungen

- die Wiederbeschaffung kurz-, mittel- und langfristiger Anlagegüter
- der Ergänzungsbedarf kurz- und mittelfristiger Anlagegüter im Rahmen der medizinischen und technischen Entwicklung
- anerkannte Ausbildungsstätten

Die Zuweisung bemisst sich nach gewichteten Fallzahlen im Rahmen des jährlich im Haushalt veranschlagten Gesamtbetrages.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Alle Krankenhausträger der in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommenen ca. 134 Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken)

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Behandlungsfälle	Anzahl	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.170.608	1.116.768	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>							
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis	134:134	134:134	132:132	134:134	134:134	134:134
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>							
Durchschnittliche Höhe der Bewilligung	Euro	738.806	738.806	727.273	716.418	715.163	716.379

Anzahl der Behandlungsfälle pro Jahr: 1.000.000 - 1.500.000

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	96.000.000	96.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	51.657.143	51.657.143	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	44.342.857	44.342.857	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	96.000.000	96.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	51.657.143	51.657.143	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	44.342.857	44.342.857	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34, 36 und 37 gegenseitig deckungsfähig.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2013 bzw. 2014 und der jeweiligen Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt
Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	51.561.406
Landesmittel (Neubewilligung)	44.342.857	44.342.857	44.065.924	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	44.633.365
Einnahmen (Neubewilligung)	51.657.143	51.657.143	51.934.076	
Gesamt	96.000.000	96.000.000	96.000.000	96.194.771

1. Krankenhausumlage nach § 34 Abs. 1 Nr. 2 Finanzausgleichsgesetz i.V.m. § 38 Finanzausgleichsgesetz
2. Landesmittel nach § 34 Abs. 1 Nr. 1 Finanzausgleichsgesetz
3. Mittel der Finanzausgleichsmasse nach § 34 Abs. 1 Nr. 3 Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKGH ist befristet bis 31.12.2015.

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 36:

Krankenhausfinanzierung - Förderung der Einrichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittel- und langfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs einschließlich der Förderung der Errichtung von Personalwohnraum sowie der Förderung von Forschungsvorhaben

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Förderung nach

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch das Gesetz zum ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausfinanzierung ab dem Jahr 2009 (Krankenhausfinanzierungsreformgesetz - KHRG v. 17.03.2009, BGBl. I S. 534)
- §§ 25, 30, 33 und 34 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011) vom 21.12.2010, GVBl. I S. 587.
- § 33 Abs. 1 und § 34 Finanzausgleichsgesetz (FAG).
-

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser werden auf der Grundlage der Krankenhausplanung finanziell gefördert. Bedarfsgerechte Investitionsförderung entsprechend den jährlichen Krankenhausbauprogrammen und vorläufigen Krankenhausbauprogrammen sowie Förderung von Forschungsvorhaben.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Einzelförderung gem. §§ 25 und 34 HKHG 2011 (Förderung im Rahmen alternativer Beschaffungs- und Errichtungsformen)
- b) Förderung der Errichtung von Personalwohnraum
- c) Förderung von Forschungsvorhaben

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen, die in die Krankenhausbauprogramme und in die Anmelde-Liste aufgenommenen Plankrankenhäuser.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Bewilligungen	Anzahl	20	5	16	19	30	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>							
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu gestellten Anträgen	Verhältnis	20:20	5:5	16:16	19:19	30:30	7:7
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>							
Durchschnittliche Höhe der Bewilligung	Euro	8.000.000	32.000.000	14.375.000	11.250.000	3.357.586	17.203.369

Anzahl der Bewilligungen: 5 - 25

Die Anzahl wird jährlich aufgrund des zur Verfügung stehenden Bewilligungsvolumens in Abstimmung mit dem Landeskrankenhausausschuss im Bauprogramm, welches im Staatsanzeiger veröffentlicht wird, festgelegt. Hierin enthalten sind auch Reservemittel für dringende, unvorhergesehene und unaufschiebbare Baumaßnahmen, deren Zahl im Vorfeld nicht festgelegt werden kann. Hinzu kommen Forschungsvorhaben, die im Rahmen des jährlich zu erstellenden Bauprogramms festgelegt werden.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	120.000.000	17.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	43.000.000
davon						
Landesmittel	64.477.709	9.134.342	10.746.285	10.746.285	10.746.285	23.104.512
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	55.522.291	7.865.658	9.253.715	9.253.715	9.253.715	19.895.488

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	124.500.000	21.500.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	43.000.000
davon						
Landesmittel	66.727.711	11.523.259	10.719.311	10.719.311	10.719.311	23.046.519
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	57.772.289	9.976.741	9.280.689	9.280.689	9.280.689	19.953.481

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

1. Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34, 35 und 37 gegenseitig deckungsfähig.
 2. Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2013 bzw. 2014 und der jeweiligen Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden.
 3. Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.
 4. Neben den hier veranschlagten Krankenhausbauprogrammen wird eine Anmelde-Liste erstellt, aus der Maßnahmen gefördert werden können, wenn Maßnahmen aus dem Krankenhausbauprogramm nicht zur Ausführung kommen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 HKHG 2011). Diese vorgezogene Maßnahme ist in das folgende Bauprogramm aufzunehmen.
 5. Maßnahmen von Krankenhäusern, die nach § 25 Abs. 1 Satz 5 HKHG 2011 ihren Anspruch verloren haben, können durch Maßnahmen aus der Anmelde-Liste ersetzt werden. Diese Ersatzmaßnahme ist dann nicht in einem Krankenhausbauprogramm zu veröffentlichen.
 6. Aus den Mitteln können auch Forschungsvorhaben gemäß § 33 HKHG 2011 gefördert werden.
 7. Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§LHO).
 8. Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
 9. Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
 10. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.
 11. Die Verpflichtungsermächtigungen des Produkts Nr. 36 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen des Produkts Nr. 37
 12. Bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit können Zuwendungen auch für alternative Beschaffungs- und Errichtungsformen (wie öffentlich-private Partnerschaften oder ähnliche Verträge) gem. § 34 HKHG 2011 gewährt werden. Diese Ermächtigung gilt auch für entsprechende Maßnahmen nicht-öffentlicher Träger von Krankenhäusern.
 13. Ausgebracht sind die Mittel für die Krankenhausbauprogramme 2013 und 2014.
- Es ist vorgesehen, die derzeitige projektbezogene Krankenhausförderung auf eine pauschalierte Förderung umzustellen. Voraussetzung hierfür sind ein von der Landesregierung zu erarbeitendes Konzept und die dazu erforderlichen gesetzgeberischen Schritte (Änderung des Hessischen Krankenhausgesetzes). Sollte der Hessische Landtag eine Änderung des Hessischen Krankenhausgesetzes beschließen, dass bereits während der Geltungsdauer des Haushalts für die Jahre 2013 und 2014 auf die pauschalierte Förderung umgestellt wird, können vom Hessischen Sozialministerium die im Rahmen der jeweiligen Krankenhausprogramme veranschlagten neu verfügbaren liquiden Mittel und die VEen für die Pauschal-förderung in Anspruch genommen werden.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	46.190.476	46.190.476	45.902.004	46.525.540
Landesmittel (Neubewilligung)	11.569.047	9.147.619	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	53.809.524	53.809.524	54.097.996	64.158.261
Einnahmen (Neubewilligung)	9.930.953	7.852.381	–	
Gesamt	121.500.000	117.000.000	100.000.000	110.683.801

1. Krankenhausumlage nach § 34 Abs. 1 Nr. 2 Finanzausgleichsgesetz i.V.m. § 38 Finanzausgleichsgesetz
2. Landesmittel nach § 34 Abs. 1 Nr. 1 Finanzausgleichsgesetz
3. Mittel der Finanzausgleichsmasse nach § 34 Abs. 1 Nr. 3 Finanzausgleichsgesetz

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2015

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 37:

Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Sonderprogramms Darlehensfinanzierung § 35 HKHG 2002

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Förderung nach

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch das Gesetz zum ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausfinanzierung ab dem Jahr 2009 (Krankenhausfinanzierungsreformgesetz- KHRG) vom 17.03.2009, (BGBl. I. S. 534).
- Abwicklung nach § 35 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2002 - HKHG 2002) vom 06.11.2002 (GVBl. I S. 662), zuletzt geändert durch Gesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften in den Geschäftsbereichen des Hessischen Sozialministeriums und des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie zur Verlängerung der Geltungsdauer des Hessischen Krankenhausgesetzes 2002 vom 19.11.2008 (GVBl. I S. 986).
- § 33 Abs. 1 und § 34 Finanzausgleichsgesetz (FAG).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser wird auf der Grundlage der Krankenhausplanung finanziell gefördert. Hierzu wird eine ziel- und bedarfsgerechte Investitionsförderung entsprechend der Bau und Ausstattungsprogramme sichergestellt.

Für dringende Krankenhausbaumaßnahmen wurde mit den Krankenhausbauprogrammen 2003 und 2004 ein Sonderprogramm veranschlagt, nach dem die Zuwendungssummen über einen Zeitraum von 10 Jahren ausgezahlt werden. Die Veranschlagung und die Verpflichtungsermächtigung dient der Abwicklung bereits erteilter Förderungen und der Sicherung künftiger Bewilligungen im Rahmen des Sonderprogramms von 255 Mio. Euro.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen, die in die Krankenhausbauprogramme aufgenommenen Plankrankenhäuser.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
abzuwickelnde Maßnahmen							0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1							

Anzahl der abzuwickelnden Maßnahmen: 8 in 2013 und 6 in 2014.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34 bis 36 gegenseitig deckungsfähig.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2013/2014 (Haushaltsansatz) und der Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

Die Verpflichtungsermächtigungen des Produkts Nr. 37 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen des Produkts Nr. 36.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	11.300.000	13.721.429	11.705.011	13.675.222
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	9.700.000	11.778.571	13.794.989	11.750.678
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	21.000.000	25.500.000	25.500.000	25.425.900

1. Krankenhausumlage nach § 34 Abs. 1 Nr. 2 Finanzausgleichsgesetz i.V.m. § 38 Finanzausgleichsgesetz
2. Landesmittel nach § 34 Abs. 1 Nr. 1 Finanzausgleichsgesetz
3. Mittel der Finanzausgleichsmasse nach § 34 Abs. 1 Nr. 3 Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2015.

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)
E r f o l g s p l a n

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	119.999.100	117.749.100	151.017.600	171.754.800
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	–	786.200
		Betriebsertrag	119.999.100	117.749.100	151.017.600	172.541.000
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	–	–	–	–
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	–	–	–	–
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–	–
7	660-669	Abschreibungen	–	–	–	–
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	–	–	–	–
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–	–
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–	–
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–	–
		Betriebsaufwand	–	–	–	–
		Eigenergebnis	119.999.100	117.749.100	151.017.600	172.541.000

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	103.500.900	101.250.900	177.982.400	121.141.000
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	103.500.900	101.250.900	177.982.400	121.141.000
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	2.250.000	2.250.000	2.250.000	1.029.300
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	221.250.000	216.750.000	326.750.000	254.046.600
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
		Leistungstransfers	223.500.000	219.000.000	329.000.000	255.075.900
		Steuer- und Leistungsergebnis	-119.999.100	-117.749.100	-151.017.600	-133.934.900
		Verwaltungsergebnis	-	-	-	38.606.100
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	41.900
		Finanzertrag	-	-	-	41.900
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	-	41.900
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-	38.648.000
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	1.267.500
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-	1.267.500
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-	39.915.500
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-	39.915.500
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-38.648.000
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-	-38.648.000
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-	-

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)
Ü b e r l e i t u n g s r e c h n u n g

Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	119.999.100	117.749.100	151.017.600
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	111.049.100	113.299.100	117.114.800
– Verpflichtung Folgejahre	103.000.000	103.000.000	230.000.000
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–	–
– Abschreibungen	–	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–	–
– Produktabgeltung, aus Sondermitteln	-16.498.200	-16.498.200	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	111.550.000	111.550.000	38.132.400

Kapitel 17 36**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL
Titel		2014	2013	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	IST 2011 EUR

**17 36 Kommunaler Finanzausgleich
Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und
dem Hessischen Krankenhausgesetz**

E I N N A H M E N**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
					5 268 089

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

333	312	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemein- deverbänden.	111 550 000	111 550 000	103 050 000 102 740 614
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	18 400 000	18 400 000	18 400 000 18 400 000
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 36.	129 950 000	129 950 000	121 450 000 126 408 703

Kapitel 17 36**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 IST 2011 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

682	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661). Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.	950 000	950 000	950 000 974 127
684	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	1 300 000	1 300 000	1 300 000 1 458 862

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

884	div	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.	121 500 000	117 000 000	120 000 000 108 590 477
-----	-----	--	-------------	-------------	----------------------------

1. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurückbleiben.

2. Die Ansätze der Verpflichtungsermächtigungen können zu Gunsten der Titel der Gruppierung 893 in Anspruch genommen werden.

Verpflichtungsermächtigungen	2014	2013
Haushaltsjahr	EUR	EUR
2014		20 000 000
2015	20 000 000	20 000 000
2016	20 000 000	20 000 000
2017 / 2017ff	20 000 000	43 000 000
2018ff	43 000 000	
Gesamtverpflichtung	103 000 000	103 000 000

893	div	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	117 750 000	122 250 000	102 250 000 123 713 893
-----	-----	--	-------------	-------------	----------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 36.			241 500 000	241 500 000	224 500 000 234 737 362

Kapitel 17 36

**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR
Abschluss Kapitel 17 36				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	5 268 089
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	129 950 000	129 950 000	121 450 000 121 140 614
Gesamteinnahmen.		129 950 000	129 950 000	121 450 000 126 408 703
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	2 250 000	2 250 000	2 250 000 2 432 990
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	239 250 000	239 250 000	222 250 000 232 304 371
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		241 500 000	241 500 000	224 500 000 234 737 362
Zuschuss/Überschuss.		-111 550 000	-111 550 000	-103 050 000 -108 328 658

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)
L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2014						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
38		Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Gewässer- und Hochwasserschutz	210	19.426,9	–	19.426,9	–	210	19.413,3
39		Zuweisungen zur Untersuchung und Sanierung von Altlasten und von Gaswerkstandorten	–	–	–	–	–	–	–
40	neu	Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Klima und Energie	50	20.000,0	–	20.000,0	–	50	20.000,0
41		nicht belegt	–	–	–	–	–	–	–
42		nicht belegt	–	–	–	–	–	–	–
43		nicht belegt	–	–	–	–	–	–	–
Summe				39.426,9	–	39.426,9	–		39.413,3

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)
L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2013			Soll 2012					Ist 2011				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
-	19.413,3	-	210	34.590,0	-	34.590,0	-	183	19.943,6	2.447,6	39.300,0	21.804,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	20.000,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	39.413,3	-		34.590,0	-	34.590,0	-		19.943,6	2.447,6	39.300,0	21.804,0

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 38

Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Gewässer- und Hochwasserschutz

IPR-Nr. 721 - Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Bewilligungen
 Regierungspräsidien - Antrags-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren
 Landräte (UWB) - Antrags- und Prüfungsverfahren
 Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - Bewilligungs-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren
 vom Land beauftragtes Kreditinstitut (zu Nr. 3.2 e)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Freiwillige Leistungen
- §§ 31, 33 Abs. 1 Nr. 12 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Hessisches Wassergesetz
- Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz vom 25.08.2008 (StAnz. Nr. 35, S. 2270)
- Richtlinie für die pauschale Zuweisung von Landesmitteln von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung sowie Beseitigung von Hochwasserschäden vom 03.11.2005, (StAnz. Nr. 47, S. 4392)
- Verordnung über Zuweisungen zum Bau von Abwasseranlagen vom 08.02.2006 (GVBl. I S.38), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 09. November 2011 (GVBl. I S. 690)
- EU-Wasserrahmenrichtlinie

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit den Leistungen des Förderprodukts sollen den Kommunen Anreize zum Bau von Kommunalen Abwasseranlagen, für die Durchführung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz sowie anderen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen gegeben werden. Außerdem beteiligt sich das Land gem. § 9 Abs. 4 HWG bei den in Anlage 3 zum HWG genannten Gewässern an den Kosten, die aus den Verpflichtungen nach § 8 HWG entstehen.

Vergleichbare Fördermaßnahmen sind bei Kap. 0921 - Förderprodukt 4 und Förderprodukt 6 veranschlagt. Die Leistungen f) und g) werden ab dem Haushaltsjahr 2013 in dem neuen Förderprodukt 40 (Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Klima und Energie) ausgewiesen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuweisungen an Kommunen und Abwasserverbände für den Bau von Abwasseranlagen zur Abwicklung der bisherigen Projektförderung im Abwasserbereich.
- b) Zuweisungen an Kommunen zur Durchführung von kommunalen Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und zum Hochwasserschutz sowie für die Planung, Erweiterung oder Sanierung von wasserbaulichen Anlagen und Maßnahmen, die der Entwässerung von deichgeschützten Gebieten dienen und pauschale Zuweisungen an Kommunen zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- c) Zuweisungen an Kommunen und Abwasserverbände für das Abschlussprogramm Abwasser. Die Abwicklung der Refinanzierungsleistungen ist bis zum Jahre 2019 vorgesehen. Mit diesem Programm wird die Förderung von Abwasseranlagen aus Steuerverbundmitteln des Kommunalen Finanzausgleichs abgeschlossen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen.

5. Empfänger

Landkreise, Gemeinden, kommunale Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Zuweisungen	Stück	210	210	210	183	260	137
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken</u>							
Anteil der Gewässer, bei denen die Zielerreichung nach der Wasserrahmenrichtlinie wahrscheinlich ist (Die WRRL gibt eine Zielerreichung bis 2027 vor.)	Prozent	29	24	18	12		
Baufortschritt beim Hochwasserschutz an Gewässern	Meter	2.000	2.000	1.830	2.500		
Geschaffener Retentionsraum	m3	500.000	500.000	480.000	550.000		
Länge der Gewässerstrecken, bei denen aufgrund der Finanzierung des Landes die Unterhaltung gesichert ist (Gewässer 2. Ordnung bei denen das Land sich an der Unterhaltung durch pauschale Zuschüsse beteiligt)	Kilometer	949	949	949	949		
Durchschnittlicher jährlicher finanzieller Aufwand des Landes für die Tilgung je Darlehensvertrag	Euro	18.597	19.442	16.143	19.886		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	31,1		

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	19.413.300	1.413.300	7.000.000	8.000.000	3.000.000	–
davon						
Landesmittel	19.413.300	1.413.300	7.000.000	8.000.000	3.000.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	19.426.900	1.426.900	7.000.000	8.000.000	3.000.000	–
davon						
Landesmittel	19.426.900	1.426.900	7.000.000	8.000.000	3.000.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten des Kapitels 17 41 und der Kapitel 17 20 bis 17 32. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte. Produktbezogene Einnahmen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Obliegt die Sanierungspflicht einem ganz oder teilweise im kommunalen Eigentum stehenden Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person der Privatrechts, können die Mittel der Kommune, welche die Anteile an dem Unternehmen hält, zur Weiterleitung bewilligt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Altlast als Folge der früheren Aufgabenerfüllung der Gebietskörperschaft entstanden ist und das zu sanierende Grundstück mindestens seit 1990 im Eigentum der Sanierungspflichtigen steht.

Ausgaben dürfen auch zur Finanzierung des Landesanteils von Hochwasserschutzmaßnahmen, die aus Bundesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) kofinanziert werden, geleistet werden.

§ 35 Abs. 2 Satz 1 LHO findet keine Anwendung.

Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren. Das Bewilligungsvolumen und die Produktabgeltung erhöhen sich entsprechend.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	33.973.100	33.986.700	35.309.300	37.879.886
Landesmittel (Neubewilligung)	1.426.900	1.413.300	11.590.700	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	1.304.520
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	35.400.000	35.400.000	46.900.000	39.184.406

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

Förderung kommunaler Abwasseranlagen im Rahmen der Darlehensförderung bis einschließlich 2019.

Ansonsten unbefristet.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 39:

Zuweisungen zu Untersuchung und Sanierung von Altlasten und von Gaswerkstandorten

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 - Festsetzung und Einnahmeerhebung der Altlastenfinanzierungsumlage
 Regierungspräsidien - Bewilligung, Antrags-, Zahlungs- und Prüfverfahren
 Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - Bewilligungs-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren,
 vom Land beauftragtes Kreditinstitut (zu Nr. 3.2 b)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG)
- § 33 Abs. 1 Nr. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- § 33 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz
- Haushaltsgesetz
- Richtlinien für die Förderung von Untersuchungen, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen kommunaler Altlasten (Altablagerungen und Altlastenstandorte) - Altlastenfinanzierungs-Richtlinien (AFR) -

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit den Leistungen des Förderprodukts sollten den Kommunen Anreize für die Erfassung, Untersuchung und Sanierung von Altlasten und Gaswerkstandorten in kommunaler Sanierungsverantwortlichkeit gegeben werden. Die Bewilligungen erfolgten letztmalig in 2011. Auf diesem Wege soll die Sanierung der kommunalen Altlasten bis zum Jahr 2015 (Maßnahmenende) und deren Finanzierung bis 2021 abgeschlossen werden. Weitere Fördermaßnahmen sind bei Kap. 0921 Förderprodukt 1 veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Untersuchungen, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen von Altablagerungen, "sonstigen Flächen" und ehemaligen Gaswerkstandorten mit kommunaler Sanierungsverantwortung mit Baukostenzuweisungen (auslaufend)
- b) Abschlussprogramm Darlehensfinanzierung der Sanierung von Altlasten und Gaswerkstandorten in kommunaler Sanierungsverantwortlichkeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen.

5. Empfänger

Hessische Kommunen, Landkreise und deren Zusammenschlüsse

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Bewilligungen	Stück	0	0	0	0	0	310
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen							
Fläche, der mit Fördermitteln sanierten Grundstücke	qm	60.400	75.600	202.000	105.030		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt		

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten des Kapitels 17 41 und der Kapitel 17 20 bis 17 32. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte. Produktbezogene Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Obliegt die Sanierungspflicht einem ganz oder teilweise im kommunalen Eigentum stehenden Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person der Privatrechts, können die Mittel der Kommune, welche die Anteile an dem Unternehmen hält, zur Weiterleitung bewilligt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Altlast als Folge der früheren Aufgabenerfüllung der Gebietskörperschaft entstanden ist und das zu sanierende Grundstück mindestens seit 1990 im Eigentum der Sanierungspflichtigen steht.

Die Mittel erhöhen oder vermindern sich, soweit die tatsächlichen Einnahmen der Altlastenfinanzierungsumlage den Ansatz von 1.000.000 € übersteigen oder hinter ihm zurück bleiben.

Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren. Das Bewilligungsvolumen und die Produktabgeltung erhöhen sich entsprechend.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.100.000	3.100.000	3.100.000	2.972.854
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.063.371
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	4.100.000	4.100.000	4.100.000	4.036.225

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse, darin enthalten kommunale Altlastenfinanzierungsumlage in Höhe von 1.000.000 €

10. Laufzeit bzw. Befristung

Förderung der Altlastenbeseitigung im Rahmen der Darlehensförderung bis einschließlich 2021.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 40 neu

Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Klima und Energie

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Bewilligungen
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - Bewilligungs-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Freiwillige Leistungen
- Hessisches Energiezukunftsgesetz -Entwurf-
- Hessisches Energiegipfelumsetzungskonzept (HEGUK)
- Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der energetischen Modernisierung kommunaler Nichtwohngebäude -Entwurf-
- Programme des Bundes zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit den Leistungen des Förderprodukts sollen den Kommunen Anreize zur Planung und Durchführung von kommunalen Energie- und Klimaschutzprojekten insbesondere mit dem Ziel der CO₂-Einsparung gegeben werden.

Das Land fördert kommunale Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere die energetische Sanierung kommunaler Gebäude. Damit wird rechtzeitig die Umsetzung des Entwurfs der EU-Richtlinie zur Energieeffizienz (KOM(2011) 370 endgültig vom 22.06.2011) vorbereitet und unterstützt. Ab 01.01.2014 soll die wärmetechnische Sanierung von jährlich 3 % der Gebäudedefläche von öffentlichen Einrichtungen verbindlich erfolgen.

Maßnahmen nach Programmen des Bundes zur energetischen Sanierung von kommunalen Gebäuden, die den Zielen dieses Förderprodukts entsprechen, können ebenfalls gefördert werden.

Weiterhin werden Maßnahmen zur anteiligen Nutzung von erneuerbaren Energien unterstützt, die durch das Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) bei bereits errichteten öffentlichen Gebäuden im Fall von grundlegenden Renovierungen erforderlich werden.

Vergleichbare Fördermaßnahmen sind bei Kap. 0921 - Förderprodukt 2, Förderprodukt 10 und Förderprodukt 12 veranschlagt.

Die Leistungen des Förderprodukts 40 werden ab dem Haushaltsjahr 2013 aus dem Förderprodukt 38 umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuwendungen für Maßnahmen zur Erhöhung der Klimateffizienz und zur Einsparung von Treibhausgasemissionen einschließlich Modellvorhaben.
- b) Zuwendungen für kommunale Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere für energetische Sanierung kommunaler Gebäude.

4. Bezug zu politischen Zielen

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Nachhaltigkeitsstrategien entwickeln und den Klimaschutz durch die Verbesserung der Energieeffizienz, die Nutzung regenerativer Energiequellen und moderne Technologien zur CO₂-Verminderung voranbringen, eine sichere, klimafreundliche und bezahlbare Energieversorgung durch einen breiten Mix aller verfügbaren Energieträger sicherstellen.

5. Empfänger

Landkreise, Gemeinden, kommunale Zweckverbände

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Bewilligungen	Stück	50	50	50	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.2 <u>Energieeffizienz steigern, Klimaschutzmaßnahmen und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen voranbringen</u>							
Anzahl der geförderten Regionen (Die Förderung je Region beinhaltet mehrere kommunale Maßnahmen.)	Stück	30	30	30	-		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	-		

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	20.000.000	10.000.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
davon						
Landesmittel	20.000.000	10.000.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	20.000.000	9.000.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	3.500.000
davon						
Landesmittel	20.000.000	9.000.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	3.500.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten des Kapitels 17 41 und der Kapitel 17 20 bis 17 32. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte. Produktbezogene Einnahmen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

§ 35 Abs. 2 Satz 1 LHO findet keine Anwendung.

Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren. Das Bewilligungsvolumen und die Produktabgeltung erhöhen sich entsprechend.

Erträge aus Programmen des Bundes zur energetischen Sanierung von Gebäuden erhöhen das Bewilligungsvolumen.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.500.000	1.500.000	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	9.000.000	10.000.000	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	–
Gesamt	11.500.000	11.500.000	–	–

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt
unbefristet.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 41

(nicht belegt)

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 42

(nicht belegt)

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 43

(nicht belegt)

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	39.426.900	39.413.300	34.590.700	39.300.000
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	–	3.594.900
		Betriebsertrag	39.426.900	39.413.300	34.590.700	42.894.900
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	–	–	–	–
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	–	–	–	–
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–	–
7	660-669	Abschreibungen	–	–	–	–
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	–	–	–	–
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–	–
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–	–
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–	–
		Betriebsaufwand	–	–	–	–
		Eigenergebnis	39.426.900	39.413.300	34.590.700	42.894.900

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	-	-	-	1.000.000
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	-	-	-	1.000.000
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.819.400
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitio- nen	37.426.900	37.413.300	32.590.700	39.212.400
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
		Leistungstransfers	39.426.900	39.413.300	34.590.700	42.031.800
		Steuer- und Leistungsergebnis	-39.426.900	-39.413.300	-34.590.700	-41.031.800
		Verwaltungsergebnis	-	-	-	1.863.100
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpa- pierten und Ausleihungen des Finanzanlagever- mögens	-	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	266.800
		Finanzertrag	-	-	-	266.800
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wert- papiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	-	266.800
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-	2.129.900
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlust- übernahme	-	-	-	791.900
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-	791.900
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für son- stige Leistungen Dritter	-	-	-	2.708.200
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-	2.708.200
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-1.916.300
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und beson- dere Finanzausgaben	-	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-	-1.916.300
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-	213.600

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)
Ü b e r l e i t u n g s r e c h n u n g

Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	39.426.900	39.413.300	34.590.700
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	40.573.100	39.586.700	39.409.300
– Einnahmen aus Abfinanzierungen (Drittmittel)	1.000.000	1.000.000	1.000.000
– Verpflichtungen Folgejahre	29.000.000	28.000.000	23.000.000
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–	–
+/- Neutrales Ergebnis	–	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	50.000.000	50.000.000	50.000.000

Kapitel 17 41**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR
17 41		Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz			
		E I N N A H M E N			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
					1 393 298
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
n e u					
231	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
					—
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
331	332	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
					—
333	332	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemein- deverbänden.	1 000 000	1 000 000	1 000 000
					1 019 613
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
					—
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 41.	1 000 000	1 000 000	1 000 000
					2 412 911

Kapitel 17 41**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 IST 2011 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

n e u				
631	332	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—
				—
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—
				2 430 437
637	div	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	1 300 000	1 300 000
				827 600
671	332	Erstattungen an Inland.	—	—
				—

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

n e u				
881	332	Zuweisungen für Investitionen an Bund.	—	—
				—
883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	49 100 000	49 100 000
				44 100 000
		1. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurück bleiben.		27 005 430
		2. Die Ansätze der Verpflichtungsermächtigungen können zu Gunsten der Titel der Gruppierung 887 in Anspruch genommen werden.		
		Verpflichtungsermächtigungen	2014	2013
		Haushaltsjahr	EUR	EUR
		2014		9 500 000
		2015	9 500 000	10 500 000
		2016	10 500 000	5 500 000
		2017 / 2017ff	5 500 000	2 500 000
		2018ff	3 500 000	
		Gesamtverpflichtung	29 000 000	28 000 000
887	div	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	600 000	600 000
				5 600 000
				11 652 642
		Gesamtausgaben Kapitel 17 41.	51 000 000	51 000 000
				51 000 000
				41 916 110

Kapitel 17 41

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR
Abschluss Kapitel 17 41				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
				1 393 298
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	1 000 000	1 000 000	1 000 000
				1 019 613
Gesamteinnahmen.		1 000 000	1 000 000	1 000 000
				2 412 911
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	1 300 000	1 300 000	1 300 000
				3 258 037
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	49 700 000	49 700 000	49 700 000
				38 658 073
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
				—
Gesamtausgaben.		51 000 000	51 000 000	51 000 000
				41 916 110
Zuschuss/Überschuss.		-50 000 000	-50 000 000	-50 000 000
				-39 503 199

Abschluss für den Abschnitt Kommunalen Finanzausgleich
Haushaltsjahr 2013

Einzel- plan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögens- wirks. und bes. Finanzierungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 20	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen	—	—	144.550.000	100.005.000	244.555.000
17 24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	—	—	—	—	—
17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	—	—	—	—	—
17 27	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst	—	—	—	—	—
17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Ver- kehr und Landesentwicklung	—	—	—	3.030.000	3.030.000
17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36	—	—	—	122.870.000	122.870.000
17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuwei- sungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	—	—	—	129.950.000	129.950.000
17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	—	—	—	1.000.000	1.000.000
Insgesamt:		—	—	144.550.000	356.855.000	501.405.000

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (–)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	10.000 —	2.704.846.000	—	175.000.000	47.000.000	2.926.856.000	-2.682.301.000
—	— —	38.000.000	—	10.200.000	—	48.200.000	-48.200.000
—	— —	6.570.000	—	—	—	6.570.000	-6.570.000
—	— —	15.161.000	—	—	2.141.000	17.302.000	-17.302.000
—	— —	121.450.000	—	47.100.000	—	168.550.000	-165.520.000
—	— —	281.600.000	—	78.890.000	—	360.490.000	-237.620.000
—	— —	2.250.000	—	239.250.000	—	241.500.000	-111.550.000
—	— —	1.300.000	—	49.700.000	—	51.000.000	-50.000.000
—	10.000 —	3.171.177.000	—	600.140.000	49.141.000	3.820.468.000	-3.319.063.000

Abschluss für den Abschnitt Kommunaler Finanzausgleich
Haushaltsjahr 2014

Einzel- plan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögens- wirks. und bes. Finanzierungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 20	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen	—	—	135.867.000	100.005.000	235.872.000
17 24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	—	—	—	—	—
17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	—	—	—	—	—
17 27	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst	—	—	—	—	—
17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Ver- kehr und Landesentwicklung	—	—	—	1.000.000	1.000.000
17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36	—	—	—	226.290.000	226.290.000
17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuwei- sungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	—	—	—	129.950.000	129.950.000
17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	—	—	—	1.000.000	1.000.000
	Insgesamt:	—	—	135.867.000	458.245.000	594.112.000

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (–)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	10.000 —	2.808.936.000	—	200.000.000	45.000.000	3.053.946.000	-2.818.074.000
—	— —	31.000.000	—	10.200.000	—	41.200.000	-41.200.000
—	— —	6.570.000	—	—	—	6.570.000	-6.570.000
—	— —	14.950.000	—	—	1.791.000	16.741.000	-16.741.000
—	— —	121.450.000	—	39.000.000	—	160.450.000	-159.450.000
—	— —	414.900.000	—	51.610.000	—	466.510.000	-240.220.000
—	— —	2.250.000	—	239.250.000	—	241.500.000	-111.550.000
—	— —	1.300.000	—	49.700.000	—	51.000.000	-50.000.000
—	10.000 —	3.401.356.000	—	589.760.000	46.791.000	4.037.917.000	-3.443.805.000

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595**Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)**Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände
u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes****A. Vorbemerkungen**

Für das Produkt ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Die vom Bund zugewiesenen Mittel sind für Aufwendungen der kommunalen Träger für die Grundsicherung im Alter und für die Grundsicherung für Arbeitsuchende bestimmt.

B. Bewirtschaftungsvermerke**Allgemein**

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2014						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
44		Zuweisungen für die Grundsicherung	27	410.000,0	410.000,0	–	–	27	290.000,0
Summe				410.000,0	410.000,0	–	–		290.000,0

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2013			Soll 2012					Ist 2011				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
290.000,0	–	–	27	160.000,0	160.000,0	–	–	27	378.548,2	378.548,2	–	–
290.000,0	–	–		160.000,0	160.000,0	–	–		378.548,2	378.548,2	–	–

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 44:

Zuweisungen für die Grundsicherung

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen, alle Regierungspräsidien (operativ),
 Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 10 HAG/SGB XII in der jeweils gültigen Fassung
 VO zur Neuverteilung der Mittel der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel SGB XII
 § 11 Hessisches OFFENSIV-Gesetz in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung an die Landkreise, die kreisfreien Städte und den Landeswohlfahrtsverband Hessen, die Bundesmittel für die Grundsicherung für Arbeitssuchende an die Landkreise und die kreisfreien Städte leiten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Die Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 46a SGB XII werden in voller Höhe an die Landkreise, kreisfreien Städte und den LWV Hessen weitergeleitet. Im Jahr 2012 beteiligt sich der Bund entsprechend dem "Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen" mit einer Quote von 45 v. H. der Nettoaufwendungen des Vorvorjahres.

Der Bund hat eine vollständige Übernahme dieser Aufwendungen zugesagt und beabsichtigt durch Änderungen des SGB XII diese schrittweise wie folgt zu gestalten:

In 2013 = Beteiligungsquote von 75 v.H.;
 ab 2014 = Beteiligungsquote von 100 v.H.

Entgegen dem bis 2012 geltenden Verfahren sollen die Mittel auf der Grundlage der bei den kommunalen Trägern im jeweils laufenden Haushaltsjahr entstandenen Kosten vom Bund auf die Länder verteilt werden.

- b) Gemäß § 46 SGB II beteiligt sich der Bund an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KDU), die von den Kommunen für die Arbeitssuchenden gezahlt werden. Diese Beteiligung beträgt in den Jahren 2011 bis 2013 jeweils 30,4 v.H.. Ab dem Jahr 2014 ist eine Bundesbeteiligung von 27,6 v. H. vorgesehen. Zusätzlich beteiligt sich der Bund an Aufwendungen der Länder für das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket. Hierzu wird der Wert der Bundesbeteiligung bis einschließlich 2013 um 5,4 Prozentpunkte auf 35,8 v. H. erhöht. Der Erhöhungswert kann ab 2013 auf der Grundlage der tatsächlichen Aufwendungen für das jeweils laufende Jahr revidiert und für das jeweilige Folgejahr neu festgelegt werden. Die Einnahmen und Ausgaben werden als Leertitel veranschlagt. Ein Haushaltsvermerk stellt sicher, dass Ausgaben in Höhe der tatsächlich eingehenden Einnahmen geleistet werden können.
- c) Im Rahmen der Verhandlungen mit den Bundesländern zum Fiskalpakt hat die Bundesregierung eine spätere Kostenbeteiligung an den Aufwendungen der Eingliederungshilfe in Aussicht gestellt. Für die Annahme und Weiterleitung dieser Mittel sind an dieser Stelle bereits die buchungstechnischen Voraussetzungen geschaffen worden.

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

- a) Landkreise und kreisfreie Städte sowie der Landeswohlfahrtsverband Hessen als Sozialhilfeträger.
- b) Landkreise und kreisfreie Städte als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende
- c) Landeswohlfahrtsverband Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
a) Zahl der Kommunen Grundsicherung im Alter	Anzahl	27	27	27	27	27	27
b) Zahl der Kommunen Grundsicherung für Arbeitssuchende	Anzahl	26	26	26	26	26	26
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Träger der Grundsicherung im Alter fördern							
Zuweisung je Einwohner von 65 Jahren und älter	Euro	336,50	238,01	132,01	41,51	38,16	32,48
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Die Fördermittel kostengünstig umsetzen							
Verwaltungskosten je 1.000 Euro Fördermittel	Eurocent	1	1	2	3	3	4

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	290.000.000	290.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	290.000.000	290.000.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	410.000.000	410.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	410.000.000	410.000.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- a) Die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die entsprechenden Ist-Einnahmen den Haushaltsansatz bei Titel 231 überschreiten oder hinter ihm zurückbleiben
- b) Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende können in Höhe der entsprechenden Ist-Einnahmen bei Titel 231 geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	-3.992.879
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	380.657.524
Einnahmen (Neubewilligung)	410.000.000	290.000.000	160.000.000	
Gesamt	410.000.000	290.000.000	160.000.000	376.664.645

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	–	–	–	–
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	–	–
		Betriebsertrag	–	–	–	–
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	–	–	–	–
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	–	–	–	–
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–	–
7	660-669	Abschreibungen	–	–	–	–
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	–	–	–	–
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–	–
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–	–
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–	–
		Betriebsaufwand	–	–	–	–
		Eigenergebnis	–	–	–	–

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	410.000.000	290.000.000	160.000.000	378.548.200
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	410.000.000	290.000.000	160.000.000	378.548.200
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	410.000.000	290.000.000	160.000.000	378.548.200
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	-	-	-	-
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
		Leistungstransfers	410.000.000	290.000.000	160.000.000	378.548.200
		Steuer- und Leistungsergebnis	-	-	-	-
		Verwaltungsergebnis	-	-	-	-
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
		Finanzertrag	-	-	-	-
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	-	-
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-	-
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-	-
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-	-
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-	-

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	–	–	–
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–	–
– Verpflichtung Folgejahre	–	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–	–
– Abschreibungen	–	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–	–
– Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	–	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	–	–	–

Kapitel 17 50

**Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften
außerhalb des Steuerverbunds (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich"
Kap.17 20 / 41), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

**17 50 Zuweisungen an Gemeinden,
Gemeindeverbände und andere
Körperschaften außerhalb des
Steuerverbunds (Abschnitt "Kommunaler
Finanzausgleich" Kap.17 20 / 41), soweit
nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
-----	-----	---------------------------------------	---	---	---

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	410 000 000	290 000 000	160 000 000 380 657 523
-----	-----	---------------------------------------	-------------	-------------	----------------------------

Erläuterungen:

Bei dieser Haushaltsstelle werden neben den Zuweisungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter auch die Erstattungen des Bundes zu den Leistungen der kreisfreien Städte und Landkreise für Unterkunfts- und Heizkosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende vereinnahmt.

Gesamteinnahmen Kapitel 17 50.			410 000 000	290 000 000	160 000 000 380 657 523
---------------------------------------	--	--	-------------	-------------	----------------------------

Kapitel 17 50
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften
außerhalb des Steuerverbunds (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich"
Kap.17 20 / 41), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	410 000 000	290 000 000	160 000 000 376 664 645
		Gesamtausgaben Kapitel 17 50.....	410 000 000	290 000 000	160 000 000 376 664 645

Abschluss Kapitel 17 50

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	410 000 000	290 000 000	160 000 000 380 657 523
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen.....	410 000 000	290 000 000	160 000 000 380 657 523
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	410 000 000	290 000 000	160 000 000 376 664 645
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	—	—	—
	Gesamtausgaben.....	410 000 000	290 000 000	160 000 000 376 664 645
	Zuschuss/Überschuss.....	—	—	— 3 992 878

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung
der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden**

A. Vorbemerkungen

Für das Produkt ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung zuständig.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2014						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
45		Zuweisungen im Rahmen des GVFG (Kompensationsbetrag)	175	135.785,5	135.785,5	–	–	175	115.242,6
Summe				135.785,5	135.785,5	–	–		115.242,6

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2013			Soll 2012					Ist 2011				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
115.242,6	–	–	175	104.973,0	104.973,0	–	–	129	104.555,9	123.705,7	–	19.149,8
115.242,6	–	–		104.973,0	104.973,0	–	–		104.555,9	123.705,7	–	19.149,8

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 45:

Zuweisungen im Rahmen des GVFG (Kompensationsbetrag)

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) (fachlich)
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG)
Verwaltungsvorschriften zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
Förderalismusreform-Begleitgesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I, Nr. 42, S. 2098 ff)

in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bund gewährt den Ländern Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (GVFG-Bundesprogramm und Kompensationsbetrag zum früheren GVFG-Landesprogramm).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Mittel, über die das Land verfügt, sind insbesondere vorgesehen für:
Bau und Ausbau von Stadt-, Straßen-, S- und Eisenbahnstrecken, Beschleunigungsmaßnahmen des ÖPNV sowie Leitsysteme, Haltestellen, P+R- sowie B+R-Plätze, Busspuren, Gehweg- und Radwegebau, Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge, behinderten- und ortsgerechter Bau- bzw. Ausbau von Straßen und Brückenbauwerken im Zuge von Gemeinde- und Kreisstraßen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Position Hessens als internationale Drehscheibe für alle Verkehrsträger in Europa durch eine fortlaufende Modernisierung und einen bedarfsgerechten Ausbau von Flughäfen, Straßen, Schienenwegen und Wasserstraßen stärken. Zur Sicherung moderner Mobilitätsanforderungen erfolgt die Förderung verkehrstechnischer Innovationen sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen.

5. Empfänger

- a) ÖPNV GVFG-Bundesprogramm: Kommunen, Verkehrsinfrastrukturunternehmen
- b) ÖPNV Kompensationsbetrag GVFG: Kommunen, ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen, private Unternehmen
- c) Kommunaler Straßenbau: Kommunen und kommunale Zweckverbände

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Maßnahmen	Anzahl	175	175	175	129	198	175
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Optimierung der Verkehrsinfrastruktur durch Bau oder Ausbau von kommunalen Straßen und weg <u>Radverkehrsanlagen</u>							
- Länge der neu bewilligten Straßen	km	-	-	-	36	81	-
- Länge der neu bewilligten Radwege	km	-	-	-	32	70	-
- Länge der neu bewilligten Gehwege	km	-	-	-	35	32	-
- Anzahl der neu bewilligten Sonder-Bauwerke	Anzahl	-	-	-	27	21	-
6.2.2 Wertschöpfung je Euro Zuwendung bei Bau oder Ausbau von kommunalen Verkehrswegen und <u>Radverkehrsanlagen</u>							
- Wertschöpfung	Euro	2,3	2,3	2,3		-	-
6.2.3 Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe im kommunalen Straßenbau							
- Geh-/Radwege an Bundes-/Landesstraßen, Bundes-/Landesstraßen	Anzahl	40	40	40	-	-	-
- Eisenbahn-Kreuzungsmaßnahmen	Anzahl	10	10	10	-	-	-
- Kreisstraßen	Anzahl	60	60	60	-	-	-
- verkehrswichtige innerörtliche Straßen	Anzahl	20	20	20	-	-	-
- Fußgänger-/Radverkehrsanlagen	Anzahl	10	10	10	-	-	-
- Sonstige Verkehrsanlagen	Anzahl	0	0	0	-	-	-
6.2.4 Wertschöpfung je Euro Zuwendung bei Förderungen im (ÖPNV) Öffentlichen Personennahverkehr							
- Wertschöpfung bei Förderung von Baukosten	Euro	2,35	2,35	2,35	-	-	-
- Wertschöpfung bei Förderung von Planungskosten	Euro	1,85	1,85	1,85	-	-	-
6.2.5 Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe im ÖPNV							
- Bahnhof/Station	Anzahl	15	15	15	10		
- Haltestelle /ZOB/Umsteigeanlage	Anzahl	20	20	20	17		

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
- P+R, B+R, K+R, Umsteigeplätze, Parkleitsystem	Anzahl	0	0	0	16		
- Beschleunigung des ÖPNV	Anzahl	0	0	0	0		
- Fahrgastinformation/Mobilitätszentrale	Anzahl	0	0	0	0		
-Bahntrassen	Anzahl	5	5	5	0		
- Sonstiges	Anzahl	0	0	0	3		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel							
- tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	100	99,57	121	100

Die hier angegebenen Kennzahlen beinhalten die Förderprodukte bei Kap. 17 30 - FP Nr. 23 (Förderung der Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen) (bis 2011), FP Nr. 24 (Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen) und Kap. 17 52 - FP Nr. 45 (Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) bzw. Kompensationsbetrag nach § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)).

Die Kennzahlen wurden wegen Verstärkung der Aussagekraft angepasst.

GVFG-Bundesprogramm und Kompensationsbetrag GVFG (ÖPNV und kommunaler Straßenbau)

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	115.242.600	23.742.600	26.000.000	21.000.000	20.500.000	24.000.000
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	115.242.600	23.742.600	26.000.000	21.000.000	20.500.000	24.000.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	135.785.500	44.285.500	26.000.000	21.000.000	20.500.000	24.000.000
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	135.785.500	44.285.500	26.000.000	21.000.000	20.500.000	24.000.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Die Freigabe der Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten 2015 bis 2018ff. steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kabinetts.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Bewilligungsvolumen erhöht oder vermindert sich um die tatsächlichen produktbezogenen Einnahmen.
- 8.2 Produktbezogene Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen können zur Verstärkung der Ausgaben wieder eingesetzt werden.
- 8.3 Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den jeweiligen Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um freiwerdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.
- 8.4 Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.
- 8.5 Das Bewilligungsvolumen des ÖPNV GVFG-Bundesprogramms darf im Rahmen des vom Bund genehmigten Programms überschritten werden.
- 8.6 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	74.187.500	92.630.400	91.494.600	111.845.387
Einnahmen (Neubewilligung)	44.285.500	23.742.600	13.478.400	
Gesamt	118.473.000	116.373.000	104.973.000	111.845.387

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bis 2013 in voller Höhe; hiernach ggf. Verringerung. Nach 2019 vollständiger Wegfall.

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	–	–	–	–
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	–	14.179.066
		Betriebsertrag	–	–	–	14.179.066
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	–	–	–	–
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	–	–	–	–
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–	–
7	660-669	Abschreibungen	–	–	–	–
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	–	–	–	172.152
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–	–
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–	172.152
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–	–
		Betriebsaufwand	–	–	–	172.152
		Eigenergebnis	–	–	–	14.006.914

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	135.785.500	115.242.600	104.973.000	104.373.000
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	135.785.500	115.242.600	104.973.000	104.373.000
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	-	-	-	-
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	135.785.500	115.242.600	104.973.000	104.383.765
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
		Leistungstransfers	135.785.500	115.242.600	104.973.000	104.383.765
		Steuer- und Leistungsergebnis	-	-	-	-10.765
		Verwaltungsergebnis	-	-	-	13.996.149
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	938.442
		Finanzertrag	-	-	-	938.442
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	-	938.442
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-	14.934.591
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	4.215.231
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-	4.215.231
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-	19.149.822
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-	19.149.822
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-14.934.591
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-	-14.934.591
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-	-

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Ü b e r l e i t u n g s r e c h n u n g

Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	–	–	–
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–	–
– Verpflichtung Folgejahre	–	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–	–
– Abschreibungen	–	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–	–
– Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	–	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	–	–	–

Kapitel 17 52**Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden**

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

**17 52 Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung
der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden**

1. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den jeweiligen Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben.
2. Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der ausgebrachten Gesamtverpflichtung des Kapitels verändert werden.
3. Rücklagen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N
**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
					3 687 474
162	741	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
					756 664

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	118 473 000	116 373 000	104 973 000 104 373 000
n e u					
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
					—
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 52.	118 473 000	116 373 000	104 973 000 108 817 138

Kapitel 17 52

Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

A U S G A B E N

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	104 473 000	102 373 000	90 973 000 95 633 387
		Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den jeweiligen Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben.			
		Verpflichtungsermächtigungen	2014	2013	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2014		26 000 000	
		2015	26 000 000	21 000 000	
		2016	21 000 000	20 500 000	
		2017 / 2017ff	20 500 000	24 000 000	
		2018ff	24 000 000		
		Gesamtverpflichtung	91 500 000	91 500 000	
891	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	9 000 000	9 000 000	9 000 000 12 832 500
892	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	5 000 000	5 000 000	5 000 000 3 379 500

Besondere Finanzierungsausgaben

n e u					
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 17 52.	118 473 000	116 373 000	104 973 000 111 845 387

Kapitel 17 52

Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 IST 2011 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 52				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
				4 444 138
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	118 473 000	116 373 000	104 973 000 104 373 000
Gesamteinnahmen.		118 473 000	116 373 000	104 973 000 108 817 138
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	118 473 000	116 373 000	104 973 000 111 845 387
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		118 473 000	116 373 000	104 973 000 111 845 387
Zuschuss/Überschuss.		—	—	— -3 028 249

Abschluss für den Abschnitt Zuweisungen an die Gemeinden (GV)**Haushaltsjahr 2013**

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 50	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbunds (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap.17 20 / 41), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt	—	—	290.000.000	—	290.000.000
17 52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	—	—	—	116.373.000	116.373.000
	Insgesamt:	—	—	290.000.000	116.373.000	406.373.000

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (–)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	— —	290.000.000	—	—	—	290.000.000	—
—	— —	—	—	116.373.000	—	116.373.000	—
—	— —	290.000.000	—	116.373.000	—	406.373.000	—

Abschluss für den Abschnitt Zuweisungen an die Gemeinden (GV)**Haushaltsjahr 2014**

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 50	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbunds (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap.17 20 / 41), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt	—	—	410.000.000	—	410.000.000
17 52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	—	—	—	118.473.000	118.473.000
	Insgesamt:	—	—	410.000.000	118.473.000	528.473.000

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (–)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	— —	410.000.000	—	—	—	410.000.000	—
—	— —	—	—	118.473.000	—	118.473.000	—
—	— —	410.000.000	—	118.473.000	—	528.473.000	—

Abschluss für den Einzelplan 17
Haushaltsjahr 2013

Einzel- plan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögens- wirks. und bes. Finanzierungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 01 - 17 18	Finanzverwaltung	17.664.100.000	299.442.700	862.982.700	8.128.535.300	26.955.060.700
17 20 - 17 41	Kommunaler Finanzausgleich	—	—	144.550.000	356.855.000	501.405.000
17 50 - 17 52	Zuweisungen an die Gemeinden (GV)	—	—	290.000.000	116.373.000	406.373.000
	Insgesamt:	17.664.100.000	299.442.700	1.297.532.700	8.601.763.300	27.862.838.700

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (–)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.870.365.000	2.067.000 6.489.696.200	2.129.232.300	—	151.246.900	483.714.000	12.126.321.400	+14.828.739.300
—	10.000 —	3.171.177.000	—	600.140.000	49.141.000	3.820.468.000	-3.319.063.000
—	— —	290.000.000	—	116.373.000	—	406.373.000	—
2.870.365.000	2.077.000 6.489.696.200	5.590.409.300	—	867.759.900	532.855.000	16.353.162.400	+11.509.676.300

Abschluss für den Einzelplan 17
Haushaltsjahr 2014

Einzel- plan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögens- wirks. und bes. Finanzierungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 01 - 17 18	Finanzverwaltung	18.483.100.000	307.566.200	864.767.200	8.138.065.500	27.793.498.900
17 20 - 17 41	Kommunaler Finanzausgleich	—	—	135.867.000	458.245.000	594.112.000
17 50 - 17 52	Zuweisungen an die Gemeinden (GV)	—	—	410.000.000	118.473.000	528.473.000
	Insgesamt:	18.483.100.000	307.566.200	1.410.634.200	8.714.783.500	28.916.083.900

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (–)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.085.265.000	2.067.000 6.703.419.300	2.416.703.100	—	135.387.900	597.046.400	12.939.888.700	+14.853.610.200
—	10.000 —	3.401.356.000	—	589.760.000	46.791.000	4.037.917.000	-3.443.805.000
—	— —	410.000.000	—	118.473.000	—	528.473.000	—
3.085.265.000	2.077.000 6.703.419.300	6.228.059.100	—	843.620.900	643.837.400	17.506.278.700	+11.409.805.200

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2013

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	3.830.000	3.830.000	—	—	—
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.830.000	3.830.000	—	—	—
Kap. 17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Ver- kehr und Landesentwicklung	209.400.000	27.700.000	52.700.000	52.000.000	77.000.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	209.400.000	27.700.000	52.700.000	52.000.000	77.000.000
Kap. 17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36	49.610.000	42.860.000	5.500.000	1.250.000	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	49.610.000	42.860.000	5.500.000	1.250.000	—
Kap. 17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuwei- sungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	103.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	43.000.000
884 00	Zuweisungen für Investitionen an Son- dervermögen	103.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	43.000.000
Kap. 17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Ener- gie, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz	28.000.000	9.500.000	10.500.000	5.500.000	2.500.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	28.000.000	9.500.000	10.500.000	5.500.000	2.500.000
Kap. 17 52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbes- serung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	91.500.000	26.000.000	21.000.000	20.500.000	24.000.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	91.500.000	26.000.000	21.000.000	20.500.000	24.000.000
Insgesamt		485.340.000	129.890.000	109.700.000	99.250.000	146.500.000

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2014

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	3.830.000	3.830.000	—	—	—
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.830.000	3.830.000	—	—	—
Kap. 17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Ver- kehr und Landesentwicklung	109.400.000	27.700.000	27.700.000	27.000.000	27.000.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	109.400.000	27.700.000	27.700.000	27.000.000	27.000.000
Kap. 17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36	13.500.000	6.500.000	5.500.000	1.500.000	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13.500.000	6.500.000	5.500.000	1.500.000	—
Kap. 17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuwei- sungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	103.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	43.000.000
884 00	Zuweisungen für Investitionen an Son- dervermögen	103.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	43.000.000
Kap. 17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Ener- gie, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz	29.000.000	9.500.000	10.500.000	5.500.000	3.500.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	29.000.000	9.500.000	10.500.000	5.500.000	3.500.000
Kap. 17 52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbes- serung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	91.500.000	26.000.000	21.000.000	20.500.000	24.000.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	91.500.000	26.000.000	21.000.000	20.500.000	24.000.000
Insgesamt		350.230.000	93.530.000	84.700.000	74.500.000	97.500.000

Anlage I zu Einzelplan 17

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"

	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Verwaltungsergebnis	—	—	—	—
	—	—	—	—
	—	—	—	—
Zuführung aus dem Landeshaushalt Einzelplan 17 (Kap. 17 18)	203.200.000	99.200.000	174.000.000	154.761.717
	—	—	—	—
Erwerb von Schuldscheindarlehen, handelbaren Wertpapieren oder öffentlichen Pfandbriefen nach § 5 HVersRücklG	265.700.000	159.200.000	229.000.000	185.862.666
	—	—	—	—
	—	—	—	—
Summe Verwaltungsergebnis	-62.500.000	-60.000.000	-55.000.000	-31.100.949
	—	—	—	—
Finanzergebnis	—	—	—	—
	—	—	—	—
	—	—	—	—
Erträge aus verkauften bzw. fälligen Wertpapieren und Gewinne aus diesen Abgängen	62.500.000	52.000.000	79.000.000	273.306.864
Zinsen, Dividenden und sonstige ähnliche Erträge	155.000.000	60.000.000	55.000.000	50.952.277
Zwischensumme Finanzertrag	217.500.000	112.000.000	134.000.000	324.259.141
	—	—	—	—
Aufwendungen aus dem Erwerb von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	155.000.000	52.000.000	79.000.000	273.409.523
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	—	—	—	19.748.669
Zwischensumme Finanzaufwand	155.000.000	52.000.000	79.000.000	293.158.192
	—	—	—	—
Summe Finanzergebnis	62.500.000	60.000.000	55.000.000	31.100.949
	—	—	—	—
	—	—	—	—
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	—	—	—	—
	—	—	—	—

Das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" wird im BuKr. 2525 Vorsorgekasse bilanziert. Aus diesem Grunde sind die hier abgebildeten Werte auch im Wirtschaftsplan der Vorsorgekasse Kapitel 1718 enthalten. Die Anlage I ist somit nur nachrichtlich aufgeführt.

Anlage II zu Einzelplan 17

Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

WIRTSCHAFTSPLAN

Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds"

	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Abteilung A				
Einnahmen				
1. Allgemein				
1.1 Zinsen aus Geldanlagen	150.000	157.000	157.000	198.750
1.2 Einnahmen aus Kapitalmarktmitteln	–	–	–	–
1.3 Zuführung aus Abt. B	1.700.000	1.800.000	1.200.000	–
1.4 Entnahme aus Liquiditätsreserve	–	–	–	–
2. Darlehensrückflüsse				
2.1 Tilgungen aus Darlehen	13.400.000	13.400.000	14.000.000	15.025.178
Summe Einnahmen	15.250.000	15.357.000	15.357.000	15.223.928
Ausgaben				
1. Allgemein				
1.1 Geldbeschaffungskosten	–	–	–	–
1.2 Zinsen für Kapitalmarktmittel	–	–	–	–
1.3 Tilgungen für Kapitalmarktmittel	–	–	–	–
1.4 Kosten für Zwischenfinanzierungen	–	–	–	–
1.5 Zuführung zur Liquiditätsreserve	–	–	–	2.631.568
1.6 Abführung an Abt. B	–	–	–	35.000
2. Darlehensauszahlungen				
2.1 Sonderprogramm Standortkonversion	–	–	–	–
2.2 Einrichtungen der Altenhilfe	15.250.000	15.250.000	15.250.000	12.450.360
2.3 Ablösung kommunaler Kirchenbaulasten	–	107.000	107.000	107.000
Summe Ausgaben	15.250.000	15.357.000	15.357.000	15.223.928
Abteilung B				
Einnahmen				
1. Allgemein				
1.1 Vermischte Einnahmen	–	–	–	–
1.2 Zinsen aus Geldanlagen	250.000	250.000	250.000	656.022
1.3 Zuführung aus Abt. A	–	–	–	35.000
1.4 Entnahme aus Liquiditätsreserve	7.996.000	11.969.000	–	–
1.5 Ansparleistungen	16.500.000	16.500.000	16.500.000	16.243.700
2. Darlehensrückflüsse				
2.1 Tilgungen aus Darlehen	99.250.000	98.750.000	98.250.000	96.395.916
Summe Einnahmen	123.996.000	127.469.000	115.000.000	113.330.638
Ausgaben				
1. Allgemein				
1.1 Zuführung zur Liquiditätsreserve	–	–	–	20.875.238
1.2 Abführung an Abt. A	1.700.000	1.800.000	1.200.000	–
1.3 Abführung aus Klarstellungsvereinbarung	22.500.000	25.000.000	5.000.000	5.000.000
1.4 Abführung an Dritte	19.196.000	19.869.000	20.600.000	21.229.400
1.5 Kosten für Zwischenfinanzierungen	–	–	–	–
2. Darlehensauszahlungen				
2.1 Darlehen nach § 11 InvFondsG	25.000.000	25.000.000	25.000.000	18.590.000
2.2 Darlehen nach § 12 InvFondsG	55.600.000	55.800.000	63.200.000	47.636.000
2.3 Darlehen nach § 13 InvFondsG	–	–	–	–
Summe Ausgaben	123.996.000	127.469.000	115.000.000	113.330.638

Anlage II zu Einzelplan 17

Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Abteilung C - Zinsverbilligung				
Einnahmen				
1. Allgemein				
1.1 Zuführung Vergütung stille Einlage aus Einzelplan 17	8.400.000	8.400.000	8.400.000	8.409.827
1.2 Rückführung aus Geldanlage Zinsverbilligungen	–	–	–	–
1.3 Entnahme aus Liquiditätsreserve	200.000	200.000	1.300.000	112.585
1.4 Zinsen aus Geldanlagen	–	–	–	77.898
1.5 Zinsen aus Geldanlage Zinsverbilligung	–	–	–	2.119
1.6 Zinsen aus Klarstellungsvereinbarung	1.100.000	1.100.000	1.600.000	1.110.110
Summe der Einnahmen	9.700.000	9.700.000	11.300.000	9.712.539
Ausgaben				
1.1 Zuweisungen zur Zinsverbilligung	9.700.000	9.700.000	11.300.000	9.712.539
1.2 Zuführung zur Liquiditätsreserve	–	–	–	–
1.3 Kosten für Zwischenfinanzierungen	–	–	–	–
Summe Ausgaben	9.700.000	9.700.000	11.300.000	9.712.539

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2013/2014

Rechtsgrundlage: Gesetz über den Hessischen Investitionsfonds (InvFondsG) in der Fassung vom 18. Dezember 1987 (GVBl. 1988 I S. 51), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Januar 2006 (GVBl. I S. 23).

Am 30.09.2005 hat das Land Hessen das Fondsvermögen nach § 21 Abs. 1 InvFondsG als stille Einlage nach § 10 Abs. 4 des Gesetzes über das Kreditwesen in der Fassung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2776) gegen eine jährlich zu zahlende angemessene marktgerechte Vergütung bei der Landesbank Hessen-Thüringen eingebracht. Die Vergütung wird der Abteilung C zugeführt. Aufgrund der Klarstellungsvereinbarung mit der Landesbank Hessen-Thüringen vom 12.03.2008 zu dem am 30.09.2005 abgeschlossenen Vertrag über die stille Einlage erhält das Land einen Ausgleichsbetrag. Der daraus entstehende Zinsertrag ist der Abteilung C zuzuführen.

Durch Erklärung vom 28. April 2011 hat sich das Land verpflichtet, unter Beteiligung aller Träger der Bank und in Abstimmung mit der Bank den Vertrag inhaltlich so zu verändern, dass die Einlage die bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Anerkennung als Hartes Kernkapital der Bank erfüllt. Der entsprechende Beteiligungsvertrag zwischen der Landesbank Hessen-Thüringen und dem Land Hessen wurde am 6. Dezember 2011 abgeschlossen.

Allgemeines

Abteilung A

Aktuell erhalten Kommunen aus dieser Abteilung - neben der Abwicklung bisheriger Programme - Darlehen für Einrichtungen der Altenhilfe. Die Darlehen können auch für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung des Hessentages bereit gestellt werden.

Die Mittel der Abteilung A sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die veranschlagten Einnahmen überschritten werden oder hinter dem Ansatz zurückbleiben.

Abteilung B

In Abteilung B werden nach §§ 11 und 12 InvFondsG kommunale Investitionen mit Anspardarlehen und Darlehen mit verkürzter Ansparzeit gefördert.

Die Mittel der Abteilung B sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die veranschlagten Einnahmen überschritten werden oder hinter dem Ansatz zurückbleiben.

Abteilung C

Die Mittel der Abteilung C dienen der Zinsverbilligung von am Kapitalmarkt refinanzierten Darlehen an Kommunen auf das günstige Niveau der Darlehen der Abt. B.

Die Mittel der Abteilung C sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Zu den Einnahmen der Abteilung A

Zu 1.1

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung A des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

Anlage II zu Einzelplan 17

Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

Zu 1.2

Nach § 3 InvFondsG - die Aufnahme von Darlehen ist nicht vorgesehen.

Zu 1.3

Sofern Mittel der Abteilung B nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abteilung A zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG)

Zu 1.4

Buchungsstelle für Entnahme aus der Liquiditätsreserve (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.5).

Zu 2.1

Die Tilgungsrückflüsse werden hier nachgewiesen. Nach §§ 7 und 8 InvFondsG sind die Darlehen unverzinslich und mit 5 v. H. p. a. zu tilgen.

Zu den Ausgaben der Abteilung A

1.1

Buchungsstelle für die Geldbeschaffungsausgaben der nach § 3 InvFondsG aufgenommenen Darlehen (vgl. Erläuterungen zu den Einnahmen Nr. 1.2).

1.2

Buchungsstelle für die Zinsen der nach § 3 InvFondsG aufgenommenen Darlehen (vgl. Erläuterungen zu den Einnahmen Nr. 1.2).

1.3

Buchungsstelle für die Tilgung der nach § 3 InvFondsG aufgenommenen Darlehen (vgl. Erläuterungen zu den Einnahmen Nr. 1.2).

1.4

Buchungsstelle der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

1.5

Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter der Einnahmenposition 1.4 die möglichen Entnahmen - aus der Liquiditätsreserve der Abt. A des Sondervermögens nachgewiesen. Die Liquiditätsreserve zum Stichtag (31. 12.) setzt sich aus dem Kassenbestand der Abt. A des Sondervermögens sowie kurzfristigen Geldanlagen am Kapitalmarkt im Rahmen des Liquiditätsmanagements zusammen.

1.6

Sofern Mittel der Abteilung A nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abt. B zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

2.1

Förderung von Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms zur Bewältigung der Abrüstungsfolgen. Die Darlehen ergänzen die dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung zur Verfügung stehenden Mittel. Die Buchungsstelle dient der Abwicklung.

2.2

Förderung für Einrichtungen der Altenhilfe. Die Darlehen ergänzen die im Landeshaushalt, Einzelplan 17, Kapitel 32, Förderprodukt 28 veranschlagten Mittel.

In 2013 wird ein Programm in Höhe von 15,25 Mio. € aufgelegt. Davon dürfen fällig werden in: 2013 bis zur Höhe von 2,75 Mio. €, 2014 bis zur Höhe von 6,5 Mio. €, 2015 bis zur Höhe von 5 Mio. € und 2016 bis zur Höhe von 1,0 Mio. €.

In 2014 wird ebenfalls ein Programm in Höhe von 15,25 Mio. € aufgelegt. Davon dürfen fällig werden in: 2014 bis zur Höhe von 3,25 Mio. €, 2015 bis zur Höhe von 6 Mio. €, 2016 bis zur Höhe von 5 Mio. € und 2017 bis zur Höhe von 1,0 Mio. €.

2.3

Die Mittel sind bestimmt zur Abwicklung der Härtefälle nach § 6 Abs. 4 der Rahmenvereinbarung zur Ablösung der kommunalen Kirchenbaulasten. Sie ergänzen die bei Kap 17 30, Förderprodukt Nr. 16 veranschlagten Mittel. Die letzte Auszahlung erfolgt im Jahr 2013. Danach ist das Programm finanziell abgewickelt.

Zu den Einnahmen der Abteilung B

1.1

Buchungsstelle für Einnahmen, die nicht den anderen Positionen dieses Abschnitts des Wirtschaftsplans zuzuordnen sind.

Anlage II zu Einzelplan 17

Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

1.2

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung B des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

1.3

Sofern Mittel der Abteilung A nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abteilung B zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

1.4

Buchungsstelle für Entnahme aus der Liquiditätsreserve (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.1).

1.5

Buchungsstelle für die Ansparleistungen nach § 14 InvFondsG.

2.1

Buchungsstelle für die Darlehensrückflüsse von den Kommunen nach § 14 InvFondsG.

Zu den Ausgaben der Abteilung B

1.1

Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter der Einnahmenposition 1.4 die möglichen Entnahmen - aus der Liquiditätsreserve der Abt. B des Sondervermögens nachgewiesen. Die Liquiditätsreserve zum Stichtag (31. 12.) setzt sich aus dem Kassenbestand der Abt. B des Sondervermögens sowie kurzfristigen Geldanlagen am Kapitalmarkt im Rahmen des Liquiditätsmanagements zusammen.

1.2

Sofern Mittel der Abteilung B nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abt. A zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

1.3

Hier wird die Entnahme der Zins- und Tilgungsleistungen durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen für den an das Land von ihr gezahlten Ausgleichsbetrag nachgewiesen.

1.4

Buchungsstelle für Vorfinanzierung der Ausgaben nach § 21 Abs. 2 InvFondsG (Forderungsabtretungen an Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen).

1.5

Buchungsstelle der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

2.1

Förderung von Kommunen mit Darlehen mit Ansparverpflichtung nach § 11 InvFondsG. Bei den im Ansatz 2013 und 2014 ausgewiesenen Darlehen (je 25,0 Mio. €) handelt es sich um Bewilligungen aus dem Jahre 2009 bzw. 2010, die nach der vierjährigen Ansparzeit fällig werden. In den Jahren 2013 und 2014 sollen weitere Darlehen mit einem Bewilligungsvolumen von je 25,0 Mio. € und einer Zuteilung im Jahr 2017 bzw. 2018 zugesagt werden.

2.2

Förderung von Kommunen mit Darlehen mit verkürzter Ansparzeit -Sofortdarlehen- nach § 12 InvFondsG, davon 41,0 Mio. € als SchulbaupauschalDarlehen.

2.3

Für Darlehen nach § 13 InvFondsG sind keine Mittel vorgesehen.

Zu den Einnahmen der Abteilung C

1.1

Das Land Hessen hat der Landesbank Hessen -Thüringen - Girozentrale - Frankfurt am Main (HELABA) mit Wirkung vom 30.09.2005 das Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds" als stille Vermögenseinlage nach § 10 Abs. 4 KWG übertragen.

Die Helaba und das Land Hessen haben am 6. Dezember 2011 die aus dem nicht rechtsfähigen Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds" resultierende stille Einlage über nominal 620,0 Mio. € an die geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen (sog. "Härtung der stillen einlage, die ab dem 30. Dezember 2011 den Charakter von Kapitaleinlagen haben) angepasst.

Unabhängig einer möglichen Anpassung von Verträgen zwischen der Bank und dem Land wird weiterhin eine konstante Förderung in der Abteilung C und eine gleichbleibende Vergütung der Bank analog den Vorjahren angenommen.

Anlage II zu Einzelplan 17

Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

1.2

Rückführung von nicht benötigten Mitteln aus der Geldanlage zur Finanzierung der Zinsverbilligung.

1.3

Buchungsstelle für Entnahme aus der Liquiditätsreserve (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.2).

1.4

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung C des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

1.5

Hier werden die unter Hinweis auf 1.2 erwirtschafteten Zinsen nachgewiesen.

1.6

Hier werden die Zinsen aus dem Ausgleichsbetrag nach der Klarstellungsvereinbarung vereinnahmt, die neben der Haftungsvergütung für Zuweisungen zur Zinsverbilligung (1.1) verwendet werden.

Zu den Ausgaben der Abteilung C**1.1**

Buchungsstelle für Zuweisungen zur Zinsverbilligung nach § 16 InvFondsG.

1.2

Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter der Einnamenposition 1.3 die möglichen Entnahmen - aus der Liquiditätsreserve der Abt. C des Sondervermögens nachgewiesen. Die Liquiditätsreserve zum Stichtag (31. 12.) setzt sich aus dem Kassenbestand der Abt. C des Sondervermögens sowie kurzfristigen Geldanlagen am Kapitalmarkt im Rahmen des Liquiditätsmanagements zusammen.

1.3

Buchungsstelle der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Anlage III zu Einzelplan 17 Beteiligungen des Landes Hessen *)

Siehe Kapitel 17 04 Titel 121 div. bis 123 .

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital EUR	Beteiligung des Landes Nennwert EUR	v.H.	Gewinnausschüttungen		
				Plan 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2011 EUR
121 11						–
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	3.750.000.000	60.177.857	1,60	–	–	–
eingezahlt	3.300.000.000	52.956.515	1,60	–	–	–
Landesbank Hessen-Thüringen - Girozentrale -, Frank- furt am Main/Erfurt	588.880.000	47.700.000	8,10	3.212.000	3.212.000	3.212.118
Zusammen				3.212.000	3.212.000	3.212.118
121 12						–
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwick- lungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	109.860.775	61.545.124	56,02	2.070.000	2.070.000	2.072.224
Zusammen				2.070.000	2.070.000	2.072.224
121 23						–
Lotterie- Treuhandgesellschaft mbH Hessen, Wiesba- den	4.623.817	4.623.817	100,00	1.502.000	1.502.000	1.140.610
Zusammen				1.502.000	1.502.000	1.140.610
121 31						–
AMI Arzneimitteluntersuchungsinstitut-Nord GmbH, Bremen	38.400	6.400	16,66	–	–	–
Berufsbildungswerk Südhessen gem. GmbH, Karben	25.600	12.800	50,00	–	–	–
Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gem. GmbH, Erbach	25.000	5.000	20,00	–	–	–
cesah GmbH Centrum für Satellitennavigation Hessen, Darmstadt	25.000	10.000	40,00	–	–	–
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Berlin	51.500	3.700	7,18	–	–	–
documenta und Museum Fridericianum Veranstal- tungsgesellschaft mbH, Kassel	25.600	12.800	50,00	–	–	–
Erbeskopf Eifelperle eG, Thalfang	–	18.269	–	–	–	–
European Center for Aviation Development- ECAD- GmbH, Darmstadt	70.000	70.000	100,00	–	–	–
FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main	100.000	40.000	40,00	–	–	–
Flughafen Frankfurt - Hahn GmbH, Lautzenhausen	50.000.000	8.750.000	17,50	–	–	–
Flughafen - GmbH Kassel, Calden	1.021.800	694.800	68,00	–	–	–
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gem. GmbH, Grünwald	163.613	10.226	6,25	–	–	–
Gem. Gesellschaft Nationalpark-Informationszentrum Kellerwald-Edersee mbH, Bad Wildungen	50.000	45.000	90,00	–	–	–
Gem. Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH, Bad Homburg v.d.H.	120.000	30.000	25,00	–	–	–
Gem. Umwelthaus GmbH, Frankfurt am Main	25.000	25.000	100,00	–	–	–
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	51.200	4.096	8,00	–	–	–
HA Hessen - Agentur GmbH, Wiesbaden	1.500.000	1.500.000	100,00	–	–	–
Heizkraftwerk Gießen GmbH, Gießen	3.000.000	753.000	25,10	–	–	–
Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main	13.717.961	13.717.961	100,00	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Hessische Landgesellschaft mbH, Kassel	3.604.608	1.823.799	50,60	–	–	–
Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach, Eltille am Rhein	1.000.000	1.000.000	100,00	–	–	–
Zwischensumme				1.000.000	1.000.000	1.000.000
						–
						–

*) ohne aus Eigenmitteln finanzierte Beteiligungen
der Hessischen Hochschulen an Unternehmen in der
Rechtsform des privaten Rechts.

Anlage III zu Einzelplan 17 Beteiligungen des Landes Hessen *)

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital EUR	Beteiligung des Landes Nennwert EUR	v.H.	Gewinnausschüttungen		
				Plan 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2011 EUR
noch 121 31						
Übertrag				1.000.000	1.000.000	1.000.000
Hess. Zucht- und Absatzgenossenschaft für Schafe und Ziegen e.G., Kassel		256		–	–	–
Hessisches Landestheater Marburg GmbH, Marburg	25.600	12.800	50,00	–	–	–
HIS Hochschul-Informations-System GmbH, Hannover	49.200	2.050	4,16	–	–	–
House of Logistics and Mobility GmbH, Frankfurt am Main	200.000	173.000	86,50	–	–	–
Institut Wohnen und Umwelt GmbH, Darmstadt	200.000	120.000	60,00	–	–	–
ISF Internationale Schule Frankfurt Rhein-Main Geschäftsführungs GmbH, Frankfurt am Main	81.807	4.090	5,00	–	–	–
ivm GmbH Integriertes Verkehrsmanagement Region Frankfurt RheinMain, Frankfurt am Main	241.000	30.500	12,66	–	–	–
IWF Wissen und Medien gem. GmbH i.L., Göttingen	51.129	5.113	10,00	–	–	–
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	2,44	–	–	–
Landesjugendsinfonieorchester Hessen gem. GmbH, Wiesbaden	25.000	25.000	100,00	–	–	–
Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	180.000.000	72.000.000	40,00	4.370.000	4.370.000	4.377.100
Münchener Hypothekenbank e.G., München		70		3	3	3
ÖPP Deutschland AG, Berlin	2.000.000	10.000	0,58	–	–	–
Raiffeisenbank Kirchhain e.G., Kirchhain		120		–	–	–
RegioMIT Regionalfonds Mittelhessen GmbH, Gießen	100.000	40.000	40,00	–	–	–
Regionalpark Ballungsraum Rhein Main gGmbH, Flörsheim am Main	187.500	12.500	6,67	–	–	–
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim	690.244	25.565	3,70	–	–	–
Schweine-Vermarktungs-Genossenschaft Rheinland-Pfalz-Hessen-Saar e.G., Bad Kreuznach		300		–	–	–
Süddeutsche Zucker AG, Mannheim		2.317		–	–	–
Süddeutsche Zuckerrübenverwertungsgenossenschaft e.G., Stuttgart		32.188		–	–	–
TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt	15.343.869	6.904.741	45,00	750.000	680.000	530.303
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen	50.000.000	2.500.000	5,00	–	–	–
Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH, Kassel	35.790	5.113	14,29	–	–	–
Welterbe Grube Messel gGmbH, Wiesbaden	38.000	24.700	65,00	–	–	–
Zucht- und Besamungsunion Hessen e.G., Alsfeld		814		–	–	–
Zusammen	–	–	–	6.120.003	6.050.003	5.907.406
Gerundet	–	–	–	6.120.000	6.050.000	–
121 32						
Fraport AG, Frankfurt am Main	920.101.060	289.536.000	31,47	30.500.000	30.500.000	30.464.616
123 01						
GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder, Hamburg/München	2.000.000	150.000	7,50	1.000.000	1.000.000	1.434.863

